

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

E 18/724

15.04.2024

Neudruck

Hauptausschuss
Klaus Vossemer MdL

Einladung

25. Sitzung (öffentlich, Livestream)
des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 18. April 2024,
10.00 Uhr, Raum E3 A02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Gemäß § 53 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 18/7198

Stellungnahme 18/1359
Stellungnahme 18/1400
Stellungnahme 18/1404
Stellungnahme 18/1405
Stellungnahme 18/1407
Stellungnahme 18/1415
Stellungnahme 18/1422
Stellungnahme 18/1428

weitere Stellungnahmen erwartet

Anhörung von Sachverständigen

gez. Klaus Vossemer
- Vorsitzender -

F.d.R.

Birgit Hielscher
Ausschussassistentin

Anlage
Verteiler
Fragenkatalog

- 2 -

Anhörung von Sachverständigen des Hauptausschusses

Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung! Anhörung des Hauptausschusses am 18. April 2024

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/7198

am Donnerstag, dem 18. April 2024
10.00 Uhr bis (max.) 12.30 Uhr, E3 A02, Livestream

Verteiler

Geschäftsführer der „GSI Gustav Stresemann Stiftung“ und Vorstandsmitglied des Bundesausschusses für politische Bildung
Wilfried Klein
Bonn

Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V.
Celia Sokolowsky
Vorstandsvorsitzende
Düsseldorf

Direktorin und Leiterin der Abteilung 3 Demokratisches Engagement (Landeszentrale für politische Bildung, Baden-Württemberg)
Sibylle Thelen
Stuttgart

Maria Springberg-Eich
ehemalige Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung NRW

Landeshauptstadt Kiel
Dezernat für Bildung, Jugend, Kultur
Annette Wiese-Krukowska
Referatsleitung
Kiel

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften
Professor Dr. Christoph Brüning
CAU
Kiel

Lehrstuhl für integrative Fachdidaktik Sachunterricht und Sozialwissenschaften TU
Professor Dr. Thomas Goll
Dortmund

Universität Bielefeld
Professor Dr. Andreas Zick
Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) und der Konfliktakademie (ConflictA)
Bielefeld

- 3 -

Direktor der Landesanstalt für Medien
NRW
Dr. Tobias Schmid
Düsseldorf

Sächsisches Staatsministerium der
Justiz und für Demokratie, Europa und
Gleichstellung (SMJusDEG)
Stefan Schönfelder
Leiter des Referats V.1 | Grundsatzfra-
gen Demokratie, Demokratieentwicklung
und politische Bildung
Dresden

Bettina Levy
Mitglied des Vorstandes
Synagogen-Gemeinde Köln
Köln

- 4 -

Anhörung von Sachverständigen des Hauptausschusses

Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung! Anhörung des Hauptausschusses am 18. April 2024

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/7198

am Donnerstag, dem 18. April 2024
10.00 Uhr bis (max.) 13.00 Uhr, E3 A02, Livestream

Fragenkatalog

1. Allgemein:

- a. Wie bewerten Sie die Umstrukturierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung?
- b. Welche Funktion erfüllt die Landeszentrale für politische Bildung (Aufgaben- und Tätigkeitsfelder)?
- c. Welche Maßnahmen haben sich bewährt um die Arbeit der Landeszentrale sichtbar zu machen?
- d. Wie unterscheiden sich die Kernaufgaben der politischen Bildung und der Präventionsarbeit gegen demokratiefeindliche Bestrebungen?
- e. Welche Zielgruppen sollten Landeszentralen mit Ihren Maßnahmen erreichen und wie können diese Zielgruppen am besten erreicht werden?
- f. Wie sollte eine Landeszentrale für politische Bildung aus Ihrer Sicht aufgestellt sein, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können?
- g. Welche Ressourcen braucht es um zeitgemäß und wirkungsorientiert zu arbeiten?
- h. Wer sind die kritischen Partner (critical friends) der Landeszentralen?

2. Konzepte zur Weiterentwicklung der Landeszentrale für politische Bildung:

Wie kann eine Weiterentwicklung der Landeszentrale für politischen Bildung gestaltet werden?

3. Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen: Welche strukturellen

Weichen sind erforderlich, damit die Landeszentrale für politische Bildung sowohl ihren Kernaufgaben nachkommen, als auch aktuelle gesellschaftliche Themen zeitnah und adäquat aufgreifen kann?

4. Handlungsfelder und Orte der politischen Bildung:

In welchen Handlungsfeldern besteht ein besonderer Bedarf an Angeboten der politischen Bildung und welche Orte erreicht die politische Bildung bisher nicht ausreichend?

5. Detailanalyse der Umstrukturierungsfolgen:

Wie schätzen Sie die direkten und indirekten Effekte der Umstrukturierungsmaßnahmen auf die operative Effizienz und die thematische Ausrichtung der Landeszentrale ein, insbesondere im Hinblick auf ihre Fähigkeit, effektiv gegen demokratiefeindliche Strömungen zu arbeiten?

6. Vergleichende Analyse mit anderen Bundesländern:

- a. Was sind die Kernaufgaben der Landeszentralen im Vergleich? Was spricht für eine breite Themenvielfalt vs. Themenfokussierung und wie kann hierbei der größtmögliche Impact erreicht werden? Welche Maßnahmen kann eine Landeszentrale vornehmen um diese Fragen (standortspezifisch) für sich zu klären?
- b. Können Sie Beispiele aus anderen Bundesländern heranziehen, die zeigen, wie eine optimale Personal- und Ressourcenausstattung der Landeszentralen für politische Bildung deren Kernaufgaben unterstützt, und welche Schlussfolgerungen lassen sich daraus für NRW ziehen?
- c. Wie hat sich die Personal- und Ressourcenausstattungen der Landeszentralen im historischen Verlauf entwickelt (z.B. Gründungen/Schließungen; Ansiedelung/Unabhängigkeit)?

7. Langzeiteffekte der Budgetkürzungen:

Wie bewerten Sie die langfristigen Auswirkungen der Budgetkürzungen auf die Qualität und Reichweite der politischen Bildungsprogramme der Landeszentrale, insbesondere im Kontext der aktuellen politischen und sozialen Herausforderungen in NRW? Wie sollte der Ressourceneinsatz von Landeszentralen angesichts der Herausforderungen in den digitalen Medien gestaltet werden?

8. Sicherung der Unabhängigkeit bei Neuausrichtung:

- a. Was sind die Kriterien einer unabhängigen Landeszentrale und welchen Mehrwert haben diese?
- b. Welche konkreten Maßnahmen und Richtlinien sind notwendig, um die politische Unabhängigkeit und Neutralität der Landeszentrale für politische Bildung zu gewährleisten?
- c. Wo wäre die Landeszentrale für politische Bildung Ihrer Auffassung nach am besten angesiedelt?

9. Alternativen zur Ressourcenoptimierung ohne Qualitätsverlust:

- a. Welche innovativen Ansätze oder Modelle könnten die Landeszentrale für politische Bildung implementieren, um trotz reduzierter Ressourcen ihre Effektivität zu bewahren oder zu steigern, ohne dabei ihre inhaltliche oder methodische Qualität zu beeinträchtigen?
- b. Welche Maßnahmen können – bei gleichbleibendem Budget - angesichts der haushälterischen Entwicklung in den letzten Jahren die größtmögliche Wirkung entfalten?

10. Bewertung der strategischen Neuausrichtung:

Inwiefern unterstützt die strategische Neuausrichtung der Landeszentrale die langfristige Zielsetzung, politische Bildung zugänglich und relevant zu gestalten, und welche Risiken könnten damit verbunden sein?

11. Externer Sachverstand:

Wie kann externe Expertise zur strategischen und eigenständigen Ausrichtung der Landeszentrale Eingang finden?

12. Effekte auf die Zielgruppenansprache:

Welche Maßnahmen sollten zur Ansprache und Einbindung verschiedener Zielgruppen durch die Landeszentrale ergriffen werden, und welche Strategien empfehlen Sie, um die Reichweite und Inklusivität zu erhöhen?

13. Kooperation und Netzwerkarbeit:

- a. Welche Rahmenbedingungen sind für die Zusammenarbeit der Landeszentrale mit anderen Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen notwendig, und wie kann diese Kooperation zukünftig gestärkt werden?
- b. Wie muss Netzwerkarbeit und die Ansprache von Multiplikatoren angesichts der aktuellen Herausforderungen mit Blick auf Zielgruppenspezifität gestaltet sein?
- c. Wäre es sinnvoll angesichts anhaltender und überregionaler Digitalisierung eine verstärkte Zusammenarbeit der Landeszentralen mit der Bundeszentrale zu etablieren. Wie Ressourcen hierbei sinnvoll genutzt? Wie kann Expertise über Landeszentralen hinweg verwertet werden?

14. Evaluation der politischen Bildungsarbeit:

Welche Methoden und Indikatoren schlagen Sie vor, um die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung kontinuierlich zu evaluieren?

15. Zukunftssicherung der Landeszentrale:

Welche Schlüsselinitiativen oder -projekte sollten priorisiert werden, um die Landeszentrale für politische Bildung langfristig als eine führende Institution in der Demokratieförderung und politischen Bildung zu stärken?

16. Kampf gegen Antisemitismus:

Wie hat sich das Phänomen des Antisemitismus in der Gesellschaft seit dem 7. Oktober nach Ihrer Wahrnehmung verändert? Welche Herausforderungen für die Arbeit der politischen Bildung sind aus Ihrer Sicht damit verbunden?

17. Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen:

Wie ist der Umgang der Landeszentralen mit aktuellen und künftigen Herausforderungen wie beispielsweise Desinformation, Populismus, gesellschaftliche Polarisierung organisiert und ist dies den Herausforderungen angemessen?

18. Präventionsarbeit:

- a. Welche Synergien bzw. positive Effekte sind durch die Neustrukturierung der Präventionsarbeit für den gesellschaftlichen Kampf gegen den Antisemitismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen zu erwarten? Welche Rolle kann die Landeszentrale für politische Bildung bei der Präventionsarbeit zukünftig spielen?
- b. Sollte Präventionsarbeit überhaupt bei der politischen Bildung angesiedelt sein?

Weitere eingereichte Fragen:

19. Im Antrag der SPD wird der Landeszentrale eine gewisse Wirkmacht bspw. im Kampf gegen bestimmte Strömungen attestiert. Was sagt die Forschung über die tatsächliche Wirkmacht von politischer Bildung, wie sie von der Landeszentrale betrieben wird? Welche Bewertungsmaßstäbe gibt es da?
20. Mit Verweis auf die im Antrag angesprochene hohe Anzahl der 120 Mitarbeiter der Landeszentrale in Baden-Württemberg: Bringt mehr Personal wirklich mehr? Ist bspw. die Landeszentrale in Baden-Württemberg (oder andere Institutionen) dadurch messbar (wirk)mächtiger?
21. Braucht es zur Bewältigung der Kernaufgaben dezidierte Landeszentralen für politische Bildung in jedem Bundesland oder könnten ihre Aufgaben (bzw. in welchem Grad) auch geteilt oder ausgelagert werden, so wie jetzt beispielsweise in NRW geschehen?

- 22.** Wie unabhängig sind die Landeszentralen für politische Bildung, wenn bspw. im Landeshaushalt Mittel für Beratungsleistungen oder Projekte gegen bestimmte Formen von Extremismus gemäß politischer Mehrheit verteilt werden statt anhand neutraler Kriterien?
- 23.** Mit Blick auf die von der Landeszentrale bespielten genuin linksideologischen Themen wie „Genderidentität“ oder dem vernachlässigten bis fehlenden Thema „Linksextremismus“ (vgl. <https://www.politische-bildung.nrw.de/themen>): Kann man überhaupt noch von politischer Neutralität der Landeszentrale reden oder werden hier vielmehr Mittel zu politisch tendenzieller Stimmungsmache verwendet?

- TOP -

Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!

- TOP -

Drucksache 18/7198

Technische Universität Dortmund | Prof. Dr. Thomas Goll
August-Schmidt-Str. 6 | D-44221 Dortmund

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Prof. Dr. Thomas Goll
Lehrstuhl für Integrative
Fachdidaktik
Sachunterricht
und Sozialwissenschaften

Fakultät 17
Sozialwissenschaften



August-Schmidt-Str. 6
D-44221 Dortmund
Tel 0231/755-6580
thomas.goll@tu-
dortmund.de
[http://www.sowi.tu-
dortmund.de](http://www.sowi.tu-
dortmund.de)
Sekretariat
Margit Bittner
August-Schmidt-Str. 6
44221 Dortmund
Tel 0231/755-6542
Datum: 15.03.2024

Anhörung von Sachverständigen des Hauptausschusses – Landeszentrale für politische Bildung NRW – 18. April 2024 – Fragenkatalog

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Anhörung des Hauptausschusses zum Antrag „Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!“ am 18. April 2024 zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/7198 am Donnerstag wurde ich gebeten, als Sachverständiger zur Verfügung zu stehen und im Vorfeld einige Fragen zu beantworten. Bevor ich das mache, einige Worte zwecks Einordnung dieser Einschätzung vorweg.

Als Vertreter der universitären Politikdidaktik werde ich mich zu Fragen der politischen Bildung im Allgemeinen und ihrer empirischen Unterfütterung äußern und als langjähriger Kooperationspartner der Landeszentrale und Mitwirkender am ersten Demokratiebericht NRW zu Fragen der Verankerung der Landeszentrale im Feld der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Fragen, die nur spekulativ beantwortet werden könnten, werde ich nicht aufgreifen, die anderen bündeln und zu Antwortkomplexen zusammenführen.

(1) Einordnung der Fragestellung

Der Titel des Antrags „Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!“ setzt voraus, dass die Landeszentrale für politische Bildung tatsächlich Macht hätte oder gehabt hätte.

Hilfreich ist daher eine Klärung des Machtbegriffes. Soziologisch wird nach Max Weber darunter die „Chance“ verstanden, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen“. Auch das Politiklexikon der BPB definiert Macht als einen „politisch-soziologische[n] Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse“ steht. Hier müssten also zunächst sowohl die soziale Beziehung als auch das hierarchische Verhältnis aufgeklärt werden.

Da die Landeszentrale im Kontext politischer Bildung situiert ist und es Kennzeichen von Bildung generell und von politischer Bildung speziell ist, Abhängigkeits- oder Überlegenheitssituationen weder zu etablieren noch gar auszunutzen, um jemandens Willen „notfalls“ auch zu brechen, stellt sich die Machtfrage so nicht. Gleichwohl ist die Verteilung von Fördermitteln an Entscheidungen und damit an Macht gebunden. Deren Grundlagen und Begründungen transparent zu machen, ist eine rechtsstaatliche Notwendigkeit.

Bildung und mehr noch Erziehung gehen zwar von einem Differenzverhältnis aus, dieses soll jedoch beidseitig abgebaut werden. Menschen sollen befähigt werden, sich mündig in gesellschaftlichen und politischen Bezüge zu bewegen. Die damit antizipierte soziale Beziehung setzt eben nicht auf Machtgebrauch, sondern auf Urteilsfähigkeit. Denn Mündigkeit ist die Fähigkeit, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen (Kant). Damit ist zugleich der Zielhorizont politischer Bildung bezeichnet.

In diesem Kontext wäre auch das Präventionsparadigma zu diskutieren, denn Bildung kann in konkreter „Vorbeugung“ nicht aufgehen. Der Begriff Prävention ist jedoch vielschichtig und unklar und man müsste sich zumindest über die Dimensionen Zeitlichkeit (primär, sekundär, tertiär) und Präventionsebene (individuell, systemisch) verständigen. In diesem Rahmen wäre dann auch der Beitrag der Landeszentrale für politische Bildung im Spannungsfeld von Bildung und Prävention auszuloten.

Daher wäre es m.E. besser anstatt vom Machtverlust oder gar der „Entmachtung“ der Landeszentrale für politische Bildung zu sprechen, danach zu fragen, ob sie aufgrund der diskutierten, vorgesehenen und umgesetzten Umstrukturierungsmaßnahmen ihren Auftrag genauso gut, schlechter oder gar besser zu erfüllen in der Lage ist als davor bzw. bisher. Damit ist eben keine Macht-, sondern eine Effizienzfrage gestellt. Um diese wird es mir in der Folge gehen – auch im Vergleich mit anderen Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung.

(2) Aufgaben und Ziele der Landeszentrale für politische Bildung

Zunächst ist zu klären, in welcher Weise politische Bildung Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung NRW ist und wie dieser Auftrag in Vergangenheit und Gegenwart ausgekleidet wurde und wird.

Die Rechtslage ist eindeutig. Der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (LZpB) werden mit der Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v. 7.9.2006 - 122- 0101 - sowohl eine Doppelaufgabe als auch mehrere damit verbundene Ziele zugewiesen:

„Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat die Aufgabe, im Lande Nordrhein-Westfalen die politische Bildung und die politische Kultur mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft zu unterstützen. Sie soll ferner das Interesse und das Engagement für europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung stärken. Sie unterstützt die Arbeit der NS-Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen.“

Damit ist eine Doppelaufgabe benannt:

- a) Förderung der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen
- b) Förderung der politischen Kultur in Nordrhein-Westfalen

An Zielsetzungen wird damit verbunden:

- a) Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zur Wahrnehmung demokratischer Verantwortung in Staat und Gesellschaft
- b) Stärkung des Interesses und des Engagements für europäische und internationale Probleme und deren friedliche Lösung
- c) Unterstützung der Arbeit der NS-Gedenkstätten in Nordrhein-Westfalen

Diese Aufgabenzuweisung schreibt die der Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit v. 4.7.2003 - 132- 0101 - fort.

Zu den Mitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben bereitzustellen sind, zur Erreichung der Ziele und zu den Kriterien, wie diese zu bestimmen sei, wird in den Bekanntmachungen nichts ausgeführt. Die Politik hat hier einen entsprechenden Gestaltungsfreiraum.

So findet sich auf der Homepage des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen eine etwas andere Akzentuierung von Aufgaben und Zielen:

„Die Landeszentrale für politische Bildung hat die Aufgabe, die demokratische Kultur im Land zu stärken. Zudem fördert sie die Einrichtungen der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen.“

Weiter heißt es dort:

„Als zentrale Aufgabe unserer Institution verstehen wir, die demokratische Kultur und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Mit unseren Angeboten wollen wir den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich politisch einmischen zu können und die Zusammenhänge

von Politik und Gesellschaft kennenzulernen. [...] Die Landeszentrale fördert die politische Bildungsarbeit vor Ort, bietet Veranstaltungen und (Print-)Medien zu Geschichte und Politik und regt politische Diskussionen an.

Zu den Zielen der Landeszentrale zählen:

- die bestehenden demokratischen Werte zu vermitteln und zu verteidigen,
- eine Demokratiekompetenz bei Bürgerinnen und Bürgern aufzubauen,
- die Teilhabe an politischen Prozessen zu steigern – vordergründig lokal und regional, aber auch national und europaweit,
- die Auseinandersetzung mit Demokratie in sozial benachteiligten Quartieren des Landes zu fördern,
- die Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu unterstützen,
- den kompetenten Umgang mit Medien zu ermöglichen.“

(<https://www.mkw.nrw/weiterbildung-und-politische-bildung/landeszentrale-fuer-politische-bildung/landeszentrale-fuer>; Abruf: 15.03.2024)

Der rechtlichen Lage und dem politischen Verständnis nach scheint nicht ganz klar zu sein, ob die Landeszentrale für politische Bildung selbst als eine unmittelbare oder nur eine mittelbare Bildungsinstitution verstanden wird. Zwar soll sie die politische bzw. demokratische Kultur fördern bzw. stärken, aber ob das durch eigenes Handeln oder durch Unterstützung von Handelnden zu realisieren ist, bleibt unklar. Deutlicher scheint das in den Varianten Förderung der politischen Bildung bzw. Förderung von Einrichtungen der politischen Bildung zu sein. Nicht nur ist im Vergleich von Bekanntmachungstext und Homepage eine andere Reihung aufgetreten (demokratische Kultur vor politischer Bildung), es wird auch dezidiert von einer institutionellen Förderung gesprochen. Im weiteren Text wiederum werden dann doch eigene Veranstaltungen benannt. Diese Unklarheiten mögen auf die Charakteristika der Textsorten zurückzuführen sein.

Bündelt man nun Aufgaben und Ziele, so ist ein gemeinsamer Kern identifizierbar:

- a) Förderung der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen durch die Durchführung von eigenen Veranstaltungen bzw. die Unterstützung von Veranstaltungen und Strukturen politischer Bildungsträger sowie die Bereitstellung und den Vertrieb von einschlägigen Publikationen zu politisch-gesellschaftlichen Grundfragen und Problemlagen in allen Politikdimensionen und auf allen Maßstabsebenen unter Nutzung aller medialen Möglichkeiten.
- b) Förderung einer integrativen demokratischen politischen Kultur in Nordrhein-Westfalen durch die Vermittlung demokratischer Werte, Unterstützung der Demokratiekompetenz der Bürgerinnen und Bürger (u.a. von Interesse an Politik, Partizipationsbereitschaft, Medienkompetenz), insbesondere auch von sonst von politischer Bildung wenig erreichten Zielgruppen, sowie der Erinnerungskultur.

Hilfreich zur Profilklärung und -schärfung der Landeszentrale für politische Bildung scheint mir, deren Aufgaben und Ziele zu präzisieren (z.B. politische und / oder demokratische Kultur, eigene und / oder Veranstaltungen anderer) und zu aktualisieren und sie zudem in eine angemessene rechtliche Fassung zu bringen. In einigen Bundesländern geschieht das durch ein Gesetz. Wünschenswert wäre dabei die Arbeit mit Beteiligungsformaten oder sich wie andere Landeszentralen oder die Bundeszentrale für politische Bildung externen Sachverständigen in institutionalisierter Weise (z.B. Beiräte, Kuratorium) zu bedienen.

(3) Institutionelle Verankerung der Landeszentrale für politische Bildung

In der Geschichte der Landeszentrale für politische Bildung haben sich Änderungen in der Zuordnung und in der rechtlichen Einbindung ergeben, die jedoch insgesamt und völlig unabhängig von der jeweiligen Regierungsmehrheit Gemeinsamkeiten aufweisen.

In der Bek. d. Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit v. 4.7.2003 - 132- 0101 - ist neben der Aufgabenzuweisung (Abs. 2) zu lesen:

„1 Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (LZpB) ist seit dem 25.11.2002 dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen zugeordnet. Sie untersteht dem Staatssekretär bzw. der Staatssekretärin unmittelbar. [...]

3 Die Leitung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen handelt im Rahmen der Weisungen des Ministers bzw. der Ministerin und des Staatssekretärs bzw. der Staatssekretärin selbstständig.“

Während Satz 2 von Abs. 1 mit der Bek. d. Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration v. 27.6.2007 - 122 - 0101 - gestrichen wurde, erfolgte zugleich eine Neuformulierung von Absatz 3:

„Die Leitung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen handelt im Rahmen der Weisungen der Ministerin bzw. des Ministers, der Staatssekretärin bzw. des Staatssekretärs sowie der Abteilungsleitung selbstständig.“

Die damit umschriebene Rechtstellung, die in ihrer Weisungsgebundenheit einmalig im Vergleich mit allen anderen Landeszentralen und der Bundeszentrale für politische Bildung ist, gilt bis heute.

Zudem wurde die Zuordnung der Landeszentrale zu Ministerien allein in den letzten 20 Jahren mehrfach geändert. Diese gehört aktuell zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Bekanntmachung über Änderungen der Geschäftsbereiche der obersten Landesbehörden vom 13. Juli 2017), nachdem sie zuvor zum Geschäftsbereich des damaligen Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, davor zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und davor zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit gehörte. Die

Landeszentrale kann damit zu Recht als „politische Verschiebemasse“ gekennzeichnet werden. Immerhin bestand aber nie der politische Wille, die Landeszentrale als überflüssig einzustufen und zu schließen, wie es in Niedersachsen 2004 geschehen ist – ein Beschluss, der 2016 aus guten Gründen revidiert wurde. Dieses Vorgehen ist in der Geschichte der Landeszentralen in der Bundesrepublik tatsächlich einmalig, nicht jedoch die institutionelle und rechtliche Umgestaltung, wie sie z.B. an der Geschichte der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit ablesbar ist.

Dass ein Wechsel institutioneller Zuordnungen immer mit zumindest temporären Reibungsverlusten einhergeht, ist evident. Auch die unmittelbare Einbindung in ein Ministerium mit entsprechenden Geschäftsgängen und Hierarchien (Abteilungsleitung, Staatssekretär*in, Minister*in) steigert nicht die Reaktionsfähigkeit auf politisch-soziale Fragen, sondern bedingt eine Bürokratisierung von Verfahrensabläufen und bedarf der Klärung von grundsätzlichen Fragen, wie z.B. der eigenen Gesprächsfähigkeit der Leitung der Landeszentrale im Verhältnis zur Presseabteilung des Ministeriums usw.

Die Aufgabenerfüllung der Landeszentrale für politische Bildung kann daher erstens von einer stabilen statt wechselhaften Ansiedlung im Institutionengefüge des Landes Nordrhein-Westfalen nur profitieren. Da sich der Zuschnitt von Ministerien regelmäßig bei Regierungswechseln ändert, wäre zu überlegen, die Landeszentrale bei der Staatskanzlei (wo sie schon einmal beheimatet war) oder beim Landtag (wie z.B. in Schleswig-Holstein) anzusiedeln. Zweitens sollte ihre Aufgabenerfüllung als zumindest mittelbare Bildungseinrichtung nicht dadurch belastet werden, dass sie als quasi „regierungsamtliches Verlautbarungsmedium“ missverstanden werden kann. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie all die nicht erreichen wird, deren Institutionenvertrauen schon jetzt fragil geworden ist (vgl. Golz/Kost 2022, 202). Das setzt eine Rechtstellung voraus, die eben nicht im Gefüge einer Ministerialverwaltung angesiedelt ist. Auch das spricht für ein Gesetz über die Rechtstellung und Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung in Nordrhein-Westfalen.

Wie diese Veränderungen von institutioneller Verankerung und Rechtstellung konkret und im Detail aussehen könnten, dafür bieten die anderen Landeszentralen und die Bundeszentrale für politische Bildung Beispielfälle (vgl. Gundling 2020, 2021). Zentral scheinen mir dabei eine nachhaltige Ressourcenabsicherung und stabile Verortung mit einer rechtlichen Stellung, die frei von politischen Weisungen, dafür aber verantwortlich vor kollegialen Beratungs- und Kontrollorganen (Beiräte, Kuratorium o.ä.) ausgestaltet ist. Eine solche Entscheidung bedarf einer breiten parlamentarischen Mehrheit, um nicht umgehend wieder zur Disposition gestellt zu werden, sollten sich Mehrheiten ändern. Auch das spricht für ein „Landeszentralengesetz“.

Grundlegend dabei muss die Einsicht sein, dass die politische Bildung keineswegs „neutral“ sein kann, sondern Bildung für die Demokratie ist. Das ist nicht nur Rechtslage, sondern auch breiter Konsens der politischen Bildung.

(4) Kriterien zur Bestimmung der Aufgabenerfüllung und Zielerreichung

Da zu den Mitteln, die zur Erfüllung der Aufgaben bereitzustellen sind, zur Erreichung der Ziele und zu den Kriterien, wie diese zu bestimmen sei, in den Bekanntmachungen nichts ausgeführt wird, ist es notwendig, solche zu identifizieren und – sofern das überhaupt möglich ist – quantitativ zu bestimmen. Dabei ist jedoch einschränkend anzumerken, dass es (noch) keine umfassenden empirischen Studien gibt, die untersuchen, „wie die Arbeit der Landeszentralen unter den gegebenen Rechtsgrundlagen [in der Praxis; TG] funktioniert, ob die Aufgaben erfüllt und Überparteilichkeit und Pluralität tatsächlich gewahrt werden oder wieweit die Beeinflussung durch die Exekutive respektive die Landtage [in der alltäglichen Arbeit; TG] reicht“ (Gundling 2020, 135). Man ist also angewiesen auf Selbstberichte und grobe Überblicksdarstellungen in Handbüchern (vgl. Golz/Kost 2022) oder Festschriften. Für Nordrhein-Westfalen liegt immerhin mit dem Demokratiebericht 2021 eine empirische Quelle zur Einschätzung der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung vor. Zur Einordnung können auch die internationale Vergleichsstudien ICCS 2016 (Abs & Hahn-Laudenberg 2017) und ICCS 2022 (Abs u.a. 2024) zur schulischen Sozialisation und politischen Bildung von 14-Jährigen herangezogen werden, da Nordrhein-Westfalen als Untersuchungsland beteiligt war, auch wenn in diesen Studien die Arbeit der Landeszentrale nicht berücksichtigt wird.

Es ist zu vermuten, dass die Wirksamkeit einer Bildungseinrichtung umso höher ist, je mehr Menschen sie überhaupt kennen, denn nur dann kann man gezielt ihre Angebote nachfragen und nutzen. Der Demokratiebericht 2021 weist aus, dass der Bekanntheitsgrad der Landeszentrale mit 50 % über die gesamten Befragten hinweg sehr hoch ist und deutlich vor anderen Bildungsträgern mit Ausnahme der Bundeszentrale für politische Bildung liegt (LZpB 2021, 56). Wie in allen empirischen Studien zur politischen Bildung nachgewiesen, existiert auch hier ein bildungsbezogenes Gefälle. Während deutlich mehr als die Hälfte der Befragten mit Gymnasial- (59 %) bzw. Realschulabschluss (53 %) angaben, das Angebot der Landeszentrale zu kennen, sind es mit Hauptschulabschluss nur etwas mehr als ein Drittel (38 %). Tatsächlich genutzt haben Angebote der Landeszentrale nach eigenen Angaben immerhin 20 % der Befragten, aber auch hier zeigen sich die bekannten Effekte: „Jüngere nutzen die Angebote häufiger als Ältere, formal höher Gebildete stärker als formal weniger Gebildete“ (LZpB 2021, 61). Was nun die Qualitätsrückmeldungen betrifft, so konstatiert der Demokratiebericht 2021 „ein hohes Maß an Zufriedenheit mit dem Informationsangebot der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen“, denn lediglich 2 % der Befragten gaben an, „dass ihre Erwartungen vom Material gar nicht erfüllt worden seien, 47 % sahen diese vollständig und 48 % immerhin teilweise erfüllt“ (LZpB 2021, 61).

Bewertet man nun die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung NRW vor diesem Hintergrund, so scheint sich auf den ersten Blick das sog. Matthäus-Prinzip („Wer hat, dem wird gegeben ...“) zu zeigen. Die, deren politische Involviertheit am wenigsten ausgeprägt ist (vgl. die ICCS-Studien 2016 und 2022), sind auch weniger mit dem Angebot der Landeszentrale bekannt und nutzen dieses auch weniger. Daraus zu schließen, dass die Landeszentrale ihrer Aufgaben nicht gerecht würde, wäre jedoch verkehrt, denn der Bekanntheits- und Nutzungsgrad ist dennoch relativ hoch. Der Landeszentrale kann zudem nicht zugemutet werden, tatsächliche oder mutmaßliche Defizite der schulischen politischen Bildung allein kompensieren zu können. Hier ist das gesamte Feld der außerschulischen politischen Bildung gefragt, ganz abgesehen davon, dass die schulische politische Bildungsarbeit selbst besser aufgestellt werden müsste.

Nimmt man statt Wissen zudem Demokratiezufriedenheit im Allgemeinen als Indikator für gelingende politische Bildung innerhalb und außerhalb der Schule, so weisen alle empirischen Studien darauf hin, dass diese sehr hoch ist. Laut Demokratiebericht NRW 2023 liegt sie z.B. bei 91 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen, die der Ansicht sind, „die Demokratie sei das politische System, das am besten zu unserer Gesellschaft passt, lediglich 8 % sind (eher) gegen-teiliger Meinung“ (LZpB 2023, 50). Nun ist aber zwischen Zufriedenheit mit der Idee der Demokratie und deren konkreter Ausprägung bzw. Praxis zu unterscheiden. Hier liegen die Werte deutlich niedriger, dennoch aber hoch: „68 % der Menschen in Nordrhein-Westfalen sind zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie, ein Drittel ist zufrieden oder sehr zufrieden [...]. Völlig unzufrieden sind lediglich 6 % der Befragten“ (LZpb 2023, 54f.). Es stimmt daher nicht, dass „die Mitte der Gesellschaft [...] sich vom demokratischen Grundkonsens [distanziert]“. Gleichwohl bestehen Probleme bei der Demokratieakzeptanz spezifischer Bevölkerungsgruppen. Diese hängen zusammen mit sozioökonomischen Faktoren und „dem Gefühl, gegenüber anderen zu kurz zu kommen“ (LZpB 2023, 33). Diese relative Deprivation in Kombination mit einem geringen politischen Selbstwirksamkeitsgefühl korreliert stark mit der Abwendung von Demokratie (LZpB 2023, 37) und der Entscheidung, nicht zur Wahl zu gehen (LZpB 2023, 102ff.).

Ob und wie hierauf mit Bildungsprogrammen oder einem Präventivkonzept zu reagieren wäre, ist eine Grundsatzfrage der politischen Bildung, die sie von Anbeginn begleitet. Aufgrund der Komplexität von Bildungsprozessen lassen sich Kausalitäten empirisch nicht absichern. Wohl aber werden Wirkmodelle politischer Bildung anhand von Fallbeispielen (z.B. Ludwig 2023) diskutiert, aus denen sich Gunstfaktoren für die Effizienz politischer Bildung ableiten lassen. Politische Bildung kann dann gelingen, wenn sie einer klaren Idee folgt, über tragfähige Strukturen und zuverlässige Ressourcen verfügt und als politischer Imperativ wahrgenommen wird. Was aufgrund unterschiedlicher Strukturen und Aufgabenzuweisungen von Landeszentralen nicht möglich ist, sind empirisch abgesicherte Maßzahlen zur Quantifizierung einer Mindestausstattung mit Personal und Finanzmitteln unabhängig vom Einzelfall oder zur Effizienz der konkreten

Aufgabenverteilung auf unterschiedlich zugeordnete Stellen sowie zu Synergieeffekten durch Kooperationen.

Literatur:

Abs, Hermann Josef/ Hahn-Laudenberg, Katrin (Hrsg.) (2017): Das politische Mindset von 14-Jährigen. Ergebnisse der International Civic and Citizenship Education Study 2016. Münster.

Abs, Hermann Josef/Hahn-Laudenberg, Katrin/Deimel, Daniel/Ziemes, Johanna F. (Hrsg.): ICCS 2022. Schulische Sozialisation und politische Bildung von 14-Jährigen im internationalen Vergleich. Münster.

Golz, Hans-Georg / Kost, Andreas (2022): Die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung. In: Sander, Wolfgang / Pohl, Kerstin (Hrsg.): Handbuch politische Bildung. 5. Auflage. Bonn, S. 194-203.

Gundling, Lukas (2020): Rechtliche Ausgestaltung der Landeszentralen für politische Bildung im Vergleich: Eine synoptische Übersicht. In: Zeitschrift für Landesverfassungsrecht und Landesverwaltungsrecht, Jg. 5, Nr. 4, S. 120-135.

Gundling, Lukas (2021): Zur Rechtstellung der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen. In: Zeitschrift für Landesverfassungsrecht und Landesverwaltungsrecht, Jg. 6, Nr. 3, S. 117-118.

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen im Ministerium für Kultur und Wissenschaft (= LZpB) (Hrsg.) (2021): Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Politische und demokratische Lebenswelten der nordrhein-westfälischen Bevölkerung. Düsseldorf.

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen im Ministerium für Kultur und Wissenschaft (= LZpB) (Hrsg.) (2023): 2. Demokratiebericht. Politische und demokratische Lebenswelten der nordrheinwestfälischen Bevölkerung in 2023. Düsseldorf.

Ludwig, Felix (2023): Prediger der Demokratie. Die Deutsche Hochschule für Politik und die politische Bildung in West-Berlin (1949–1972/74). Berlin.

Wilfried Klein
Vorsitzender



Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!
Anhörung des Hauptausschusses am 18. April 2024
- Stellungnahme -

I. Unabhängigkeit

„Die Landeszentrale für politische Bildung werden wir strukturell und inhaltlich stärken und unabhängiger machen.“ (Koalitionsvertrag von CDU und Bündnis90/Die Grünen in NRW 2022).

Dieser Satz aus dem aktuellen Koalitionsvertrag wird von den Trägern der politischen Bildung ausdrücklich begrüßt. Er weist in die richtige Richtung und greift viele Diskussionen aus der Profession der politischen Bildung auf.

Die von der NRW-Landesregierung ergriffenen Maßnahmen ignorieren diese Zielsetzung und entwickeln die Landeszentrale in die diametral entgegengesetzte Richtung.

Seitdem es Zentralen der politischen Bildung gibt, wird über ihre Aufgaben, ihre institutionelle Einbindung und ihre Rolle im Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft diskutiert. Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Antworten im Bund und in den Ländern. Im Münchner Manifest von 1997 ist eine Leitlinie festgelegt worden, die aus Sicht der Profession der politischen Bildung aber entscheidend ist:

„Die inhaltliche Arbeit der Zentralen vollzieht sich unabhängig und ohne Weisungen. Das ist ein entscheidendes Element für die Akzeptanz ihrer Arbeit.“

Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen gehen einher mit dem Infragestellen staatlicher Institutionen. Sollen sie erfolgreiche Arbeit machen können, sind aber ihre Akzeptanz, das Vertrauen und ihre Glaubwürdigkeit ein hohes Gut. Dieses darf durch unbedachte und kurzsichtige Maßnahmen nicht gefährdet werden.

Sollen Landeszentralen der politischen Bildung also gestärkt werden, müssen sie gleichzeitig unabhängiger werden – so wie dies im Koalitionsvertrag formuliert worden ist.

Sie müssen also raus aus der Exekutive, raus aus den Ministerien und weg von den administrativen Entscheidungsträgern.

Politische Bildung, die (nur noch und verstärkt) als Teil der Exekutive wahrgenommen wird, kann ihren Auftrag nicht erfüllen. Sie verkommt funktional zur PR der Exekutive und droht ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren. Je mehr die politische Bildung an die Exekutive angebunden wird, desto mehr wird sie verstaatlicht - in einem demokratischen Gemeinwesen ein Widerspruch in sich.

Diese Versuchung ist nicht neu – sie begleitet die Zentralen der politischen Bildung seit ihrer Gründung; alle Regierungen gleich welcher Couleur sind ihr schon erlegen. Sie ist aber vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen extrem kontraproduktiv.

II. Politische Bildung

Politische Bildung muss – wie alle Bildungsprozesse - am einzelnen Menschen ansetzen, dessen autonome Handlungsfähigkeit gestärkt wird. Der Mensch – der aufgeklärte Citoyen – muss in die Lage versetzt werden können, seinen Interessen entsprechend und aufgeklärt Vorgänge zu analysieren und zu eigenständigen

Positionen zu gelangen, um dann selbstbestimmt unter Berücksichtigung der vorhandenen Interessenvielfalt handeln zu können. Die politische Bildung – und ihre institutionellen Träger – leistet dazu Hilfestellungen, die sich an den Werten der Grund- und Menschenrechte orientieren. Ob diese angenommen werden, entscheidet sich in einem offenen Bildungsprozess, der professionell angelegt wird, dessen Ausgang aber vom Zusammenspiel zwischen Lernenden, Lerngegenstand und Institution (Landeszentrale oder Träger der politischen Bildung) abhängt. Ideen aus der Zeit der „Trichterpädagogik“ sind gerade bei der politischen Bildung fehl am Platze.

In der politischen Bildung sind die Kontroverse und der Konflikt immanent, so wie sie es auch in der Politik sind. Entscheidend ist, die Kontroverse und den Konflikt nach vereinbarten Regeln auszutragen, nicht aber, Kontroverse und Konflikt zu delegitimieren.

Dies gilt für alle Aufgabenfelder der politischen Bildung, zu denen mithin auch alle Bewegungen gehören, die die Demokratie dem Grunde nach in Frage stellen oder diese gefährden. Zentrales Ziel der politischen Bildung ist es, die Lernenden in die Lage zu versetzen, diese Gefährdungen zu erkennen und entsprechend zu handeln.

III. Parallelstrukturen

In der gesellschaftlichen Diskussion ist seit vielen Jahren zu beobachten, dass die politische Bildung hin zu einer „Versicherheitlichung“ umgedeutet werden soll. Dies geschieht insbesondere im Zusammenhang mit der Debatte um die „Extremismusprävention“. Dies wird in der Profession der politischen Bildung sehr kritisch beobachtet und diskutiert und weitestgehend auch abgelehnt. Die durch

entsprechende Förderprogramme – insbesondere „Demokratie leben“ - eingetretene Versäulung in Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politische Bildung ist nicht sachgerecht und mindert die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sie ist dringend zu überwinden und einem fachgerechten Bildungsbegriff unterzuordnen. Institutionell hat die Versäulung dazu geführt, dass Parallelstrukturen entstanden sind, die die Landeszentralen und die gewachsene Struktur der politischen Bildung oftmals überwuchern. Eine angemessene Antwort ist die Einbindung dieser neuen Aufgabenfelder in die Landeszentralen, so wie dies auch in NRW im Jahr 2016/2017 erfolgt ist. Dies ermöglicht die Bearbeitung der Aufgabenfelder in e i n e m institutionellen Rahmen, im engen Austausch mit der Zivilgesellschaft. Die in NRW nun geplanten bzw. durchgeführten Maßnahmen verstärken diese Parallelstrukturen wieder und werden zu Reibungsverlusten, Ineffektivität und Ineffizienz führen.

IV. Finanzierung

Die Finanzierung der politischen Bildung und mithin der Landeszentralen der politischen Bildung ist oftmals prekär. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene werden die Etats immer wieder in Frage gestellt und unter dem Vorwand der (fehlenden) Wirksamkeit gekürzt. Je nach politischer Konjunktur werden einzelne Aufgaben – Extremismusprävention! – überproportional alimentiert, meist zu Lasten der politischen Grundbildung. Dies passiert auch in NRW. Dieses Vorgehen erschwert aber der sich ständig verändernden Landschaft der politischen Bildung den Aufbau und die Pflege von Beziehungen in die Zivilgesellschaft, die notwendig sind, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit (sic!) entwickeln zu können.

Andererseits muss kritisch begleitet werden, dass die staatliche Förderung der (Landeszentralen der) politischen Bildung wie auch der Träger der politischen Bildung erneut eine Glaubwürdigkeitslücke entstehen lässt. Denn die staatliche Alimentierung steigert bei Kritikern und Gegnern der aktuellen Politik den Argwohn, dass es sich hier ja lediglich um staatlich bezahlte Mitglieder der aktuellen Nomenklatura handeln würde.

V. Schlussfolgerungen

Die Landeszentrale für politische Bildung muss aus der Exekutive gelöst werden. Sie sollte von einer neu zu gründenden Landesstiftung für politische Bildung verantwortet werden. In der Stiftung sind die Träger der politischen Bildung und weitere Vertreter der Zivilgesellschaft angemessen zu beteiligen. Sie muss sich unabhängig von staatlichen Institutionen entwickeln können, um eine hohe Glaubwürdigkeit erlangen zu können.

Die Finanzierung erfolgt über ein entsprechendes Stiftungskapital und laufende Zustiftungen.

Übergangsweise ist die Ansiedlung beim Landtag vorzusehen.

Die Landeszentrale wird von einem Kuratorium und einem Beirat begleitet.

Die Landeszentrale ist in ihrer Programmplanung autonom und unterliegt insbesondere keinerlei Weisungen aus Parlament oder Regierung.

Die Landeszentrale vereint alle Aufgaben der politischen Bildung und ist für alle Förderprogramme zuständig, die von Seiten des Bundes und der EU den Ländern im Rahmen der politischen Bildung überantwortet werden.

Alle Aufgabenbereiche, die in 2023 aus der Landeszentrale abgezogen worden sind, sind wieder in die Landeszentrale zu integrieren.

Anhörung von Sachverständigen
des Hauptausschusses
Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!
Anhörung des Hauptausschusses am 18. April 2024
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/7198
am Donnerstag, dem 18. April 2024
10.00 Uhr bis (max.) 13.00 Uhr, E3 A02, Livestream

Fragenkatalog

16. Kampf gegen Antisemitismus:

Wie hat sich das Phänomen des Antisemitismus in der Gesellschaft seit dem 7. Oktober nach Ihrer Wahrnehmung verändert? Welche Herausforderungen für die Arbeit der politischen Bildung sind aus Ihrer Sicht damit verbunden?

Zu 16:

Am 7. Oktober 2023 griffen Hamas-Terroristen Israel an und töteten mehr als 1.400 Menschen in mehreren Massakern an Zivilisten. Fast 200 Menschen wurden zudem als Geiseln genommen und in den Gazastreifen verschleppt. Tausende Raketen wurden auf Israel abgefeuert. Seitdem sind die Angriffe unerbittlich fortgesetzt worden. Dies führte in Deutschland zu zahlreichen Solidaritätsbekundungen mit Israel, aber auch zu antisemitischen und terrorherrschenden Reaktionen. 994 antisemitische Vorfälle mit Bezug auf die Terroranschläge und Massaker der Hamas gegen Israel wurden vom Bundesverband RIAS zwischen dem 7. Oktober und 9. November 2023 dokumentiert.

Viele Juden in Deutschland haben familiäre Verbindungen zu Israel und haben am 7. Oktober Verwandte und Freunde verloren oder stehen in ständigen Kontakt mit ihren Verwandten und Freunden in Israel, die direkt von den Angriffen der Hamas auf die Zivilbevölkerung betroffen sind. Gleichzeitig wächst angesichts der Verherrlichung des Terrors und der Legitimierung der Morde und Entführungen bei Demonstrationen und in den sozialen Netzwerken die Sorgen um Antisemitismus. Viele Jüdinnen und Juden ergreifen Maßnahmen für ihre Sicherheit – sie wollen nicht als Jüdin bzw. Jude erkannt werden. Beispielsweise werden äußerlich sichtbare Symbole des Judentums aus ihren Häusern entfernt, wie z. B. Mesusot. Vorsichtshalber werden alltägliche Orte vermieden, Kinder nicht zur Schule geschickt und israelische Restaurants bleiben geschlossen.

Angesichts dieser Situation in Deutschland und weltweit hat der Bundesverband RIAS einen Monitoringbericht veröffentlicht: https://report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf

Der Antisemitismus ist ein komplexes und vielschichtiges Phänomen, das leider in verschiedenen Formen und Ausprägungen in der Gesellschaft weiterhin existiert. Einige Herausforderungen im Umgang mit diesem Problem könnten sein:

1. Verbreitung von Stereotypen und Vorurteilen: Antisemitismus kann sich in Form von Stereotypen, Vorurteilen und Feindbildern manifestieren, die in der Gesellschaft verbreitet sind. Die politische Bildung muss sich daher mit der Aufklärung

über diese Stereotypen und Vorurteile befassen und Strategien zur Bekämpfung von Hass und Diskriminierung entwickeln.

2. Digitale Medien und soziale Netzwerke: Die Verbreitung von antisemitischen Inhalten und Verschwörungstheorien hat durch digitale Medien und soziale Netzwerke zugenommen. Die politische Bildung muss die Herausforderungen der digitalen Welt erkennen und Bürger dazu befähigen, kritisch mit Online-Inhalten umzugehen und Propaganda zu erkennen.
3. Erinnerungskultur und Geschichtsaufarbeitung: Die politische Bildung muss die Erinnerung an den Holocaust und die Geschichte des Antisemitismus wachhalten und die Bedeutung von Toleranz, Respekt und Menschenrechten vermitteln. Eine konsequente Geschichtsaufarbeitung und Erinnerungskultur sind entscheidend, um das Bewusstsein für die Folgen von Antisemitismus zu schärfen.
4. Interkulturelle Dialoge und Begegnungen: Interkulturelle Dialoge und Begegnungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen können dazu beitragen, Vorurteile abzubauen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die politische Bildung sollte daher Programme und Projekte zur Förderung des interkulturellen Austauschs und der Zusammenarbeit initiieren.
5. Partnerschaften und Kooperationen: Die Bekämpfung von Antisemitismus erfordert eine breite gesellschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaften zwischen Regierungen, Zivilgesellschaft, Bildungseinrichtungen, religiösen Gemeinschaften und anderen Akteuren. Die politische Bildung kann hier eine koordinierende Rolle übernehmen und den Austausch von Best Practices und die Zusammenarbeit fördern.

Insgesamt stehen politische Bildungseinrichtungen vor der Herausforderung, wirksame Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus zu entwickeln, die aufklärerisch, präventiv und integrativ sind. Es ist wichtig, dass politische Bildung als Instrument der Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für Antisemitismus leistet und die Werte von Toleranz, Respekt und Vielfalt fördert.

Monitoring

Antisemitische Reaktionen auf den 07. Oktober

Antisemitische Vorfälle in Deutschland im Kontext
der Massaker und des Krieges in Israel und Gaza
zwischen dem 07. Oktober und 09. November 2023



Bundesverband RIAS e.V.

Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus

Inhalt

Einleitung	1
Datengrundlage	2
Antisemitische Vorfälle im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza	3
29 Vorfälle pro Tag	3
Dynamisches Vorfallesgeschehen: Antisemitische Vorfälle im Zeitverlauf	4
Politischer Hintergrund und antisemitische Erscheinungsformen	6
Neuer Alltag: Aktuelle Konfrontationen mit Antisemitismus	8
Antisemitische Vorfälle im Wohnumfeld	10
Antisemitische Vorfälle am Arbeitsplatz	11
Antisemitische Vorfälle an Bildungseinrichtungen	12
Antisemitische Vorfälle im ÖPNV	13
Antisemitische Konfrontationen online	14
Angriffe auf Gedenkveranstaltungen und Solidaritätsbekundungen	16
Antisemitische Versammlungen	18
Zeitlicher Verlauf	18
Inhaltliche Entwicklung	20
Politisch-weltanschaulicher Hintergrund	21
Fazit	24

Einleitung

Seit dem 07. Oktober 2023 ist nichts mehr, wie es war. An diesem Tag griffen Hamas-Terroristen aus dem Gazastreifen Israel an und töteten in mehreren Massakern an der Zivilbevölkerung mehr als 1.200 Menschen. Über 240 Personen wurden in den Gazastreifen verschleppt. Tausende Raketen wurden auf Israel abgeschossen. Seitdem gehen die Angriffe ununterbrochen weiter. Am 28. Oktober startete die israelische Armee eine Bodenoffensive in Gaza mit dem Ziel, die Infrastruktur der Hamas zu zerstören und die Geiseln zu befreien. Seitdem verschob sich die mediale Aufmerksamkeit auf die Ereignisse in Gaza, wodurch die den Krieg auslösenden Massaker an der israelischen Zivilbevölkerung zunehmend in den Hintergrund traten.

In Deutschland kam es vor allem zu Beginn zu Solidaritätsbekundungen mit Israel, aber auch direkt zu antisemitischen und terrorverherrlichenden Reaktionen. So wurden bereits am Abend des 07. Oktobers in Berlin „From the River to the Sea, Palestine will be free“ Rufe dokumentiert. Die sprunghaft gestiegene Anzahl antisemitischer Vorfälle seit dem 07. Oktober bleibt seither auf einem hohen Niveau.

Für Jüdinnen_Juden hat das Aushandeln zwischen Sichtbarkeit und Sicherheit mit der Zäsur vom 07. Oktober eine neue Qualität erreicht. Jüdisches Leben in Deutschland ist seither weniger sichtbar. In ihrem Alltag sind Jüdinnen_Juden verstärkt mit Empathielosigkeit und Antisemitismus konfrontiert. Zudem berichten Jüdinnen_Juden vermehrt von antisemitischen Vorfällen durch Bekannte, aus der Nachbarschaft, an ihrem Arbeitsplatz oder an den Universitäten. Die Wirkung konkreter antisemitischer Erfahrungen verstärkt sich mit dem Schock und der Trauer nach dem 07. Oktober.

Vor dem Hintergrund dieser angespannten Lage in Deutschland und weltweit veröffentlicht der Bundesverband RIAS den vorliegenden zweiten Monitoringbericht, der die antisemitischen Vorfälle zwischen dem 07. Oktober und 09. November 2023 in den Blick nimmt.

Ein erster Bericht zu den antisemitischen Vorfällen zwischen dem 07. und 15. Oktober ist hier zu finden:

https://report-antisemitism.de/documents/2023-10-18_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel.pdf

Datengrundlage

Der Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS) ist der Dachverband zivilgesellschaftlicher Meldestellen für antisemitische Vorfälle in Deutschland.

Seit dem 07. Oktober wurden den Meldestellen zahlreiche antisemitische Vorfälle in Deutschland geschildert, die sich im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza zutrugen. Der vorliegende Monitoringbericht ist der zweite seiner Art und gibt einen Überblick über die antisemitischen Vorfälle in diesem Kontext zwischen dem 07. Oktober und dem 09. November 2023. In ihn fließen Monitoringberichte und Vorfallmeldungen von RIAS Bayern, RIAS Berlin, RIAS Hessen, der Dokumentations- und Informationsstelle Antisemitismus Mecklenburg-Vorpommern (DIA. MV), RIAS Niedersachsen, RIAS Nordrhein-Westfalen, RIAS Saarland, RIAS Sachsen-Anhalt, der Landesweiten Informations- und Dokumentationsstelle Schleswig-Holstein (LIDA-SH), RIAS Thüringen sowie dem Bundesverband RIAS ein. Vorfälle, die sich in Bundesländern ohne regionale Meldestellen ereigneten, bearbeitet und dokumentiert der Bundesverband RIAS.

Die regionalen Meldestellen verzeichnen seit dem 07. Oktober ein erhöhtes Aufkommen an Meldungen antisemitischer Vorfälle. In die vorliegende Auswertung fließen alle antisemitischen Vorfälle im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza ein, die sich im Zeitraum zwischen dem 07. Oktober und dem 09. November ereigneten und bis zum 16. November um 18 Uhr verifiziert werden konnten. Hierunter sind auch eine Vielzahl von Nachmeldungen, die im ersten Bericht nicht berücksichtigt werden konnten (für den Zeitraum vom 07. bis 15. Oktober aktuell 90 Vorfälle, die erst nach der Veröffentlichung gemeldet und / oder verifiziert wurden). Einige der gemeldeten Vorfälle konnten bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend verifiziert werden und fließen daher nicht in die Auswertung mit ein.

Antisemitische Vorfälle im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza

Im Zeitraum vom 07. Oktober bis zum 09. November 2023 sind den RIAS-Meldestellen bislang 994 verifizierte antisemitische Vorfälle in Deutschland bekannt geworden, die sich im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza ereigneten. Im Folgenden werden die Vorfälle analysiert und einige antisemitische Vorfälle exemplarisch beschrieben.

29 Vorfälle pro Tag

Die RIAS-Meldestellen dokumentierten im untersuchten Zeitraum sämtliche antisemitischen Vorfälltypen. So sind unter den 994 verifizierten antisemitischen Vorfällen 3 Fälle extremer Gewalt, 29 Angriffe, 72 gezielte Sachbeschädigungen, 32 Bedrohungen, 4 Massenzuschrift und 854 Fälle verletzenden Verhaltens (davon sind 177 Fälle antisemitische Versammlungen).

Deutlich wird: Antisemitische Vorfälle, die sich im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza ereigneten, sind vielfältig. Sie äußerten sich in Form von antisemitischen Schmierereien im öffentlichen Raum, antisemitischen Aussagen an Hochschulen, gezielten Sachbeschädigungen von Gedenkortern, Markierungen jüdischer Wohnungen bis hin zu Fällen extremer Gewalt. Unter extremer Gewalt versteht RIAS physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können sowie schwere Körperverletzungen, aber auch den bloßen Versuch solcher Taten. Ein solcher Fall ereignete sich am 18. Oktober in Berlin, als zwei Brandsätze auf ein jüdisches Gemeindezentrum geworfen wurden, indem neben einer Synagoge auch eine Schule und eine Kita untergebracht sind. Derartige Vorfälle sind nicht nur für die Jüdinnen_ Juden vor Ort bedrohlich, sie wirken auch auf die gesamte jüdische Community in Deutschland verunsichernd.

Rechnerisch ereigneten sich in den ersten 34 Tagen seit Kriegsbeginn 29 antisemitische Vorfälle pro Tag in Deutschland. Im Vergleich: 2022 waren es im Jahresdurchschnitt knapp sieben Vorfälle pro Tag. Somit liegt die Zahl im Berichtszeitraum um 320 % höher als im Jahresdurchschnitt 2022.

Antisemitische Vorfälle nach Vorfallstypen

extreme Gewalt	3	
Angriffe	29	
Bedrohungen	32	
gezielte Sachbeschädigungen	72	
Massenzuschriften	4	
Verletzendes Verhalten	854	177 davon Versammlungen
Gesamt	994	

Dynamisches Vorfalleschehen: Antisemitische Vorfälle im Zeitverlauf

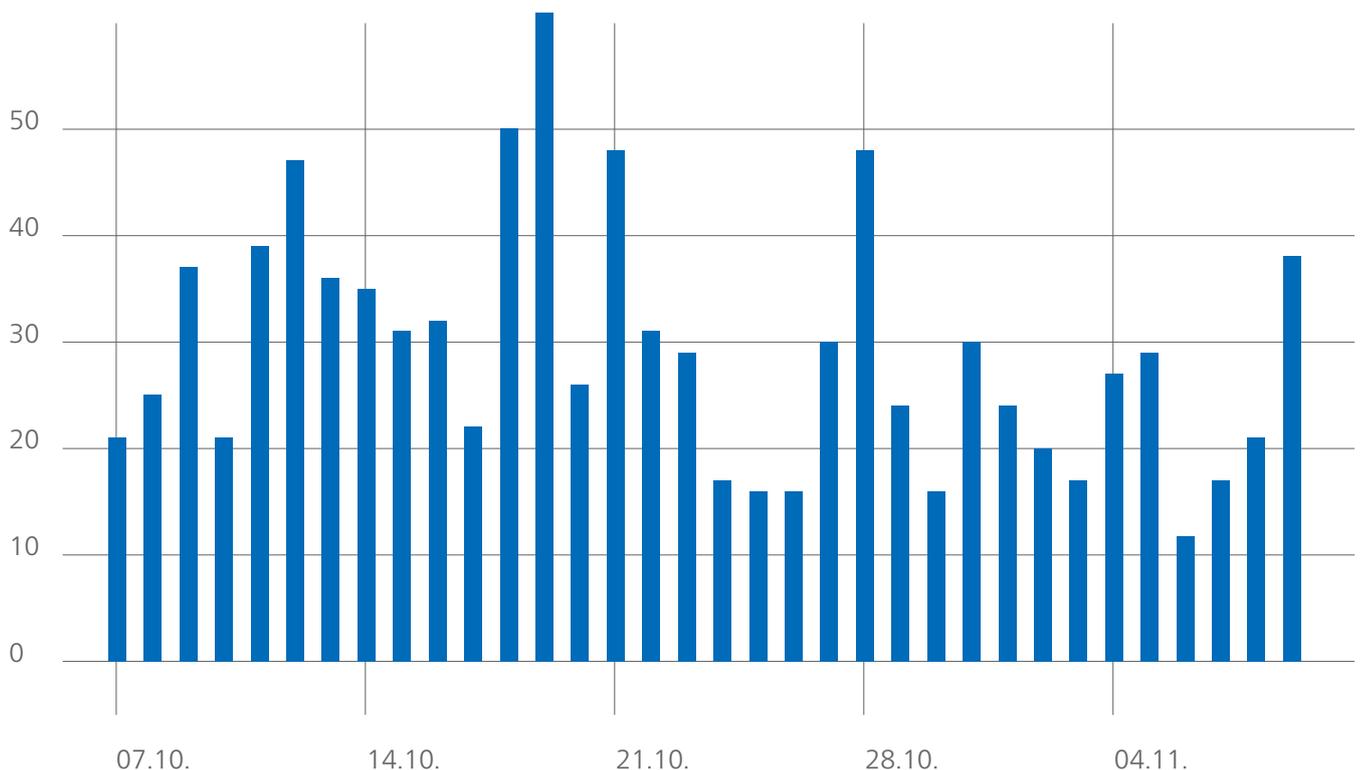
Der Blick auf die zeitliche Verteilung der antisemitischen Vorfälle verweist auf die hohe Dynamik des Vorfalleschehens und zeigt, dass bestimmte Anlässe das Vorfalleschehen nochmals verstärken.

Bereits am Tag der Massaker der Hamas an der israelischen Zivilbevölkerung, am 7. Oktober, ereigneten sich die ersten antisemitischen Vorfälle in Deutschland mit Bezug zu diesen. Auch zeigte sich, dass die Berichterstattung und die Desinformationen über die Explosion am Al-Ahli-Krankenhaus in Gaza am 17. Oktober einen Anlass boten, zu

Demonstrationen zu mobilisieren und sich antisemitisch zu äußern (mehr dazu im Kapitel Antisemitische Versammlungen). Auch am 09. November, dem 85. Gedenntag zur Erinnerung an die Novemberpogrome 1938, kam es zu antisemitischen Vorfällen, die im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza einzuordnen sind. So wurde eine Gedenkveranstaltung am 09. November in Göttingen, während die Geschichte von deportierten jüdischen Schüler_innen erzählt wurde, zweimal laut mit „Free Palastine“-Ausrufen gestört.

Allgemein lässt sich analytisch festhalten, dass exogene Faktoren, wie der palästinensisch-israelische Konflikt, verknüpft mit der organisierten Mobilisierung von Social-Media-Kampagnen und Versammlungen Gelegenheitsstrukturen etablieren, die antisemitische Täter_innen motivieren und damit Gewalt begünstigen. Die Gelegenheitsstruktur, die die Massaker der Hamas und der Krieg in Israel und Gaza für antisemitische Vorfälle darstellt, ist eine Rahmenbedingung, die antisemitisches Handeln ermöglicht oder wahrscheinlicher macht. Sie sind dabei nicht der Grund für antisemitische Äußerungen oder Handlungen, sondern bieten diesen lediglich einen Rahmen.

Antisemitische Vorfälle zwischen dem 07. Oktober und dem 09. November



Politischer Hintergrund und antisemitische Erscheinungsformen¹

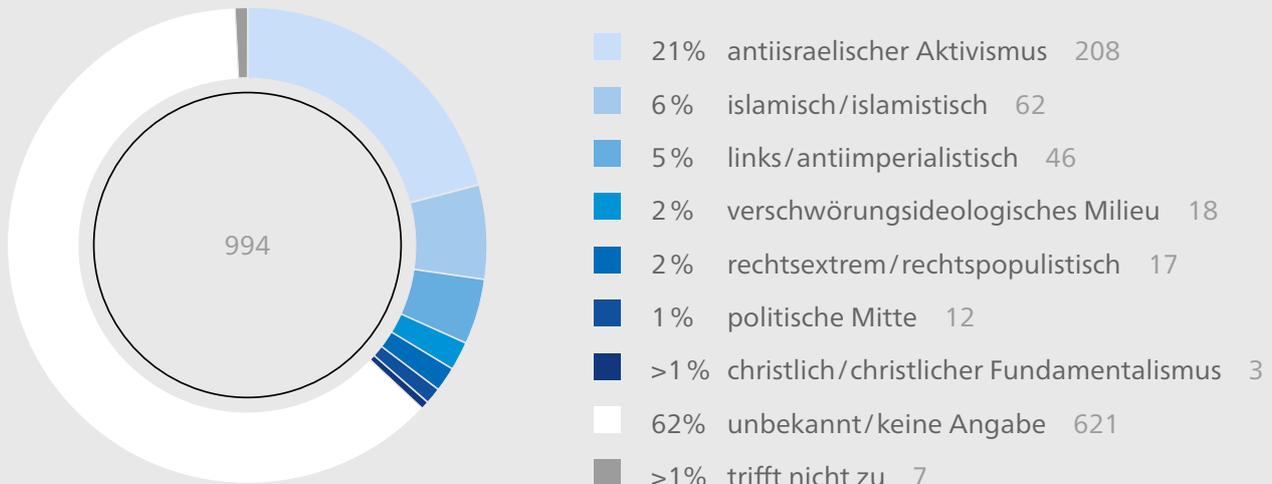
Die meisten Vorfälle, die RIAS einem politischen Hintergrund zuordnen konnte, entfielen auf den antiisraelischen Aktivismus. Hierunter fallen jene Vorfälle, die keinem anderen politischen Hintergrund eindeutig zugeordnet werden können und bei denen eindeutig die israelfeindliche Motivation gegenüber einer politischen Positionierung, wie beispielsweise im linken, rechten oder islamisch/islamistischen Spektrum dominiert.

Im analysierten Zeitraum wurde knapp jeder fünfte Vorfall (21 %) dem antiisraelischen Aktivismus zugeordnet. Weitere 6 % entfallen auf den islamisch/islamistischen Hintergrund. 5 % der Fälle wurden als links/anti-imperialistisch klassifiziert. Jeweils knapp 2 % entfallen auf den rechts-extremen und den verschwörungsideologischen Hintergrund. In 1 % der Fälle konnten Vorfälle der politischen Mitte zugeordnet werden und weniger als 1 % entfallen auf das christlichen/fundamentalistische Spektrum.

In 63 % war der politische Hintergrund unbekannt. Hierunter findet sich die ganze Bandbreite der Vorfallarten: sowohl Fälle extremer Gewalt als auch solche aus der Kategorie Verletzendes Verhalten. Dass antisemitische Vorfälle nicht nur von Personen mit einem erkennbaren politischen Hintergrund ausgehen, verstärkt bei Jüdinnen_Juden die Wahrnehmung, dass sie potentiell überall mit Antisemitismus konfrontiert werden können.

1 RIAS unterscheidet insgesamt fünf inhaltliche Erscheinungsformen von Antisemitismus. Regelmäßig werden einzelne Vorfälle mehreren Erscheinungsformen zugeordnet, wenn dabei die entsprechenden Stereotype vorkommen.

Politischer Hintergrund antisemitischer Vorfälle



Der israelbezogene Antisemitismus prägte das Vorfalleschehen. Gleichzeitig wurden auch alle anderen inhaltlichen Formen von Antisemitismus dokumentiert, die RIAS unterscheidet.

Während der israelbezogene Antisemitismus in den meisten Vorfällen präsent war (87%), spielte das antisemitische Othering in knapp 21% eine Rolle und Post-Schoa-Antisemitismus in 23%. Stereotype des antijudaistischen Antisemitismus und jene des modernen Antisemitismus, wie beispielsweise antisemitische Verschwörungsmythen, wurden in jeweils 8% der Fälle dokumentiert.

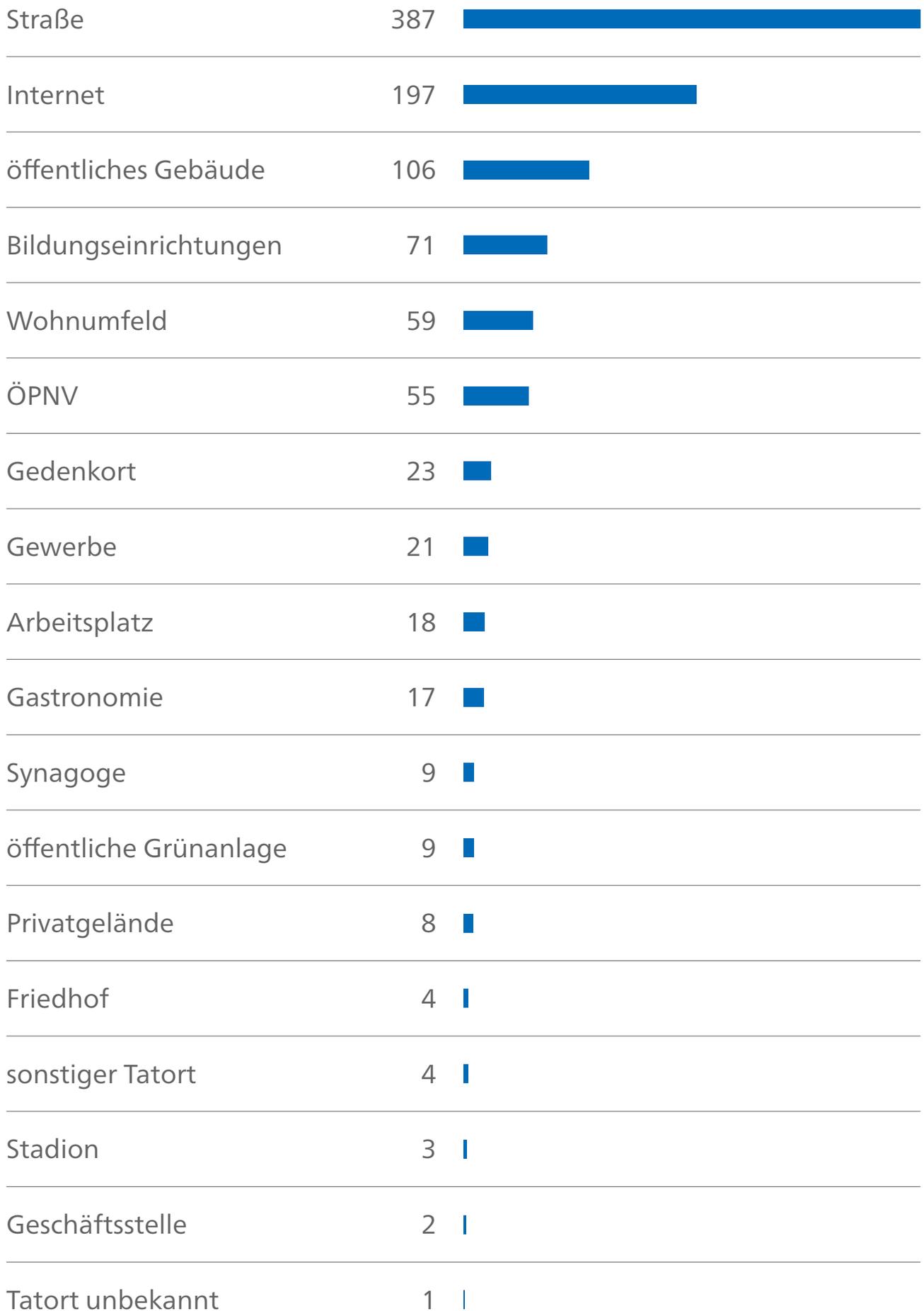
In einigen Vorfällen traten Erscheinungsformen verschränkt miteinander auf. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Israel mit dem Nationalsozialismus verglichen wird, sich also israelbezogener Antisemitismus mit Post-Schoa-Antisemitismus verbindet (mehr dazu im Kapitel Antisemitische Versammlungen).

Neuer Alltag: Aktuelle Konfrontationen mit Antisemitismus

Unmittelbar mit dem 07. Oktober ergriffen Jüdinnen_Juden in Deutschland Maßnahmen zu ihrer Sicherheit. Viele schränkten ihre Sichtbarkeit ein – und tun dies immer noch – indem sie beispielsweise auf das Tragen von als jüdisch erkennbaren Symbolen verzichteten und auf der Straße kein Hebräisch mehr sprachen. Einige israelische Restaurants blieben in den ersten Tagen geschlossen oder schränkten ihre Erkennbarkeit ein, jüdische Kinder wurden vorsorglich nicht in Kitas und Schulen geschickt. Auch wenn Einrichtungen wieder geöffnet sind und alltägliche Aufgaben wieder wahrgenommen werden, bleiben die Sicherheitsmaßnahmen insbesondere an jüdischen Orten hoch und das (sichtbare) jüdische Leben ist weiterhin stark eingeschränkt. Es ist die Rückkehr in einen neuen Alltag.

Betroffene von Antisemitismus und insbesondere Jüdinnen_Juden werden an Orten, die sie in ihrem Alltag aufsuchen, mit Antisemitismus konfrontiert und erfahren diesen vermehrt auch von Bekannten, Nachbar_innen und Arbeitskolleg_innen. Im Folgenden werden sowohl Vorfälle an ausgewählten Tatorten als auch wiederkehrende antisemitische Ausdrucksformen, die im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza stehen, exemplarisch dargestellt.

Antisemitische Vorfälle nach Tatorten



Antisemitische Vorfälle im Wohnumfeld

Antisemitische Vorfälle, die sich im Wohnumfeld der Betroffenen ereignen, haben eine besonders negative Wirkung da sie das Sicherheitsgefühl an einem Ort erschüttern können, der nicht nur als Rückzugsraum fungiert, sondern ohne Wohnortswechsel auch nicht vermieden werden kann. Im Zeitraum vom 07. Oktober bis zum 09. November wurden 59 Vorfälle bekannt, die sich im Wohnumfeld von Betroffenen ereigneten. Das Wohnumfeld kann die eigene Wohnung sein, das Treppenhaus oder die unmittelbare Nachbarschaft. Die Vorfälle reichen von antisemitischen Schmierereien über abgelegte antisemitische Flugblätter, die Beschädigung einer aus dem Fenster gehängten Israelflagge bis hin zu körperlichen Angriffen.

17. Oktober, Gießen (Hessen)

Ein Israeli wurde an der eigenen Wohnungstür von zwei Männern aggressiv aufgefordert, seine am Balkon aufgehängte Israelflagge zu entfernen. Als er sich weigerte, beleidigten sie ihn antisemitisch. Bei dem Versuch, die Polizei zu informieren, entrissen sie ihm das Handy und verschafften sich Zugang zu seiner Wohnung. Die Männer nahmen die Israelflagge an sich und schlugen dem Betroffenen mit der Faust ins Gesicht.

30. Oktober, Potsdam (Brandenburg)

Als zwei Nachbarinnen bei der Meldenden klingelten, um sich über die Plakate am Haus zu beschweren, die auf die von der Hamas verschleppten Geiseln aufmerksam machten, kam es zu antisemitischen Aussagen. Die Frauen sagten, dass Israel ein Terrorstaat sei und die Medien Lügen verbreiten würden. Schließlich leugneten sie die Massaker der Hamas.

Besonders bedrohlich wirken Markierungen, bei denen Wohnhäuser mit beispielsweise Davidsternen und Hakenkreuzen versehen und so als jüdisch markiert werden. Dies erinnert an die Kennzeichnungspraxis im Nationalsozialismus, als vor allem jüdische Geschäfte mit Davidsternen markiert wurden. Das massive Auftauchen derartiger Markierungen stellt eine neue Qualität dar, die die RIAS-Meldestellen in diesem Ausmaß vor dem 07. Oktober nicht dokumentiert haben. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um antisemitisches Othering, das heißt, die Betroffene werden

aufgrund einer (angenommenen oder tatsächlichen) Zugehörigkeit zum Judentum als nicht zugehörig zur jeweiligen imaginierten Wir-Gruppe adressiert.

31. Oktober, Berlin

Neben einem Hauseingang wurde eine antisemitische Markierung in der Form eines Davidstern angebracht.

Antisemitische Markierung in Berlin.

Foto: RIAS Berlin.



Antisemitische Vorfälle am Arbeitsplatz

Den RIAS-Meldestellen wurden auch Vorfälle bekannt, die sich am Arbeitsplatz der Betroffenen ereigneten oder von Arbeitskolleg_innen ausgingen. So kam es beispielsweise zu gezielten Sachbeschädigungen an Arbeitsplätzen oder Jüdinnen_Juden sollten sich in Gesprächen mit Kolleg_innen für das Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung rechtfertigen.

24. Oktober, Erfurt (Thüringen)

Bei einem Feierabendgetränk unterhielten sich Arbeitskolleg_innen über die Situation in Israel als eine Person sagte, dass Israel ein Apartheidsstaat sei und gezielt Krankenhäuser in Gaza bombardiere.

02. November, Duisburg (Nordrhein-Westfalen)

Auf dem Boden vor dem Atelier eines jüdischen Künstlers wurden Zettel mit der israelischen Flagge ausgelegt. Die Zettel waren mit der Aufforderung versehen: „Tretet darauf auf die Flagge, spuckt darauf, verbrennt die Flagge: Free Palestine.“

Antisemitische Vorfälle an Bildungseinrichtungen

In dem untersuchten Zeitraum wurden den RIAS-Meldestellen 71 Vorfälle an Bildungseinrichtungen bekannt, die im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza stehen. Auch hier ist die Betroffenheit vielfältig. So werden Kinder, Jugendliche, aber auch Erwachsene mit antisemitischen Vorfällen konfrontiert. Für einige ändert sich der Kontakt zu Arbeitskolleg_innen, für andere steht die Frage im Raum, die Schule zu wechseln oder das Studium zu pausieren. Unter den Vorfällen an Bildungseinrichtungen sind 37 Fälle an Hochschulen. Dort kam es vermehrt zur Verbreitung von antiisraelischer Propaganda.

23. Oktober, Frankfurt (Hessen)

Auf einer Toilettentür in einem Gebäude der Universität wurde die Schmiererei „Free Palestine from Zionists!“ angebracht. Zudem wurde ein Davidstern und der Schriftzug „Save Israel“ zerkratzt und unkenntlich gemacht.

31. Oktober, Rheinland-Pfalz

Ein jüdischer Schüler wurde am selben Tag in drei verschiedenen Situationen von verschiedenen Mitschüler_innen antisemitisch angesprochen. Ein Mitschüler sagte beispielsweise drohend zu ihm: „Deine Familie in Israel wird sterben, Israel wird untergehen“.

08. November, Oldenburg (Niedersachsen)

Als ein Mann, der auf dem Gelände der Universität antisemitische Flyer verteilte, aufgefordert wurde, das zu unterlassen, rief er „Zionisten sind Mörder“ und sagte etwas von Meinungsfreiheit und Rassismus. In dem Flyer wurde der Verschwörungsmythos bedient, dass Zionist_innen für den Nationalsozialismus verantwortlich seien. Zudem wurden Zionist_innen als „Teufelskinder“ beschrieben. Bereits am 13. Oktober waren an der Universität antisemitische Flyer gefunden worden.

Antisemitische Vorfälle im ÖPNV

Teil des alltagsprägenden Charakters von Antisemitismus ist es, dass er Betroffenen in ganz alltäglichen Situationen begegnet, in denen sie unerwartet konfrontiert werden. Seit dem 07. Oktober wurden 55 Vorfälle im öffentlichen Personennahverkehr bekannt, die sich im Kontext der Massaker der Hamas und dem Krieg in Israel und Gaza ereigneten.

11. Oktober, Göttingen (Niedersachsen)

Eine Jüdin hörte im Zug von Göttingen nach Hannover, wie sich eine Gruppe über die Terrorangriffe der Hamas auf Israel unterhielt und dabei laut sagte: „You should gas the jews“.

19. Oktober, Gransee (Brandenburg)

Eine Gruppe von Jugendlichen lief durch die Regionalbahn und grölte mehrmals „From the River to the Sea“, „Free Palestine“ und „Allahu Akbar“. Einer der Männer hob dabei seine geballte Faust.

02. November, Kiel (Schleswig-Holstein)

An einer Bushaltestelle wurde ein Plakat mit einem blutverschmierten Davidstern angebracht. Die bildliche Darstellung wird so vor allem vom rechten/rechtsextremen Spektrum verbreitet. Ähnliche Flyer wurden an mehreren Orten in Kiel und ebenfalls in Niedersachsen dokumentiert.

Antisemitisches Plakat in Kiel.

Foto: Meldung an LIDA-SH.



Antisemitische Konfrontationen online

Jeder fünfte Vorfall ereignete sich online. Dabei erfasst RIAS Antisemitismus im Internet nur dann als Vorfall, wenn dieser direkt an bestimmte Personen oder Institutionen gerichtet ist. Antisemitismus auf Social-Media-Plattformen, in E-Mails oder Direktnachrichten haben auf die Betroffenen häufig eine ähnlich einschneidende Wirkung wie antisemitische Vorfälle von Angesicht zu Angesicht.

Dem Internet kommt aktuell auch deshalb eine besondere Rolle zu, da Bilder der Massaker und Angriffe der Hamas im digitalen Raum weltweit verbreitet werden. Vor allem am 7. Oktober und kurz danach teilten die Täter grafische Aufnahmen ihrer Taten, mitunter auch über Social Media an die Angehörigen der Ermordeten oder Entführten. Zahlreiche Opfer wurden über dieses Video- und Bildmaterial identifiziert. Durch die Verbreitung ihrer Gräueltaten über die Sozialen Netzwerke erweitern die Terroristen den Kreis der direkt Betroffenen und schüren Trauer und Angst bei Jüdinnen_Juden in und außerhalb Israels.

Zehn von elf antisemitischen Bedrohungen online, die RIAS für den Zeitraum vom 07. Oktober bis zum 09. November dokumentiert hat, gehen mit Gewalt- und Vernichtungsfantasien bis hin zu Morddrohungen einher. Dabei wurde teilweise explizit auf die Massaker der Hamas Bezug genommen. Insgesamt lässt sich beobachten, dass Betroffene dann online antisemitisch angegangen wurden, wenn sie über die Massaker der Hamas sprachen, antisemitische Posts kritisierten oder auf die gestiegenen Zahlen von Antisemitismus außerhalb Israels hinwiesen. Häufig gingen die antisemitischen Vorfälle mit einer Täter-Opfer-Umkehr in Bezug auf die Massaker der Hamas, einer Dämonisierung Israels und Gewaltfantasien gegen vermeintliche Zionist_innen sowie mit der Gleichsetzung Israels mit dem Nationalsozialismus einher. Jüdinnen_Juden in Deutschland werden dabei immer wieder für die Handlungen Israels verantwortlich gemacht.

05. November, Bayern

Eine Person erhielt per WhatsApp eine Nachricht von einem Bekannten, in der antisemitische Verschwörungsmythen zum 07. Oktober verbreitet wurden. So hieß es, dass der 07. Oktober eine „false flag des satanischen und zionistischen Weltregierung“ [sic] sei.

06. November, Niedersachsen

Eine Jüdin teilte in einer Instagram-Story einen Beitrag, in dem eine Reise-warnung für Israelis ausgesprochen wurde, und erhielt darauf folgende Nachricht: „Your death is near, pigs“ mit einem Emoji der palästinensische Flagge und einem Zeigefinger.

06. November, Bayern

Ein Jude erhielt auf Instagram ein Foto per Direktnachricht, auf dem rote Handabdrücke abgebildet und „Your hands are bloody!“ sowie „#ceasefireNOW“ zu lesen waren.

Angriffe auf Gedenkveranstaltungen und Solidaritätsbekundungen

Bundesweit kam es zu Angriffen auf Solidaritätsbekundungen mit dem Staat Israel, Israelis sowie Jüdinnen_Juden. So wurden allein 140 Vorfälle bekannt, bei denen Israelflaggen, die unter anderem an Rathäusern, Bildungseinrichtungen oder im Wohnumfeld angebracht worden waren, beschädigt oder entwendet wurden.

18. Oktober, Halle (Saale) (Sachsen-Anhalt)

Eine Gedenktafel für den rechtsextremen Terroranschlag an Jom Kippur 2019 und eine gehisste Israelflagge wurden beschädigt. Die Israelflagge wurde ab- und zerrissen.

07. November, Göttingen (Niedersachsen)

Während einer Solidaritätskundgebung für Israel kam es zu einer Reihe von antisemitischen Aussagen. Unter anderem sagte jemand im Vorbeigehen, dass alle Anwesenden vergast gehörten.

09. November, Altenkirchen (Rheinland-Pfalz)

Das Fenster der Wohnung eines nichtjüdischen Paares, das in Solidarität mit Israel neben einem Davidstern eine Israelflagge aufgehängt hatte, wurde beschädigt. Unbekannte warfen einen Gegenstand gegen das Fenster, das Glas riss. Eine Person war zu dem Zeitpunkt in dem Raum, wurde aber nicht verletzt.

Gezielte Beschädigung eines Fensters in Rheinland Pfalz.



Auch Aktionen, die auf die von der Hamas Ermordeten sowie der nach Gaza verschleppten Geiseln aufmerksam machen, wurden gestört und antisemitisch adressiert. So wurden etwa in Freiburg Mitglieder der jüdischen Gemeinde beim Anbringen von Plakaten mit Fotos der Geiseln antisemitisch beschimpft. Insgesamt wurden den RIAS-Meldestellen allein 45 Vorfälle bekannt, in denen solche Plakate mutwillig entfernt oder beschädigt wurden. Diese Zerstörung befördert bei Jüdinnen_Juden das Gefühl einer empathielosen Umgebung und Entsolidarisierung und wird von RIAS als eine Affirmation der antisemitischen Gewalt vom 7. Oktober gewertet.

21. Oktober, Weimar (Thüringen)

An einer Litfaßsäule wurden Plakate mit Fotos der von der Hamas entführten Menschen mit dem Satz „Alle Juden lügen“ überschrieben.

03. November, Berlin

Auf ein Plakat, das auf eines der nach Gaza verschleppten Kinder aufmerksam machte, wurde der Schriftzug „Zionist Propaganda“ angebracht.

Beschmieres Plakat einer israelischen

Geisel in Berlin.

Foto: Nikolas Lelle.



Antisemitische Versammlungen

Für den Zeitraum zwischen dem 07. Oktober und 09. November 2023 erfasste RIAS 177 Versammlungen als antisemitische Vorfälle. RIAS dokumentiert Versammlungen als Fälle antisemitischen verletzenden Verhaltens, wenn es auf ihnen zu antisemitischen Äußerungen kommt oder wenn antisemitische Inhalte auf Schildern, Flyern oder in Reden verbreitet werden.

Die dokumentierten Versammlungen unterschieden sich hinsichtlich des politischen Hintergrunds der Organisator_innen und Teilnehmer_innen sowie in Form, Umfang und in ihrer jeweiligen Dynamik. Als regionale Schwerpunkte haben sich Nordrhein-Westfalen (34), Niedersachsen (24), Bayern (24), Berlin (23), Hessen (19) und Baden-Württemberg (18) herauskristallisiert.

Zeitlicher Verlauf

Die Analyse des Versammlungsgeschehens im genannten Zeitraum zeigt eine dynamische Situation. Es fanden kleinere Kundgebungen sowie einzelne größere Demonstrationen mit über 10.000 Menschen statt. Die Zahl der Demonstrierenden unterlag starken Schwankungen, abhängig von Mobilisierungsbemühungen, staatlichen Repressionen sowie der Verbreitung antiisraelischer Desinformation.

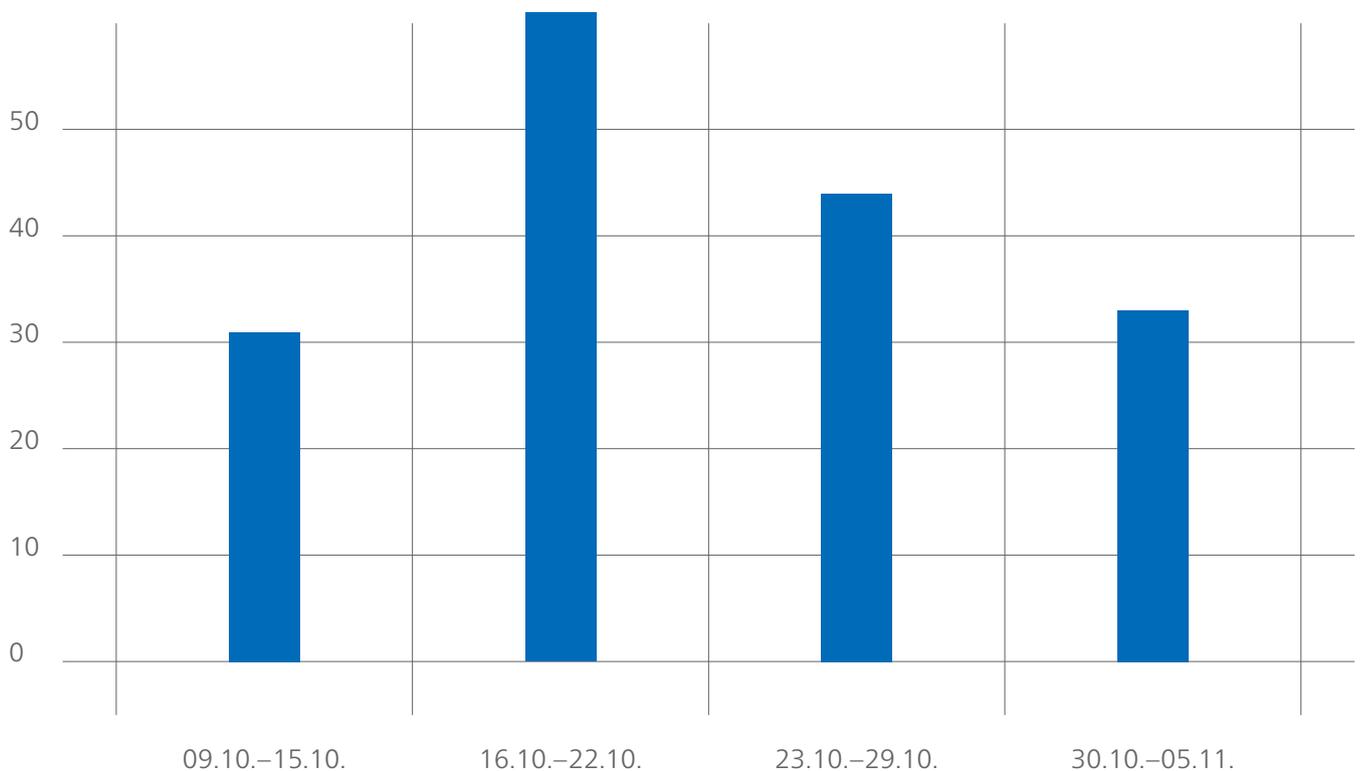
Ein sprunghafter Anstieg von Versammlungen, auf denen antisemitische Inhalte artikuliert wurden, war zu beobachten, nachdem am 17. Oktober ungeprüft eine Nachricht der Hamas auch durch öffentlich-rechtliche Medien verbreitet wurde. Demzufolge habe eine israelische Rakete das Al-Ahli-Krankenhaus in Gaza-Stadt getroffen und 500 Menschen getötet. Flankiert wurde diese Meldung durch Desinformation auf nationalen und internationalen antiisraelischen Accounts in den sozialen Medien.

Wurden RIAS in der Woche vom 09. Oktober bis 15. Oktober noch 31 antisemitische Versammlungen bekannt, so stieg diese Zahl in der Woche vom 16. Oktober bis 22. Oktober, nachdem die Falschmeldung über das Krankenhaus am 17. Oktober verbreitet worden war, sprunghaft auf

61 antisemitische Versammlungen an. In der Folgewoche vom 23. Oktober bis 29. Oktober ging die Zahl wieder leicht auf 44 antisemitische Versammlungen zurück, um zwischen dem 30. Oktober bis 05. November mit 33 antisemitischen Versammlungen wieder ein ähnliches Niveau wie in der ersten Woche zu erreichen. Mit dem Beginn der israelischen Bodenoffensive am 28. Oktober war zwar erneut ein punktueller Zuwachs an antisemitischen Versammlungen zu verzeichnen, der jedoch quantitativ deutlich hinter dem Anstieg nach dem 17. Oktober zurückblieb.

Daran zeigt sich, dass die mediale Verbreitung antiisraelischer Desinformation das antisemitische Versammlungsgeschehen intensiviert und sich somit unmittelbar negativ auf die Sicherheit von Jüdinnen_Juden im öffentlichen Raum auswirkt – sie hat eine wesentlich stärkere Auswirkung auf die Mobilisierung zu antisemitischen Versammlungen, als das tatsächliche Vorgehen der israelischen Armee.

Antisemitische Versammlungen nach Wochen



Inhaltliche Entwicklung

Nach der ungeprüften Verbreitung der Meldung der Hamas über das Al-Ahli-Krankenhaus am 17. Oktober waren auch Veränderungen der auf antiisraelischen Versammlungen artikulierten Inhalte bemerkbar. Diese changierten in der Frühphase noch zwischen Verherrlichung der Massaker der Hamas als „Widerstand“ oder aber deren Leugnung.

Mit dem 17. Oktober wurde darüber hinaus die Darstellung israelischer Militäroperationen als „Genozid“ dominant und die Forderung nach „Frieden“ oder „Ceasefire now“ wurde laut. Gleichzeitig waren auf den betreffenden Versammlungen weiterhin gewalt- und terrorverherrlichende Inhalte zu beobachten, die in einem offenen Gegensatz zu der Forderung nach „Frieden“ standen, von den Versammlungsleitungen aber oftmals nicht unterbunden wurden oder werden konnten.

Die Gleichzeitigkeit von Forderungen nach Frieden einerseits und Parolen die Gewalt propagieren oder die Israel das Existenzrecht absprechen andererseits, ist auch weiterhin auf einer Vielzahl von Versammlungen sichtbar.

Die Darstellung israelischer Militäroperationen als „Genozid“ wurde zudem oftmals weiter zugespitzt und ging mit geschichtsrevisionistischen Analogien zwischen der aktuellen Situation in Israel und dem Nationalsozialismus einher. So kam es häufiger zu Verschränkungen von israelbezogenem mit Post-Schoa-Antisemitismus.

Ein Fall von Post-Schoa-Antisemitismus auf einer Versammlung in Frankfurt am Main am 21.10.2023.

Foto: RIAS Hessen.



Dementsprechend war Post-Schoa-Antisemitismus die zweithäufigste Erscheinungsform von Antisemitismus, die RIAS auf Versammlungen beobachten konnte (71 von 177). Wenig überraschend war mit 174 von 177 Vorfällen der israelbezogene Antisemitismus die am häufigsten dokumentierte Form. Hinzu kommen der antijudaistische Antisemitismus (40), moderner Antisemitismus (25) sowie antisemitisches Othering (9).

Selbst nachdem die Falschmeldung zum Krankenhaus durch die Medien teilweise korrigiert worden war, waren kaum Veränderungen der auf Versammlungen artikulierten Inhalte zu beobachten. Allerdings waren ab diesem Zeitpunkt zunehmend Ressentiments gegen die Medien zu vernehmen. Hier sind beispielsweise die Parole „Deutsche Medien lügen, lasst euch nicht betrügen!“ oder „Lügenpresse“-Rufe zu nennen. Bisweilen wurden mit Rufen wie „Judenpresse“ oder „Zionistenpresse“ offene Stereotype des modernen Antisemitismus bedient, wonach ‚die Juden‘ die Medien kontrollieren würden. In besonders krassen Fällen schlug sich die hier umrissene Pressefeindlichkeit in Angriffen auf Journalist_innen nieder, welche die Versammlungen begleiteten.

Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Im Hinblick auf den politischen Hintergrund versammelten sich auf den verschiedenen Veranstaltungen Teilnehmer_innen aus unterschiedlichen Spektren.

Die meisten antisemitischen Versammlungen wurden dem antiisraelischen Aktivismus zugeordnet (120). An solchen Versammlungen nahmen neben Organisationen, die sich in erster Linie der Verbreitung antiisraelischer Inhalte verschreiben, auch Gruppen und Akteur_innen aus anderen Spektren teil. So traten trotz aller sonstiger Unterschiede Akteur_innen aus dem links/antiimperialistischen sowie dem islamisch/islamistischen Spektrum, teilweise aber auch aus dem verschwörungsideologischen Spektrum gemeinsam bei antiisraelischen Versammlungen auf. Darüber hinaus registrierte RIAS 22 Versammlungen mit islamisch/islamistischem Hintergrund, sowie 14 mit links/antiimperialistischem

und 8 mit verschwörungsideologischem Hintergrund als antisemitische Vorfälle. Insgesamt 13 antisemitische Versammlungen konnten von RIAS keinem politischen Hintergrund zugeordnet werden.

Im Folgenden werden exemplarisch einige der zwischen dem 07. Oktober und 09. November 2023 dokumentierten, antisemitischen Versammlungen beschrieben:

09.10.2023, Stuttgart (Baden-Württemberg)

Auf einer antiisraelischen Versammlung wird neben der Parole „From the river to the sea – Palestine will be free“ auch kurzzeitig die islamistische Parole „Khaibar, Khaibar, ya yahud“ (auf Deutsch, vollständig: „Khaibar, Khaibar, oh Juden, erinnert euch an Khaibar, die Armee Mohammeds kehrt zurück.“) gerufen.

14.10.2023, Braunschweig (Niedersachsen)

Auf einer antiisraelischen Versammlung legitimierte ein Vertreter der links-antiimperialistischen Gruppe „Young Struggle“ das Massaker der Hamas am 07. Oktober und sagte unter anderem über die Ermordeten:

„die wohnen guten Gewissens wenige Meter von einem Open-Air-Gefängnis mit über zwei Millionen Gefangenen, das sich Gaza nennt. Das sind nicht einfach Zivilisten – das sind koloniale Siedler, die nun, da die Unterdrückten die Mauer einreißen und im Krieg gegen ihre Unterdrücker treiben, der Wahrheit ins Gesicht gucken müssen. Die Befreiungskämpfe gegen Kolonialismus haben nie anders ausgesehen.“

21.10.2023, Berlin

Aus einer antiisraelischen Versammlung heraus, die durch Kreuzberg und Neukölln zog, wurden Journalist_innen wiederholt als „Judenpresse“ und „Zionisten“ markiert und beleidigt.

31.10.2023, Chemnitz (Sachsen)

Auf einer verschwörungsideologischen Versammlung sagte eine Rednerin von der Bühne bezüglich der Solidaritätsbekundungen mit Israel durch die Bundesregierung u.a.: „Und wenn mir irgendjemand kommt von wegen die Deutschen haben irgendeine Schuld an den Juden zu begleichen.“

Die Schuld ist schon lang abgegolten, wie lang denn noch! Es reicht! Es reicht!“ Zwischendurch stellte sie antisemitische Suggestivfragen an das Publikum: „Wer regiert die Welt, das Geld und wer hat das Geld?“ sowie „Wer darf nicht kritisiert werden?“

In Ihrer Rede führte sie später weiter aus: „Wir, ich hoffe die Deutschen auch und Migranten, wie ich es bin, wollen niemals mehr ein Volk tolerieren, das sich selbst als das auserwählte Volk sieht. Und so auch betitelt, und deswegen sich einbildet weltweit alles erlauben zu können. Immer ständig nur das Opfer – das ist jetzt vorbei. Wir werden kritisieren, weil wir sind alle gleich und wir sind alle auserwählt. Und wer das anders sieht, packt eure Sachen, raus aus Deutschland.“

04.11.2023, Düsseldorf (Nordrhein-Westfalen)

Auf einer antiisraelischen Versammlung wurden mehrfach auf Plakaten und Transparenten die Kriegsmaßnahmen in Gaza mit der Schoa gleichgesetzt:

- „!! Rettet Anne Frank!! – Die Kinder in Palästina haben keinen Stift und kein Buch aber ein Recht auf eine Kindheit in Sicherheit und Frieden – Wir sind alle Menschen“
- “One Holocaust does not justify another one”
- „Etnische Säuberung, Massaker, Genozid, Kindermord, Holocaust, Apartheid = Selbstverteidigung“ [sic]
- „Liebe Zionisten, hört auf das zu tun was ihnen im 2ten Weltkrieg widerfahren ist!“ [sic]
- Auf einem Plakat wird eine Analogie zwischen Mordpraktiken in NS-Ver-nichtungslagern (Abbildung eines Duschkopfs mit der Jahreszahl 1933) und der aktuellen Situation in Gaza (Abbildung einer Bombe mit der Jahreszahl 2023) gezogen, dazu die Aussage „Stop the crime“ und „Wo ist der Unterschied?“

Ein antisemitisches Transparent bei einer Versammlung in Düsseldorf am 4.11.2023. Auf dem Plakat wird der Krieg in Gaza mit der Schoa gleichgesetzt.

Foto: Antifa Infoportal Düsseldorf



Fazit

Der 07. Oktober und die darauf folgenden antisemitischen Reaktionen haben für viele Jüdinnen_Juden eine neue Realität geschaffen. Während für Teile der Mehrheitsgesellschaft nach der anfänglichen Anteilnahme ein normaler Alltag weiterging, ist der neue Alltag von Jüdinnen_Juden in Deutschland geprägt von erhöhten Sicherheitsmaßnahmen, antisemitischen Vorfällen und der weiterhin großen Sorge vor den weiteren Entwicklungen in Israel und Gaza.

Die Verunsicherung und die Angst um die Sicherheit von Angehörigen in Israel ist angesichts des dynamischen Kriegsgeschehens konstant hoch. Die Gewissheit, in Israel im Ernstfall einen sicheren Hafen zu finden, wurde am 7. Oktober 2023 erschüttert wie nie zuvor. Vor diesem Hintergrund wirken sich den Terror der Hamas verherrlichende und legitimierende Äußerungen hierzulande aktuell besonders negativ auf das Lebensgefühl von Jüdinnen_Juden aus.

Bereits am ersten Tag der Terrorangriffe auf Israel kam es in Deutschland zu antisemitischen Vorfällen. Diese gehen von unterschiedlichen politischen Spektren aus, auch wenn der antiisraelische Aktivismus das Vorfalleschehen dominiert. Der Antisemitismus zeigt sich vielfältig. So wird Israel die Schuld an den Angriffen gegeben, eine Täter_innen-Opfer-Umkehr betrieben und der Staat als Ganzes dämonisiert und delegitimiert. Jüdinnen_Juden in Deutschland werden für die Politik Israels verantwortlich gemacht. Und auch diejenigen, die sich gegen den Terror der Hamas positionieren und sich mit Israel und der israelischen Zivilbevölkerung solidarisieren, werden antisemitisch angegangen.

Gleichzeitig zeigt die mediale Verbreitung von Desinformation Auswirkungen, beispielsweise auf die Mobilisierung zu antisemitischen Versammlungen, und wirkt sich somit unmittelbar negativ auf die Sicherheit von Jüdinnen_Juden im öffentlichen Raum aus.

Viele der 994 antisemitischen Vorfälle zwischen dem 07. Oktober und 09. November ereigneten sich im Wohnumfeld, auf Social-Media-Plattformen, an Bildungseinrichtungen, am Arbeitsplatz. Betroffene sind häufig gar nicht in der Lage, diese potenziellen Bedrohungssituationen zu vermeiden, ohne ihre jüdische Identität zu verbergen. Berichte, beispielsweise davon, dass Jüdinnen_Juden den Hochschulen fernblieben, verdeutlichen das Ausmaß, wie die Massaker der Hamas und der Krieg in Israel und Gaza den Alltag von Jüdinnen_Juden in Deutschland prägen.

Wenn ihr Zeug_innen antisemitischer Vorfälle seid oder von diesen selbst betroffen – meldet diese unter report-antisemitism.de!

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband der Recherche- und
Informationsstellen Antisemitismus e.V.
(Bundesverband RIAS)

Gleimstraße 31, 10437 Berlin
Telefon: 030 / 817 98 58 18
presse@rias-bund.de

V. i. S. d. P.:

Benjamin Steinitz, Bundesverband RIAS

Redaktion:

Bundesverband RIAS e.V.

Urheberrechtliche Hinweise © Copyright 2023 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (Bundesverband RIAS). Alle Rechte vorbehalten. Diese Publikation wird für nicht kommerzielle Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Herausgeber behält sich das Urheberrecht vor. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung, auch in Teilen, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Herausgebers gestattet. Darüber hinaus muss die Quelle korrekt angegeben und ein Belegexemplar zugeschickt werden.

Haftungsausschluss: Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundes gefördert (Programm „Demokratie leben!“, BMI).



STELLUNGNAHME ANHÖRUNG ZUM THEMA „KEINE ENTMÄCHTUNG DER LANDESZENT- RALE FÜR POLITISCHE BILDUNG!“

Dr. Tobias Schmid, Direktor der Landesanstalt für Medien NRW

11. April 2024



Vorbemerkung

Die Landesanstalt für Medien NRW bedankt sich für die Einladung zur Anhörung des Hauptausschusses „Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!“ zum gleichnamigen Antrag der Fraktion der SPD am 18. April 2024.

Im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme erlaubt sich die Landesanstalt für Medien NRW auf die Fragen einzugehen, bei denen sie eine Sachkompetenz und Erfahrungswerte innerhalb des Hauses sieht. Dies betrifft die unten aufgelisteten Fragen. Um Doppelungen zu vermeiden, folgen die Ausführungen der Stellungnahme in der Struktur nicht den einzelnen Fragen.

Fragenkomplex 1: Allgemein

- d. Wie unterscheiden sich die Kernaufgaben der politischen Bildung und der Präventionsarbeit gegen demokratiefeindliche Bestrebungen?
- e. Welche Zielgruppen sollten Landeszentralen mit ihren Maßnahmen erreichen und wie können diese Zielgruppen am besten erreicht werden?
- h. Wer sind die kritischen Partner (critical friends) der Landeszentralen?

Fragenkomplex 2: Konzepte zur Weiterentwicklung der Landeszentrale für politische Bildung: Wie kann eine Weiterentwicklung der Landeszentrale für politische Bildung gestaltet werden?

Frage 3: Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen: Welche strukturellen Weichen sind erforderlich, damit die Landeszentrale für politische Bildung sowohl ihren Kernaufgaben nachkommen, als auch aktuelle gesellschaftliche Themen zeitnah und adäquat aufgreifen kann?

Fragenkomplex 8: Sicherung der Unabhängigkeit bei Neuausrichtung:

- a. Was sind die Kriterien einer unabhängigen Landeszentrale und welchen Mehrwert haben diese?

Fragenkomplex 9: Alternativen zur Ressourcenoptimierung ohne Qualitätsverlust:

- a. Welche innovativen Ansätze oder Modelle könnte die Landeszentrale für politische Bildung implementieren, um trotz reduzierter Ressourcen ihre Effektivität zu bewahren oder zu steigern, ohne dabei ihre inhaltliche oder methodische Qualität zu beeinträchtigen?

Frage 10: Bewertung der strategischen Neuausrichtung: Inwiefern unterstützt die strategische Neuausrichtung der Landeszentrale die langfristige Zielsetzung, politische Bildung zugänglich und relevant zu gestalten, und welche Risiken könnten damit verbunden sein?

Frage 12: Effekte auf die Zielgruppenansprache: Welche Maßnahmen sollten zur Ansprache und Einbindung verschiedener Zielgruppen durch die Landeszentrale ergriffen werden, und welche Strategien empfehlen Sie, um die Reichweite und Inklusivität zu erhöhen?

Fragenkomplex 13: Kooperation und Netzwerkarbeit



- a. Welche Rahmenbedingungen sind für die Zusammenarbeit der Landeszentrale mit anderen Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen notwendig, und wie kann diese Kooperation zukünftig gestärkt werden?

Frage 16: Kampf gegen Antisemitismus: Wie hat sich das Phänomen des Antisemitismus in der Gesellschaft seit dem 7. Oktober nach Ihrer Wahrnehmung verändert? Welche Herausforderungen für die Arbeit der politischen Bildung sind aus Ihrer Sicht damit verbunden?

Fragenkomplex 18: Präventionsarbeit

- b. Sollte Präventionsarbeit überhaupt bei der politischen Bildung angesiedelt sein?

Stellungnahme

Hassrede, Fake News, Verschwörungserzählungen oder gezielte Desinformationskampagnen – die Angriffe auf unsere demokratischen Strukturen nehmen zu. Die Digitalisierung, eine zunehmende Polarisierung der Gesellschaft, sowie das Erstarken extremistischer Bewegungen stellen dabei lediglich drei der großen Herausforderungen für unsere Gesellschaft und ihre demokratischen Institutionen dar. Denn Hass, Hetze und Diskriminierung in sozialen Netzwerken, Online-Foren und Kommentarspalten sind längst zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden. Gleichzeitig wird der öffentliche Diskurs zunehmend durch die gezielte Verbreitung von Falschinformationen verzerrt. Die besondere Komplexität im Umgang mit Desinformation liegt darin, dass sie das Herzstück einer demokratischen Medienordnung für sich nutzt und es gleichzeitig angreift: das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Diesen Herausforderungen zu begegnen, erfordert eine konstruktive und gemeinschaftliche Zusammenarbeit aller demokratischen Akteure, Institutionen sowie der Gesellschaft. Ein wesentlicher Kernaspekt der politischen Bildung in Deutschland muss sein, die Bürgerinnen und Bürger zu befähigen, ein auf Demokratie, Toleranz und Pluralismus aufbauendes politisches Bewusstsein zu entwickeln. Gleichzeitig ist die Befähigung zu einer Partizipation am politischen und demokratischen Austausch unabdingbar. In unserer heutigen digitalisierten Welt bedeutet das, dass politische Mündigkeit und die Befähigung zur Nutzung (digitaler) Medien Hand in Hand gehen müssen. Die Präventionsarbeit gegen demokratiefeindliche Bestrebungen stellt dabei einen besonders herausfordernden Bereich dar. Denn eine umfassende Themenkomplexität sowie die fortlaufende Entwicklung digitaler Medien und der damit verbundenen Herausforderungen erfordert eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Präventionsangebote. Diesen Aufgaben und Herausforderungen begegnen die Landesanstalt für Medien NRW und die Landeszentrale für politische Bildung in ihren jeweiligen Kompetenzbereichen.

Aus dem Fragenkatalog sowie den eingangs beschriebenen thematischen und strukturellen Herausforderungen, denen sowohl unsere demokratische Verfasstheit als auch wir als Gesellschaft gegenüberstehen, ergeben sich aus unserer Sicht drei zentrale Aspekte:

1. Thematische Verankerung der politischen Bildung und der Präventionsarbeit
2. Identifikation und Ansprache diverser Zielgruppen
3. Institutionelle Verankerung und Netzwerk- sowie Kooperationspotenziale

Diese liegen der strukturellen und inhaltlichen Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung zugrunde. Nachfolgend ordnen wir diese drei Aspekte aus Sicht und mit den Erfahrungswerten der Landesanstalt für Medien NRW ein.

1. Thematische Verankerung der politischen Bildung und der Präventionsarbeit

Je nachdem, aus welcher Sicht man sich dem Thema der politischen Bildung sowie der Präventionsarbeit nähert, rücken unterschiedliche Aspekte in den Fokus. Als staatsferne und wirtschaftlich unabhängig organisierte Anstalt des öffentlichen Rechts stellt die Landesanstalt für Medien NRW den Schutz der Menschenwürde, den Schutz der Vielfalt sowie den Jugend- und Nutzerschutz in den Fokus. Dazu gehört, dass wir die Bürgerinnen und Bürger in NRW dabei unterstützen, die Chancen digitaler Medien für den demokratischen Diskurs auszuschöpfen und ihre Risiken einzuordnen. Dafür stellen wir im Rahmen

unseres gesetzlichen Auftrags unter anderem Angebote zur Prävention und Medienorientierung zur Verfügung. Dabei werden hilfreiche und praxistaugliche Techniken, Kompetenzen und Informationen vermittelt, um sich selbstbestimmt und unabhängig eine Meinung bilden zu können.

Als Aufsichts- sowie Regulierungsinstitution begreifen wir den Begriff der Prävention dabei nicht allein aus der Bildungsperspektive. Stattdessen geht Prävention im Bereich Medienorientierung Hand in Hand mit unseren Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Medienaufsicht. Das oberste gemeinsame Ziel ist die Verhinderung von Rechtsverstößen im digitalen Raum, bei gleichzeitiger Prävention von schädigendem Verhalten sich selbst oder anderen gegenüber. Durch die enge Verzahnung der Aufgabenbereiche der Prävention in der Medienorientierung und der Rechtsdurchsetzung im Rahmen der staatsfernen Medienaufsicht wollen wir einen fundierten Beitrag zur Förderung der Demokratiekompetenz leisten.

Eine interdisziplinäre und thematische Vernetzung von politischer Bildung und Präventionsarbeit im oben genannten Sinne kann aus unserer Sicht die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung und Landesanstalt für Medien NRW sinnvoll weiterentwickeln.

2. Identifikation und Ansprache diverser Zielgruppen

Da Demokratie nur durch die Partizipation aller Beteiligten an demokratischen Prozessen langfristig gewährleistet werden kann, ist eine breit gefächerte Zielgruppenansprache essenziell. Ein niedrighschwelliger und inklusiver Zugang zu Bildungsangeboten muss dafür gewährleistet sein. Das bedeutet, dass allen Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, Bildungsangebote wahrnehmen zu können - unabhängig von Herkunft, Bildungsgrad oder soziökonomischem Hintergrund. Einerseits ist es daher notwendig, Angebote dort bereitzustellen, wo die relevanten Themen stattfinden – das betrifft, wenn auch nicht exklusiv, inzwischen vorrangig den digitalen Raum. Digitale Kanäle bieten hierbei eine wichtige Plattform, um niedrighschwellige Bildungsangebote zu vermitteln und eine breite Reichweite zu erzielen.

Eine besondere Herausforderung stellt sich außerdem in der Ansprache von Personen und Gruppen, die sich dem demokratischen Spektrum entziehen, sowie von Personen, für die Bildungsangebote aufgrund verschiedener Voraussetzungen, wie beispielsweise Sprachbarrieren, nur schwer zugänglich sind. Gleichzeitig stellt das heute herrschende Informationsüberangebot sowie die algorithmengetriebene Auspielung von Informationen in sozialen Medien die Absender von Informations- und Bildungsangeboten vor enorme Herausforderungen. Durch eine aufsuchende Zielgruppenansprache an den für die Zielgruppe relevanten Orten, beispielsweise im Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung sowie im Familienkontext, kann ein vermittelnder Zugang zu Präventionsangeboten sowie politischer Bildung gewährleistet werden.

Die Landesanstalt für Medien NRW hat das Ziel, dass sich alle Menschen in Nordrhein-Westfalen sicher und souverän in der Medienlandschaft bewegen und daran partizipieren können. Den oben genannten Herausforderungen begegnen wir mit der Bereitstellung unserer zielgruppengerechten Formate zur Medienorientierung, mit denen wir die Bürgerinnen und Bürgern bei Fragen und Problemen zur Nutzung digitaler Medien unterstützen:

- Mit der Frage-Antwort-Plattform **ZEBRA** treten wir direkt mit den Menschen in Kontakt und beantworten ihre individuellen Fragen. Durch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per Chat, WhatsApp oder Website sowie die zielgruppenspezifische Sichtbarkeit in den sozialen Medien



(namentlich Instagram und TikTok) soll eine möglichst einfach zugängliche Kontaktaufnahme ermöglicht werden.

- Im schulischen Kontext bieten wir Schülerinnen und Schülern durch das Peer-to-Peer-Projekt **Medienschouts NRW** eine Anlaufstelle und statten Lehrkräfte mit Materialien für ihren Unterricht zur Förderung von Medienkompetenz aus.
- Das Projekt **Eltern und Medien** richtet sich an Kitas, Schulen, Familienbildungsstätten und Vereine in Nordrhein-Westfalen und bietet diesen die Umsetzung von Elternabenden zu Themen des digitalen Alltags an.
- Mit dem **Internet-ABC** stellen wir bereits Kindern im Alter ab 5 Jahren eine Möglichkeit zur Verfügung, digitale Medien mithilfe einer Lernplattform auf sichere und spielerische Weise kennenzulernen.
- Alle Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens sollen ermutigt und befähigt werden, sich an einer Debatte öffentlich zu beteiligen und die Themen, die sie bewegen, in die Medien zu bringen. Die **Medienbox NRW** stärkt somit die Vielfalt im lokalen Raum und trägt damit zur Stabilisierung demokratischer Prozesse bei.

Diese zielgruppengerechte Adressierung der einzelnen Angebote gewährleistet, dass Information, Unterstützung und Hilfe dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Die Landeszentrale für politische Bildung steht, wie die Landesanstalt für Medien NRW, vor der drängenden Herausforderung, für alle Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen zugänglich zu sein. Ein grundlegender Aspekt für die funktionierende Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung liegt aus unserer Sicht daher auf der klaren Identifikation relevanter Zielgruppen sowie in der passgenauen Ansprache dieser Personen(gruppen). Vor dem Hintergrund der aufgezeigten Herausforderungen bedarf es dazu eines engen Schulterschlusses mit anderen Akteuren, Plattformen und Organisationen.

3. Institutionelle Verankerung und Netzwerk- sowie Kooperationspotenziale

Unabhängig von der institutionellen Verankerung der Landeszentrale für politische Bildung muss ebendiese ihre Aufgaben objektiv und frei von parteipolitischem Einfluss ausführen und erfüllen können. Eine klare rechtliche und finanzielle Aufstellung sowie transparente Entscheidungsstrukturen sind dafür unerlässliche Qualitätskriterien. Insbesondere für die notwendige Ansprache demokratiekritischer Personengruppen ist eine glaubwürdige Trennung von Informations- und Aufklärungsarbeit und politischen Akteuren essenziell.

Zugleich ist für die Erreichung einer größtmöglichen Reichweite sowie einer Ressourcenbündelung bei gleichzeitiger Steigerung der Effizienz eine enge Einbindung und Vernetzung mit Akteuren des politischen Betriebs eine grundlegende Voraussetzung. Durch eine starke, über den politischen Betrieb hinausgehende Vernetzung mit Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen kann zudem eine effektive Koordination der bestehenden Angebote und Aktivitäten gewährleistet werden. Denn klar ist: Demokratiefeindlichen Bestrebungen kann niemand allein begegnen. Eine enge Zusammenarbeit staatlicher Institutionen und zivilgesellschaftlicher Organisationen ist unerlässlich, um eine pluralistische und demokratische Gesellschaft zu erhalten. Das bedeutet auch, dass Präventionsarbeit fest in der politischen Bildung verankert sein muss, um die Demokratiesicherung nachhaltig zu stärken. Denn um den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, braucht es jede Demokratin und jeden Demokraten.

Stellungnahme des Landesverbandes der Volkshochschulen von NRW e.V.

zur Anhörung „Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!“
(Drucksache 18/7198) im Hauptausschuss des Landtags von Nordrhein-Westfalen am
18. April 2024.

Der Landesverband der Volkshochschulen von NRW bedankt sich für die Möglichkeit, die Perspektive der 131 kommunalen Weiterbildungszentren einzubringen. Der Landesverband wird im Folgenden nach einer einleitenden Vorbemerkung zu ausgewählten Fragen Stellung nehmen.

Vorbemerkung zur politischen Bildung an den Volkshochschulen in NRW

Die 131 Volkshochschulen in NRW sichern als größtes Anbieter-Netzwerk der gemeinwohlorientierten Weiterbildung die flächendeckende Grundversorgung der Bürger*innen mit wohnortnahen Angeboten der politischen Bildung. Die politische Bildung ist eine im Weiterbildungsgesetz des Landes verankerte Pflichtaufgabe für alle kommunalen Weiterbildungszentren. Einige Volkshochschulen sind zudem kommunale Trägerinnen im Programm „Partnerschaften für Demokratie“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie Projekt-Trägerinnen im Rahmen des Landesprogramms „NRWeltoffen“. Damit bieten die Volkshochschulen wohnortnahe und niedrigschwellige Bildungs- und Dialogangebote und leisten ihren Beitrag bei der Umsetzung lokaler Handlungskonzepte für Demokratie und Vielfalt sowie der Stärkung von Zivilgesellschaft vor Ort. Auf Landesebene engagiert sich ihr Landesverband stellvertretend für die Volkshochschulen als Partner von Landesinstitutionen in Landesnetzwerken der politischen Bildung, Demokratieförderung und Extremismusprävention, etwa im Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus und Rassismus, im Landespräventionsrat oder im Netzwerk bürgerschaftliches Engagement.

Politische Bildungs- und Dialogformate an Volkshochschulen werden einerseits im Rahmen eines Programmbereichs für Politik und Gesellschaft angeboten, in der Regel kostenfrei und häufig in Kooperation mit lokalen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Netzwerkpartnern. Andererseits wird politische Bildung in Kursen zielgruppenspezifisch umgesetzt, etwa für Zugewanderte und Geflüchtete im Rahmen des im Integrationskurs¹ obligatorischen Moduls „Orientierungskurs“². Auch in Lehrgängen zum Erwerb des nachträglichen Schulabschlusses bieten Volkshochschulen Unterrichtsstunden und Projekttag im Bereich der Gesellschaftskunde an und erreichen damit Menschen, die häufig schwer für offene Angebote der politischen Bildung gewonnen werden können. Weiter dienen die Volkshochschulen als öffentlich zugängliche Begegnungs- und Dialogräume und übernehmen regelmäßig eine moderierende und begleitende Rolle bei lokalen Bürger*innenbeteiligungsformaten. Bürger*innen und zivilgesellschaftlichen Gruppen stellen die Volkshochschulen dafür z. B. notwendige Räume für Veranstaltungen oder Treffen zur Verfügung.

In Zeiten zunehmender gesellschaftlicher Fragmentierung, der Diffamierung von demokratischen Prinzipien und Institutionen und einer durch populistische Narrative

¹ Volkshochschulen sind die größten Anbieterinnen von Integrationskursen in NRW.

² Allein durch die Orientierungskurse wurden an den Volkshochschulen in NRW im Jahr 2022 ca. 100 000 Unterrichtsstunden politische Bildung umgesetzt. Vgl. DIE-Statistik DaF/DaZ-Kurse, in Rahmen derer 100 UE politische Bildung absolviert werden.

beeinträchtigen öffentlichen Debattenkultur begreifen die Volkshochschulen ihren Auftrag mehr denn je darin, zusätzliche Dialogräume und Bildungsangebote für die Menschen vor Ort zu schaffen und dadurch politische Teilhabe und Gestaltung der Demokratie zu befördern. Vor diesem Hintergrund haben die Volkshochschulen von NRW in ihrer jüngsten Erklärung vom 30. November 2023 die Stärkung der politischen Bildung als gemeinsamen Bildungsauftrag bewusst in den Fokus gerückt. Sie begreifen den Einsatz gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und andere Formen von Menschenfeindlichkeit als bedeutende Querschnittsaufgabe für die eigene Organisation.³

Für die gezielte Stärkung der politischen Bildung an Volkshochschulen ist neben der notwendigen Unterstützung durch die Kommunen und durch das Land NRW die Partnerschaft mit einer starken Landeszentrale für politische Bildung unabdingbar. Für Präventionsangebote ist zugleich die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wichtig sowie die Partizipation der Volkshochschulen an der Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte für Demokratie.

1 a. Wie bewerten Sie die Umstrukturierungsmaßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung?

Die Volkshochschulen von NRW befürworten ausdrücklich die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien angekündigte strukturelle wie inhaltliche Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung. Die Volkshochschulen versprechen sich davon eine verstärkte Zusammenarbeit mit der Landeszentrale und zusätzliche Synergieeffekte mit anderen außerschulischen Akteuren der politischen Bildung.

Die Ausgliederung der Landeskoordinierungsstelle aus der Landeszentrale ist aus Sicht des Landesverbandes nachvollziehbar, da wir politische Bildung von Präventionsarbeit differenzieren (s. auch Antwort 1d). Somit verstehen wir die Einsetzung der Stabsstelle als Stärkung der Präventionsarbeit. Bei der Anbindung der Stabsstelle an die politische Bildungslandschaft in NRW sollten Doppelstrukturen jedoch vermieden werden.

Eine Stärkung der Landeszentrale für grundlegende politische Bildungsarbeit, wie sie im Koalitionsvertrag angekündigt wurde, steht weiterhin aus und wäre hochbedeutsam und wünschenswert.

1 b. Welche Funktion erfüllt die Landeszentrale für politische Bildung (Aufgaben- und Tätigkeitsfelder)

Die Landeszentrale bildet die Koordinations- und Schnittstelle für die außerschulische und schulische politische Bildung und liefert als Landesfachstelle mit Fachveranstaltungen, Netzwerkarbeit und Kooperationen sowie der Förderung von Modellprojekten wichtige Impulse für die politische Bildungslandschaft von NRW. Durch ihre übergeordnete und parteiunabhängige Verfasstheit hat die Themensetzung der Landeszentrale eine wichtige Leitbild- und Orientierungsfunktion für die politische Bildung in NRW.

Diese wichtige Funktion wurde aus Sicht des Landesverbandes zuletzt u. a. mit der Vorlage der Demokratieberichte für das Landesparlament bestätigt. Weiter wurden mit den

³ S. dazu: Arbeitsprogramm der Volkshochschulen von NRW: <https://www.vhs-nrw.de/der-landesverband/arbeitsprogramm-vhs-landesverband-nrw/> und Erklärung der 77. Mitgliederversammlung vom 30. November 2023: <https://www.vhs-nrw.de/wp-content/uploads/2023/12/Erklaerung-des-LV-auf-der-77.-MV-am-30.11.2023.pdf>

Demokratieberichten die grundlegenden Themen und Handlungsfelder der Landeszentrale und der politischen Bildung in NRW identifiziert und zusammengefasst, die mittel- und langfristig nur gemeinsam mit einer stark aufgestellten Landeszentrale umgesetzt werden können.⁴ Vor allem der notwendige Ausbau der aufsuchenden politischen Bildung benötigt die verstärkte fachliche Unterstützung und Förderung durch die Landeszentrale – aus unserer Sicht insbesondere für die im Rahmen der „Demokratiewerkstätten“ bisher nicht spezifisch geförderten Volkshochschulen.

Für nicht-anerkannte Einrichtungen der politischen Bildung, wie es die Volkshochschulen sind, bildet die Landeszentrale ein wichtiges Bindeglied in das bundesweite Netzwerk der Landeszentralen sowie insbesondere zur Bundeszentrale für politische Bildung und bringt dort stellvertretend die Fachexpertise der nordrhein-westfälischen politischen Bildungslandschaft ein. Weiter fördert die Landeszentrale den Austausch von politischer Bildung mit Wissenschaft und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Die größte Stärke der außerschulischen politischen Bildung in NRW besteht aus Sicht des Landesverbandes in der vielfältigen Akteurslandschaft, bestehend aus den 131 kommunalen Volkshochschulen und 25 Einrichtungen der politischen Bildung in anderer Trägerschaft. Dieses bilden das entscheidende Partnernetzwerk für die Landeszentrale. Im Gegensatz zur Bundeszentrale oder der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg verfügt die Landeszentrale in NRW über vergleichsweise wenig personelle Ressourcen, weshalb sie zur Entfaltung einer landesweiten Wirkung eng mit der gut aufgestellten Akteurslandschaft zusammenwirken muss. Die systematische Zusammenarbeit und enge Abstimmung mit den Volkshochschulen und Einrichtungen der politischen Bildung begreift der Landesverband daher als eine Schlüsselaufgabe der Landeszentrale. Dies sollte u. a. durch eine partizipative Entwicklung und Förderung von Projekten, Netzwerk- und Kooperationsformaten erfolgen.

1 c. Welche Maßnahmen haben sich bewährt um die Arbeit der Landeszentrale sichtbar zu machen?

Die Volkshochschulen und ihr Landesverband schätzen die langjährige Partnerschaft mit der Landeszentrale für politische Bildung. Zu unterschiedlichen Themen- und Handlungsfeldern werden gemeinsam Maßnahmen umgesetzt. Wesentliche Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit bildet die institutionalisierte Personalförderung durch die Landeszentrale für eine eigene Fachreferentenstelle für die politische Bildung im Landesverband. Mit der Fachstelle werden die landesweiten Maßnahmen zur Förderung politischer Bildung an Volkshochschulen beraten und Potenziale für eine zusätzliche maßnahmenorientierte Förderung und Zusammenarbeit identifiziert. Durch die institutionelle Förderung der Landeszentrale für den Landesverband ist sie strukturell mit den Volkshochschulen verbunden und an den Landesverband kommunizierte Maßnahmen werden gegenüber den Volkshochschulen unmittelbar sichtbar.

Darüber hinaus gibt es direkte Kooperationsmaßnahmen. Zu nennen sind z. B. regelmäßige Fachtagungen für die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Volkshochschulen sowie themenspezifische Dialog- und Fortbildungsangebote. Weiter werden landesweite Projekte an Volkshochschulen umgesetzt, insbesondere zu kommunal relevanten Themen. Als konkretes Beispiel können hier die gemeinsamen Fortbildungsangebote für kommunale Integrationsräte

⁴ Vgl. dazu den ersten Demokratiebericht von NRW und die darin skizzierten Handlungsfelder.

benannt werden. Als Kooperationsprojekt entwickelt und mittlerweile sogar bundesweit als Format der kommunalpolitischen Jugendbildung etabliert ist der „Demokratieführerschein“: Junge Menschen bearbeiten lokalpolitische Themen, entwickeln eigene Umsetzungspläne im Dialog mit politischen Akteuren und sammeln so Erfahrungen in der politischen Interessensvertretung.

Auf diese Weise sorgen Volkshochschulen dafür, dass die Arbeit der Landeszentrale in der Fläche sichtbar und wirksam wird.

Zudem bewertet der Landesverband die jüngst etablierten regelmäßigen Demokratieberichte zur politischen Bildung als geeignete Maßnahme, die Themen der politischen Bildung und ihrer Landeszentrale in NRW sichtbar zu machen und in Fachformaten zu diskutieren.

1 d. Wie unterscheiden sich die Kernaufgaben der politischen Bildung und der Präventionsarbeit gegen demokratiefeindliche Bestrebungen?

Die Volkshochschulen wollen Menschen in der demokratischen Willensbildung und in der politischen Teilhabe unterstützen. In NRW ist die politische Bildung als Pflichtaufgabe für die Volkshochschulen maßgeblich und diese orientiert sich an den im Weiterbildungsgesetz definierten Kernfeldern für die politische Bildung (§16a WbG). In diesem Sinne hat die politische Bildung als eigenständiges Bildungsfeld einen aufklärend-kritischen Auftrag. Orientiert an den Themen und Interessen der Menschen greift die politische Bildung an Volkshochschulen die Fragen auf, die vor Ort relevant sind, befähigt die Menschen zu politischem Handeln und befördert durch Bildungsangebote Erfahrungen der politischen Selbstwirksamkeit. Entsprechend offen sind die Angebote der politischen Bildung als Einladung für alle Menschen in den Kommunen konzipiert und verfolgen einen ressourcenorientierten Ansatz.

Präventionsarbeit zielt darauf ab, unerwünschten Entwicklungen mit passenden Bildungsangeboten zu begegnen. Während die politische Bildung ergebnisoffene Prozesse anstößt oder unterstützt, sollen Maßnahmen der Präventionsarbeit eine bestimmte Wirkung erzielen. Ein präventiver Bildungsansatz ist stärker defizitorientiert und ist in der Regel ausgerichtet auf spezifische Bedrohungslagen für die Demokratie bzw. definierte demokratiefeindliche Radikalisierungsprozesse. Im Sinne der Radikalisierungsprävention agieren die Volkshochschulen in Deutschland etwa im Volkshochschulprojekt „Prävention und Gesellschaftlicher Zusammenhalt“, angesiedelt beim Deutschen Volkshochschul-Verband.

Der vhs-Landesverband warnt vor einer Priorisierung der Präventionsarbeit zu Lasten einer kontinuierlichen politischen Bildungsarbeit, die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen offensteht und die Diskurs- und Beteiligungsprozesse fortlaufend aufrechterhält. Denn eine zentrale Zielsetzung muss aus Sicht der Volkshochschulen sein, den politischen Dialog in der breiten Bevölkerung zu pflegen und die Fähigkeit der Verständigung und des demokratischen Interessenausgleichs zu fördern.

Die politische Bildung muss dauerhaft die offenen Angebote für die Fragen und Themen der Bürger*innen von NRW vorsehen, die sich engagieren und gemäß ihren Interessen und Ressourcen für das demokratische Gemeinwesen einsetzen möchten. Damit leistet die

politische Bildung per se einen langfristigen und kontinuierlichen Beitrag für die Demokratie und gegen demokratiefeindliche Kräfte.⁵

1e. Welche Zielgruppen sollten Landeszentralen mit Ihren Maßnahmen erreichen und wie können diese Zielgruppen am besten erreicht werden?

Aus Sicht des Landesverbandes bilden die Akteure der außerschulischen politischen Bildung bzw. der gemeinwohlorientierten Weiterbildung in NRW die zentrale Zielgruppe für Maßnahmen der Landeszentrale. Die lebensbegleitenden Angebote der politischen Erwachsenenbildung sind von maßgeblicher Bedeutung, damit die Landeszentrale mittelbar alle Menschen in NRW unabhängig von Alter oder Herkunft erreichen kann. Hier erhalten die Bürger*innen die Chance, sich politisch weiterzubilden und ihre Fähigkeiten zur aktiven Mitgestaltung von politischen Prozessen auszubauen.

Durch die Zusammenarbeit mit den 131 Volkshochschulen und 25 anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung verfügt die Landeszentrale über leistungsfähige Multiplikatoren und kann trotz der vergleichsweise knappen eigenen personellen Ressourcen landesweite Wirkungskraft entfalten. Volkshochschulen erreichen mit ihren offenen Angeboten die interessierte Stadtgesellschaft und mit zielgruppenspezifischen Angeboten z. B. Menschen mit Grundbildungsbedarfen (s.o.). Die Einrichtungen der politischen Bildung wiederum haben je nach Träger und ihrem gesellschaftlichen, politischen und weltanschaulichen Profil vielfältige Zugänge in spezifische Organisations- und zivilgesellschaftliche Netzwerkstrukturen, etwa in Betriebe, religiöse Gemeinschaften oder Verbände.

Um die Potenziale der Akteurslandschaft für landesweite Maßnahmen der Landeszentrale noch stärker auszuschöpfen, sollte der fachliche Austausch mit den Volkshochschulen und Einrichtungen der politischen Bildung intensiviert und stärker durch die Landeszentrale koordiniert werden. In der Folge könnten Erfahrungen und Bedarfe der politischen Bildungslandschaft sowie die Themen und Anliegen der Teilnehmenden von Bildungsangeboten in den Planungen der Landeszentrale noch stärkere Berücksichtigung finden. Von entscheidender Bedeutung für eine verbesserte Zusammenarbeit sind der verstärkte partizipative Charakter des fachlichen Austauschs und die Überführung des Fachdialogs in konkrete Kooperationsformate und Maßnahmen.

Dabei begreifen die Volkshochschulen den bundesweit einmaligen regelmäßigen Demokratiebericht zur politischen Bildung in NRW als besonders wertvolles und praktisches Instrument, um im Austausch mit Landespolitik, Wissenschaft und den Akteuren der politischen Bildung aktuelle Fragestellungen zu diskutieren und praktische Lösungsansätze sowie Maßnahmen der Landeszentrale zu entwickeln.

Anschaulich begründen die zuletzt vorgelegten Demokratieberichte die besondere Bedeutung der politischen Bildung und ihre Wirkung zur Stärkung der Demokratie. Die Demokratieberichte belegen die Herausforderungen und Aufgaben, für deren Bewältigung es einer Stärkung der Landeszentrale mit personellen wie finanziellen Ressourcen bedarf.

⁵ Vgl. dazu Hafener (2019) „Politische Bildung ist mehr als Prävention“: <https://www.journal-pb.de/blog/politische-bildung-ist-mehr-als-praevention>

Die zahlreichen Handlungsempfehlungen der Demokratieberichte sollten eine wesentliche Planungsgrundlage für mit Finanzmitteln hinterlegten Kooperations- und Fördermaßnahmen der Landeszentrale sein.

Ein Hauptaugenmerk sollte auf dem in beiden Demokratieberichten empfohlenen Ausbau der aufsuchenden politischen Bildungsarbeit in NRW liegen. Das durch die Landeszentrale geförderte Modellprojekt der Demokratiewerkstätten sollte weiter ausgebaut und auch den kommunalen Volkshochschulen zugänglich gemacht werden. Die in den Demokratiewerkstätten gesammelten Erfahrungen bei der Entwicklung aufsuchender Formate und Gewinnung neuer Zielgruppen für Angebote der politischen Bildung bilden dafür eine geeignete Grundlage.

1f. Wie sollte eine Landeszentrale für politische Bildung aus Ihrer Sicht aufgestellt sein, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können?

1g. Welche Ressourcen braucht es um zeitgemäß und wirkungsorientiert zu arbeiten?

Aus Sicht des Landesverbandes sollte die Landeszentrale die Netzwerkarbeit, den Fachaustausch und Kooperationen mit den Volkshochschulen und Einrichtungen der politischen Bildung intensivieren und dies auch in ihrer Organisationsstruktur berücksichtigen. Dafür sind verlässliche Ansprechpersonen und Facharbeitseinheiten zu gemeinsamen Themen und Maßnahmenfeldern nötig. Die in den regelmäßigen Demokratieberichten aufgegriffenen Zukunfts- und Entwicklungsfragen der politischen Bildung in NRW sowie empfohlene Handlungsmaßnahmen sollten mit Unterstützung der Landeszentrale landesweit umgesetzt werden. Die Landeszentrale sollte über ein eigenes Förderprogramm für projektorientierte Maßnahmen und Bildungsformate verfügen, welche definierte strategische und thematische Ziele und Handlungsfelder umsetzen. Insbesondere die Förderung der aufsuchenden politischen Bildung in städtischen Quartieren und in ländlichen Räumen sollte gezielt gefördert werden. Die kommunalen Volkshochschulen sollten Zugang zum Landesprogramm der Demokratiewerkstätten erhalten (s.o.).

Analog zu den im Weiterbildungsgesetz formulierten Kernfeldern für Angebote der politischen Bildung sollten sich diese Themen auch in der Planung und Organisationsstruktur der Landeszentrale spiegeln.

Grundsätzlich begrüßt der Landesverband die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien verankerte Zielsetzung, die Landeszentrale zu stärken. Sowohl die personelle Stärkung als auch die Erhöhung des operativen Budgets würde die Landeszentrale in die Lage versetzen, mehr Wirkung zu entfalten.

1h. Wer sind die kritischen Partner (critical friends) der Landeszentralen?

Für die Fortentwicklung der Facharbeit in NRW sollte die Landeszentrale den Austausch mit den Landesorganisationen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung bzw. der politischen Bildung, mit Fachverbänden (DVPB NRW), Wissenschaft, anderen Landesinstitutionen (Supportstelle Weiterbildung QUA-LiS, Teilhabe- und Integrationsbeirat, Landesanstalt für Medien, BNE-Agentur) sowie den übrigen Landeszentralen, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Fachstelle politische Bildung fortführen und ausbauen.

In anderen Bundesländern, z. B. in Baden-Württemberg und Bayern, haben sich eigene formalisierte Landesnetzwerke der politischen Bildung entwickelt, in welchen die

Landeszentralen eine bedeutende Rolle einnehmen. Ein solches durch die Landeszentrale koordiniertes, formalisiertes, organisationsübergreifendes Landesnetzwerk der politischen Bildung wäre auch für NRW wünschenswert, um etwa den Fachdialog zu intensivieren, gute Praxis auszutauschen, Kooperationen zu stärken und Förderprogramme zielgerichtet weiterzuentwickeln.

2. Wie kann eine Weiterentwicklung der Landeszentrale für politischen Bildung gestaltet werden?

Der Landesverband begrüßt die Zielsetzung der Landesregierung, die Landeszentrale für politische Bildung inhaltlich und strukturell zu stärken. Bei der Weiterentwicklung sollten die Ergebnisse der Demokratieberichte Berücksichtigung finden. Zudem kann es aus Sicht des Landesverbandes sinnvoll sein, die Weiterentwicklung der Landeszentrale in einem partizipativen Dialogprozess zu beraten, bei dem sowohl die Akteure der politischen Bildung wie auch das Parlament beteiligt werden.

Für den Landesverband der Volkshochschulen ist vorrangig von Bedeutung, die Partizipation von Volkshochschulen und Einrichtungen der politischen Bildung in der konkreten Themensetzung und Planung von Kooperations- und Fördermaßnahmen der Landeszentrale weiterzuentwickeln.

Für eine verbindliche Berücksichtigung der Fachexpertise der Volkshochschulen und Einrichtungen der politischen Bildung sollte unbedingt das von der Landesregierung angekündigt Vorhaben zur Einsetzung eines Beirates bzw. Kuratoriums nach Vorbild anderer Landeszentralen umgesetzt werden. Neben Vertreter*innen aus Wissenschaft und Parlament sollten dabei in jedem Fall auch Vertreter*innen der Praxis der politischen Bildung beteiligt werden. In die Beratungsarbeit könnten regelmäßig auch weitere Landesinstitutionen einbezogen werden, die an wichtigen Schnittstellen zur politischen Bildung tätig sind, z. B. die BNE-Agentur NRW, die Landesanstalt für Medien oder das QUA-LiS NRW.

Ein breit aufgestelltes Beratungsgremium, ausgestattet mit notwendigen Kompetenzen, wäre aus Sicht des Landesverbandes auch ein potenziell geeignetes Gremium, um den notwendigen Dialog über die strategische Weiterentwicklung der Landeszentrale zu führen und der Landesregierung und dem Landtag eine Empfehlung vorzulegen.

Grundsätzlich sollten Vor- und Nachteile der aktuell in NRW praktizierten rechtlichen Ausgestaltung der Landeszentrale als Teil eines Ministeriums ergebnisoffen beraten werden. Berücksichtigt werden sollten dabei insbesondere die Erfahrungen regelmäßiger Neu-Ressortierungen der Landeszentrale im Nachgang von Regierungswechseln sowie ein Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern. Grundsätzlich würde es der Landesverband begrüßen, die Empfehlungen eines Beratungsgremiums sowie strategische Zielsetzungen für die Landeszentrale von der Legislaturperiode einer Landesregierung zu entkoppeln, um langfristig angelegte Prozesse zur Stärkung der politischen Bildung zu ermöglichen. Es erscheint sinnvoll, die partizipative Entwicklung und Bewertung regelmäßiger Demokratieberichte als Beratungsgrundlage- und Instrument für den Fachbeirat zu implementieren.

3. Bearbeitung aktueller gesellschaftlicher Themen: Welche Weichen sind erforderlich, damit die Landeszentrale für politische Bildung sowohl ihren Kernaufgaben nachkommen, als auch aktuelle gesellschaftliche Themen zeitnah und adäquat aufgreifen kann?

4. Handlungsfelder und Orte der politischen Bildung: In welchen Handlungsfeldern besteht ein besonderer Bedarf an Angeboten der politischen Bildung und welche Orte erreicht die politische Bildung bisher nicht ausreichend?

Wie oben erwähnt plädiert der Landesverband dafür, die Rolle der Landeszentrale als Impulsgeberin, Kooperationspartnerin und Fördergeberin für die außerschulische Akteurslandschaft der politischen Bildung zu stärken und die in den Demokratieberichten zuletzt zusammengefassten Handlungsempfehlungen mit entsprechenden Förderprogrammen umzusetzen.

Insbesondere der Ausbau von Programmen der aufsuchenden politischen Bildung ist aus Sicht des Landesverbandes von entscheidender Bedeutung. Ein entsprechender Ausbau geht notwendig einher mit einer Offenheit für die gesellschaftlichen Themen, die durch die Menschen an die politische Bildung herangetragen und gemeinsam in Bildungsformaten bearbeitet werden. Aus Sicht der Volkshochschulen gewinnen insbesondere offene Dialogformate, welche die Themen der Bevölkerung aufnehmen und in Kontakt mit politischen Entscheidungsträger*innen vor Ort behandeln, zunehmend an Bedeutung. Die Verbindung von Bürgerbeteiligungsangeboten und Angeboten der politischen Bildung sollte systematisch gefördert werden, damit die Menschen Selbstwirksamkeitserfahrungen in den durch sie gestaltbaren Fragen und Räumen sammeln und das Vertrauen in politische Institutionen und demokratische Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt wird. Gleichzeitig liegen regelmäßige, evtl. auch fortlaufende, institutionalisierte Beteiligungsprozesse im Interesse der Kommunen, denn sie gewinnen dadurch an demokratischer Legitimation für aufwändige, mitunter sogar bahnbrechende strukturelle Entwicklungsprozesse, sei es im Bereich der Mobilität, der Nachhaltigkeitsstrategie, des wirtschaftlichen Strukturwandels oder der Stadtentwicklung. Einige Kommunen in NRW binden ihre Volkshochschulen bereits in die Organisation und Moderation solcher Beteiligungsprozesse ein. Sie können als Best-Practice-Beispiele dienen.

Neben der Förderung von dezentralen Bildungsangeboten in städtischen Quartieren sollten die ländlichen Räume in NRW noch stärker in den Fokus von Maßnahmen zur Förderung politischer Bildung genommen werden. Nach Vorbild des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ sollten in NRW Projekte zur Stärkung demokratischer Teilhabe in strukturschwachen und ländlichen Gegenden gefördert werden.

Hinsichtlich der zielgruppenspezifischen Stärkung politischer Bildung würde es der Landesverband begrüßen, wenn die Landeszentrale weitere Maßnahmen für niedrigschwellige Zugänge fördert, etwa Angebotsentwicklungen in der politischen Grundbildung. Vor dem Hintergrund einer steigenden Zahl an Menschen ohne ersten qualifizierten Schulabschluss, einer hohen Zahl an geflüchteten Menschen sowie einer hohen Quote von Menschen mit Alphabetisierungsbedarf gilt es, die politische Teilhabe dieser Menschen durch geeignete Angebote der politischen Bildung zu fördern. Die Entwicklung entsprechender Förder- und Projektlinien könnte an bisherige Produkte der Landeszentrale für Integrationsklassen an Berufsschulen („Demokratie für mich“) oder Wahlbroschüren in leichter Sprache anschließen.

5. Detailanalyse der Umstrukturierungsfolgen: Wie schätzen Sie die direkten und indirekten Effekte der Umstrukturierungsmaßnahmen auf die operative Effizienz und die thematische Ausrichtung der Landeszentrale ein, insbesondere im Hinblick auf ihre Fähigkeit, effektiv gegen demokratiefeindliche Strömungen zu arbeiten?

Der Landesverband verweist auf die o.g. Antworten zu den Fragen 1 a-h.

6. Vergleichende Analyse mit anderen Bundesländern

Der Landesverband verweist in dieser Frage auf die Expertise der weiteren Sachverständigen und verzichtet auf eine Stellungnahme.

7. Langzeiteffekte der Budgetkürzungen: Wie bewerten Sie die langfristigen Auswirkungen der Budgetkürzungen auf die Qualität und Reichweite der politischen Bildungsprogramme der Landeszentrale, insbesondere im Kontext der aktuellen politischen und sozialen Herausforderungen in NRW? Wie sollte der Ressourceneinsatz von Landeszentralen angesichts der Herausforderungen in den digitalen Medien gestaltet werden?

Ergänzend zu den o. g. Antworten sieht es der Landesverband als notwendig an, Kooperationen zwischen politischer Bildung und Medienbildung auszubauen. Medienkompetenz als zentrale Voraussetzung für Demokratiekompetenz ist, wie zuletzt in den Demokratieberichten zutreffend beschrieben, ein wichtiges Handlungsfeld für die Landeszentrale. Auch hier gilt es, Kooperationen mit weiteren Institutionen wie etwa der Landesanstalt für Medien, dem Grimme Institut oder dem CAIS NRW sowie den spezialisierten Einrichtungen der Medienbildung und politischen Bildung auszubauen. Unabhängig von der Programm- und Maßnahmengestaltung der Landeszentrale lässt sich keine dezidierte Einordnung zu Budget-Anforderungen für dieses Handlungsfeld begründen.

Grundsätzlich begrüßt der Landesverband, wenn die Landeszentrale das Thema Medienkompetenz mit landesspezifischen Maßnahmen entsprechend fördert. Wir bewerten die Förderung von Maßnahmen und Projekten, welche bei Volkshochschulen oder Einrichtungen der politischen Bildung angesiedelt werden, als wichtigste Aufgabe für die Landeszentrale, um landesweite Wirkungskraft zu entfalten. Eine Entwicklung von Lehrmaterialien oder Publikationen sind in dem Feld vernachlässigbar, hier existiert bereits ein umfangreiches Angebot bei der Bundeszentrale für politische Bildung.

8. Sicherung der Unabhängigkeit bei Neuausrichtung:

a. Was sind die Kriterien einer unabhängigen Landeszentrale und welchen Mehrwert haben diese?

b. Welche konkreten Maßnahmen und Richtlinien sind notwendig, um die politische Unabhängigkeit und Neutralität der Landeszentrale für politische Bildung zu gewährleisten?

c. Wo wäre die Landeszentrale für politische Bildung Ihrer Auffassung nach am besten angesiedelt?

Der Landesverband verweist auf die o.g. Antworten zu den Fragen 1 a-h und auf die Expertise der weiteren Sachverständigen.

9. Alternativen zur Ressourcenoptimierung ohne Qualitätsverlust:

a. Welche innovativen Ansätze oder Modelle könnten die Landeszentrale für politische Bildung implementieren, um trotz reduzierter Ressourcen ihre Effektivität zu bewahren oder zu steigern, ohne dabei ihre inhaltliche oder methodische Qualität zu beeinträchtigen?

b. Welche Maßnahmen können – bei gleichbleibendem Budget - angesichts der haushälterischen Entwicklung in den letzten Jahren die größtmögliche Wirkung entfalten?

Der Landesverband verweist auf seine Antworten unter 1a-h und betont nochmals die aus Sicht der Akteurslandschaft der politischen Bildung in NRW nicht vollständig genutzten Potenziale. Aus einem effektiven Zusammenspiel von Netzwerkstrukturen, kooperativ umgesetzten Fachveranstaltungen und aus den Demokratieberichten abgeleiteten Förderprogrammen könnte die Landeszentrale eine stärkere (Flächen-)Wirkung erzielen als bisher.

Grundvoraussetzung dafür ist die aus Sicht des Landesverbandes notwendige strategische Entscheidung, nicht länger unmittelbar die Bürger*innen in NRW als „Endkunden“ der Landeszentrale zu begreifen, sondern diese mittelbar über das Akteursnetzwerk der politischen Bildung in NRW zu adressieren.

10. Bewertung der strategischen Neuausrichtung: Inwiefern unterstützt die strategische Neuausrichtung der Landeszentrale die langfristige Zielsetzung, politische Bildung zugänglich und relevant zu gestalten, und welche Risiken könnten damit verbunden sein?

Aus Sicht des Landesverbandes liegt zum jetzigen Zeitpunkt kein Konzept für eine umfassende strategische Neuausrichtung der politischen Bildung bzw. eine Formulierung einer neuen langfristigen Zielsetzung für die Landeszentrale vor.

Grundsätzlich bewertet der Landesverband die Gründung einer Stabsstelle, in welcher die Landeskoordinierungsstelle integriert wird, als eine Entscheidung zur Stärkung der Präventionsarbeit in NRW. Wenngleich Präventionsarbeit und politische Bildung bestimmte Schnittmengen und Wechselwirkungen besitzen, reicht dieser Schritt aus Sicht des Landesverbandes nicht aus, um die politische Bildung in NRW grundlegend neu auszurichten.

11. Externer Sachverstand: Wie kann externe Expertise zur strategischen und eigenständigen Ausrichtung der Landeszentrale Eingang finden?

Für eine verbindliche Berücksichtigung der Fachexpertise der Volkshochschulen und Einrichtungen der politischen Bildung sollte das angekündigte Vorhaben zur Einsetzung eines Beirates bzw. Kuratoriums nach Vorbild anderer Landeszentralen umgesetzt werden. Neben Vertreter*innen aus Wissenschaft und Parlament sollten dabei unbedingt auch Vertreter*innen der Praxis der politischen Bildung beteiligt werden, um deren Perspektive und Bedarfe bei der Entwicklung von Programmen, Schwerpunktthemen und strategischen Zielsetzungen zu berücksichtigen.

In die Beratungsarbeit könnten regelmäßig auch weitere Landesinstitutionen beratend einbezogen werden, die an wichtigen Schnittstellen zur politischen Bildung tätig sind (s. Frage 2).

12. Effekte auf die Zielgruppenansprache: Welche Maßnahmen sollten zur Ansprache und Einbindung verschiedener Zielgruppen durch die Landeszentrale ergriffen werden, und welche Strategien empfehlen Sie, um die Reichweite und Inklusivität zu erhöhen?

Der Landesverband verweist auf seine Antwort auf Frage 1 e.

Grundsätzlich betrachtet der Landesverband die Institutionen der politischen Bildung als Kernzielgruppe der Landeszentrale, wenn es darum geht, Flächenwirkung zu erzielen. Entsprechend gilt es für die Landeszentrale, vorrangig die professionelle Akteurslandschaft und schulische wie außerschulische Fachkräfte der politischen Bildungsarbeit zu adressieren. Dies gelingt am effektivsten über die verfassten Dach- und Landesorganisationen, die einen unmittelbaren Kontakt zum hauptamtlichen wie freiberuflichen pädagogischen Personal herstellen sowie umgekehrt Bedarfe an unterstützenden Maßnahmen an die Landeszentrale rückmelden können.

Neben der Zwischenebene des pädagogischen Fachpersonals stellen die Volkshochschulen sowie Einrichtungen der politischen Bildung die unmittelbare Anbindung von Maßnahmen der Landeszentrale an die eigentlichen Nutzer*innen von Angeboten der politischen Bildung sicher. Wie eingangs beschrieben, erstreckt sich dies bei den Volkshochschulen einerseits auf Teilnehmende von offen ausgeschriebenene Veranstaltungen der politischen Bildung. Andererseits leisten die Volkshochschulen u. a. auch in den Bereichen Integration, dem Nachholen von Schulabschlüssen oder in der Alphabetisierung wichtige politische Grundbildung für gemeinhin schwer erreichbare und in geringerem Maße politisch partizipierende Zielgruppen.

13. Kooperation und Netzwerkarbeit:

a. Welche Rahmenbedingungen sind für die Zusammenarbeit der Landeszentrale mit anderen Bildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen notwendig, und wie kann diese Kooperation zukünftig gestärkt werden?

b. Wie muss Netzwerkarbeit und die Ansprache von Multiplikatoren angesichts der aktuellen Herausforderungen mit Blick auf Zielgruppenspezifität gestaltet sein?

c. Wäre es sinnvoll angesichts anhaltender und überregionaler Digitalisierung eine verstärkte Zusammenarbeit der Landeszentralen mit der Bundeszentrale zu etablieren. Wie Ressourcen hierbei sinnvoll genutzt? Wie kann Expertise über Landeszentralen hinweg verwertet werden?

Der Landesverband verweist auf seine Antworten 1a-h.

Ergänzend begrüßt der Landesverband eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrale und der Bundeszentrale für politische Bildung. Aus Sicht des Landesverbandes sollte vorrangig die Bundeszentrale die Entwicklung von Materialien sowie den Vertrieb von Fachpublikationen übernehmen. Die Landeszentrale sollte ihr Profil über die Anbindung an das Landesnetzwerk der politischen Bildung in NRW schärfen und gezielt Maßnahmen fördern, die in Kooperation mit der Akteurslandschaft umgesetzt werden. Nicht die Bürger*innen, sondern verfasste Institutionen der politischen Bildung sollten die Kernzielgruppe von Maßnahmen der Landeszentrale sein.

14. Evaluation der politischen Bildungsarbeit: Welche Methoden und Indikatoren schlagen Sie vor, um die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung kontinuierlich zu evaluieren?

Aus Sicht der Volkshochschulen sind die bundesweit einmaligen, regelmäßigen Demokratieberichte zur Lage der politischen Bildung ein geeignetes Instrument, um politische Bildung in NRW und die Wirkung der Maßnahmen der Landeszentrale zu evaluieren.

Der Landesverband regt an, bei zukünftigen Erhebungen Vertreter*innen der Volkshochschulen und weiterer Einrichtungen der politischen Bildung zu beteiligen, um die Zusammenarbeit der außerschulischen politischen Bildung mit der Landeszentrale bewerten zu können. Neben einer qualitativen Bewertung von Maßnahmen sollten die Rückmeldungen von erreichten Teilnehmenden bei Veranstaltungsformaten sowie Projektberichte aus geförderten Maßnahmen als Evaluationsgrundlage herangezogen werden.

15. Zukunftssicherung der Landeszentrale: Welche Schlüsselinitiativen oder -projekte sollten priorisiert werden, um die Landeszentrale für politische Bildung langfristig als eine führende Institution in der Demokratieförderung und politischen Bildung zu stärken?

Der Landesverband verweist auf seine Antworten 1a-h sowie die in den jüngsten Demokratieberichten beschriebenen Handlungsempfehlungen für die Stärkung der politischen Bildung in NRW.

Die u. a. in den Demokratieberichten ausgesprochene Empfehlung, die aufsuchende politische Bildung in NRW weiter auszubauen, begreift der Landesverband als zentrales und notwendiges Entwicklungsthema für die Landeszentrale und Volkshochschulen. Der Landesverband fordert, das Thema strukturell und organisatorisch in der Landeszentrale zu stärken und den Volkshochschulen als Projektträgerinnen einen Zugang zum Programm der Demokratiewerkstätten zu eröffnen. Bei der Weiterentwicklung der Projektklinie sollten neben urbanen Quartieren auch ländliche und strukturschwache Räume in NRW in den Blick genommen werden.

Neben der Entwicklung von politischen Bildungsformaten für spezifische Sozialräume sollte die Landeszentrale die politische Grundbildung zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen. Entsprechend sollte die Landeszentrale weitere zielgruppenspezifische Maßnahmen mit Partnerorganisationen und den Einrichtungen der politischen Bildung umsetzen, um solche Zielgruppen zu adressieren, die gemeinhin weniger stark politisch partizipieren. Mit Blick auf die Struktur der Volkshochschulen sieht der Landesverband in den Bereichen der kompensatorischen Grundbildung (Integration, Nachholende Schulabschlusslehrgänge, Alphabetisierungsbereich) Möglichkeiten, schwer erreichbare Zielgruppen für Angebote der politischen Bildung zu gewinnen.

Die Landeszentrale würde hier einerseits Empfehlungen der Demokratieberichte umsetzen und andererseits ihr Profil mit thematischen Förder- bzw. Projektklinien weiter schärfen.

16. Kampf gegen Antisemitismus: Wie hat sich das Phänomen des Antisemitismus in der Gesellschaft seit dem 7. Oktober nach Ihrer Wahrnehmung verändert? Welche Herausforderungen für die Arbeit der politischen Bildung sind aus Ihrer Sicht damit verbunden?

Viele Volkshochschulen betrachten kontinuierliche politische Bildung und Aufklärung gegen Antisemitismus als Kernbestandteil ihres Angebots. Die Entwicklungen seit dem 7. Oktober haben die politische Brisanz und damit auch den Stellenwert des Themas in der politischen Bildungsarbeit nochmals verstärkt. Viele Volkshochschulen haben von den teilweise sehr verschärften Sicherheitsauflagen für jüdische bzw. israelische Referent*innen berichtet, was die Planung und Umsetzung der Veranstaltungen massiv erschwert hat. Weiter berichteten die vhs-Mitarbeitenden von teilweise aufgeheizter Stimmung unter den Teilnehmenden sowie über

die Versuche gezielter Störmaßnahmen bei Veranstaltungen. Damit verbunden sind seitdem nochmals aufwändigere Planungsanforderungen sowie Anforderungen an die Moderation von Veranstaltungen.

Das Thema Antisemitismus und der Krieg in Nahost wurde auch in Integrationskursen und Kursen der nachholenden Schulabschlusslehrgänge aufgegriffen. Hier berichteten Kursleitende, dass sie in Sprach- und Fachkursen politische Diskussionen moderieren mussten, sich selbst dazu teilweise aber nicht ausreichend fachlich kompetent fühlten. Entsprechende Rückmeldungen hat der Landesverband aufgenommen und mit Partnerorganisationen und Expert*innen Fortbildungen und Beratungen für das pädagogische Personal angeboten, damit das Thema auch in „fachfremden“ Lehrsituationen an Volkshochschulen aufgegriffen und angemessen behandelt werden kann.

Weiter empfiehlt der Landesverband vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen die Abstimmung der Landeszentrale für politische Bildung mit der Antisemitismusbeauftragten des Landes NRW, um Fortbildungsangebote für die außerschulische politische Bildung sowie die Förderung von Maßnahmen und Projekten abzustimmen und Synergiepotenziale frühzeitig zu identifizieren.

17. Aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen: Wie ist der Umgang der Landeszentralen mit aktuellen und künftigen Herausforderungen wie beispielsweise Desinformation, Populismus, gesellschaftliche Polarisierung organisiert und ist dies den Herausforderungen angemessen?

Der Landesverband verweist auf die Expertise der weiteren Sachverständigen.

18. Präventionsarbeit:

a. Welche Synergien bzw. positive Effekte sind durch die Neustrukturierung der Präventionsarbeit für den gesellschaftlichen Kampf gegen den Antisemitismus und Rassismus in Nordrhein-Westfalen zu erwarten? Welche Rolle kann die Landeszentrale für politische Bildung bei der Präventionsarbeit zukünftig spielen?

b. Sollte Präventionsarbeit überhaupt bei der politischen Bildung angesiedelt sein?

Zum Verhältnis der politischen Bildung und Präventionsarbeit siehe Antwort auf Frage 1 d.

Mit der zuletzt bei der Landeszentrale angesiedelten Landeskoordinierungsstelle (LKS) gegen Rechtsextremismus und Rassismus arbeitet der Landesverband im Handlungsfeld der Extremismusprävention verlässlich und gut zusammen und hat sich als Vertreter für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung im Landesnetzwerk u. a. in die Entwicklung und Überarbeitung des integrierten Handlungskonzeptes eingebracht. Durch die Kooperation mit der LKS befördert der Landesverband die Zusammenarbeit an der Schnittstelle von Präventions-, Beratungs- und Bildungsarbeit in NRW und den konkreten Fachaustausch von Multiplikatoren. Auf der kommunalen Ebene beteiligen sich die Volkshochschulen an der Entwicklung und Umsetzung lokaler Handlungskonzepte für Demokratie und Vielfalt. Die Koordinierung von Aktivitäten erfolgt sowohl im Landesverband als auch bei den meisten Volkshochschulen im Verantwortungsbereich bzw. in enger Abstimmung mit dem Fachbereich der politischen Bildung. Eine enge Abstimmung der Präventionsarbeit und der politischen Bildung auf Landesebene ist folglich aus Sicht des Landesverbandes weiterhin sinnvoll und notwendig, um Synergiepotenziale zu identifizieren und zu nutzen.

Zugleich verweist der Landesverband darauf, dass die Landeskoordinierungsstelle mit ihrer besonderen Fachexpertise, ihrem spezifischen Themenfokus und ihren spezifischen Netzwerkpartnern die Arbeit bis zur Gründung einer Stabsstelle fachlich eigenverantwortlich gestaltet hat. Vor diesem Hintergrund geht der Landesverband davon aus, die bisherige Zusammenarbeit mit der Stabsstelle erfolgreich fortzusetzen. Bereits aufgenommen wurde das Angebot des Landesverbandes, die jährliche Landesdemokratiekonferenz in einer Volkshochschule auszurichten, um die Kooperation zwischen Weiterbildung, politischer Bildung und zivilgesellschaftlichen Netzwerkpartnern zu fördern.

Die Gründung der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ im Ministerium für Kultur und Wissenschaft bewertet der Landesverband als Aufwertung der Extremismusprävention. Im Sinne des integrierten Handlungskonzeptes verstehen sich die Volkshochschulen als Partnerinnen des Landes und sind bereit, Kooperationsformate mit Akteuren aus dem Landesnetzwerk auszubauen. Der Landesverband hält es für notwendig, das durch die Stabsstelle koordinierte Programm NRWtoffen zu stärken und auszubauen. Der Landesverband würde es ausdrücklich begrüßen, wenn mehr Volkshochschulen als bisher als Trägerinnen in den Programmen zu den kommunalen Partnerschaften für Demokratie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und im NRW-Programm NRWtoffen Berücksichtigung fänden bzw. das Land NRW die Bedeutung und Potenziale der Volkshochschulen für die Stärkung von Demokratie und Bekämpfung von Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit gegenüber Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren noch stärker in den Fokus rückt.

19. Im Antrag der SPD wird der Landeszentrale eine gewisse Wirkmacht bspw. im Kampf gegen bestimmte Strömungen attestiert. Was sagt die Forschung über die tatsächliche Wirkmacht von politischer Bildung, wie sie von der Landeszentrale betrieben wird? Welche Bewertungsmaßstäbe gibt es da?

Der Landesverband verweist in dieser Frage auf die Expertise der weiteren Sachverständigen.

20. Mit Verweis auf die im Antrag angesprochene hohe Anzahl der 120 Mitarbeiter der Landeszentrale in Baden-Württemberg: Bringt mehr Personal wirklich mehr? Ist bspw. die Landeszentrale in Baden-Württemberg (oder andere Institutionen) dadurch messbar (wirk)mächtiger?

Der Landesverband verweist in dieser Frage auf die Expertise der weiteren Sachverständigen.

21. Braucht es zur Bewältigung der Kernaufgaben dezidierte Landeszentralen für politische Bildung in jedem Bundesland oder könnten ihre Aufgaben (bzw. in welchem Grad) auch geteilt oder ausgelagert werden, so wie jetzt beispielsweise in NRW geschehen?

Der Landesverband hält die Einrichtung einer eigenen Landeszentrale für politische Bildung mit landesspezifischen Aufträgen für unabdingbar.

22. Wie unabhängig sind die Landeszentralen für politische Bildung, wenn bspw. im Landshaushalt Mittel für Beratungsleistungen oder Projekte gegen bestimmte Formen von Extremismus gemäß politischer Mehrheit verteilt werden statt anhand neutraler Kriterien?

Der Landesverband verweist in dieser Frage auf die Expertise der weiteren Sachverständigen.

23. Mit Blick auf die von der Landeszentrale bespielten genuin linksideologischen Themen wie „Genderidentität“ oder dem vernachlässigten bis fehlenden Thema „Linksextremismus“ Kann man überhaupt noch von politischer Neutralität der Landeszentrale reden oder werden hier vielmehr Mittel zu politisch tendenzieller Stimmungsmache verwendet?

Aus Sicht des Landesverbandes orientiert sich auch die Themenauswahl der Landeszentrale an den für die politische Bildung grundlegenden Grundsätzen des Beutelsbacher Konsenses. Demnach greift die politische Bildung die Themen und Fragen auf, die in Politik und Gesellschaft aktuell sind. Grundlegend ist das Kontroversitätsgebot, wonach die politische Bildung dem kontroversen Meinungsspektrum innerhalb der öffentlichen Debatte Rechnung tragen muss.

Neutralität ist hinsichtlich der Unabhängigkeit von parteipolitischer Einflussnahme bzw. Vereinnahmung unbedingt zu wahren. Gleichzeitig vertritt der Landesverband die Überzeugung, dass die politische Bildung immer parteiisch sein muss im Sinne der Demokratie, des Grundgesetzes und den Prinzipien einer offenen und chancengerechten Gesellschaft.

Zusammenfassung der wesentlichen Positionen des Landesverbandes:

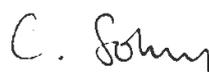
- Der Landesverband hält eine Unterscheidung zwischen Präventionsarbeit und politischer Bildung in der Debatte um die Zukunft der Landeszentrale für unerlässlich. Die Einsetzung der Stabsstelle „Prävention gegen Antisemitismus, politischen und religiösen Extremismus, Rassismus und Demokratiefeindlichkeit“ begreift der Landesverband nicht als Stärkung der politischen Bildung, sondern als sinnvolle Maßnahme zur Extremismusprävention.
- Die Volkshochschulen von NRW befürworten die im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien angekündigte strukturelle wie inhaltliche Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung ausdrücklich. Die Volkshochschulen versprechen sich davon eine Stärkung der Zusammenarbeit mit der Landeszentrale und Schaffung zusätzlicher Synergieeffekte mit anderen außerschulischen Akteuren der politischen Bildung.
- Der Landesverband begrüßt ausdrücklich das Vorhaben zur Einsetzung eines unabhängigen bzw. partei- und organisationsübergreifenden Beirates für die Landeszentrale. Der Landesverband fordert, bei der Besetzung des Beirates Vertreter*innen aus den Volkshochschulen und anderen Landesorganisationen der Weiterbildung bzw. politischen Bildung zu berücksichtigen, um die Perspektive und Bedarfe der Praxis bei der Entwicklung von Programmen, Schwerpunktthemen und strategischen Zielsetzungen zu berücksichtigen.

- Die Demokratieberichte begreift der Landesverband als ein wertvolles Instrument, um Fragen und Themen der politischen Bildung organisations- und trägerübergreifend zu analysieren und konkrete Schwerpunkte und Handlungsempfehlungen abzuleiten. Aus Sicht des Landesverbandes sollten die Empfehlungen des Demokratieberichts hinterlegt werden mit entsprechenden Haushaltsmitteln für die Landeszentrale, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen und Modellprojekte der politischen Bildung an Volkshochschulen oder Einrichtungen der politischen Bildung zu fördern.
- Der Landesverband regt eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Landeszentrale und der Bundeszentrale für politische Bildung an. Aus Sicht des Landesverbandes sollte vorrangig die bpb die Entwicklung von Materialien sowie den Vertrieb von Fachpublikationen übernehmen.
- Die Landeszentrale für politische Bildung NRW sollte gezielt Maßnahmen fördern, die in Kooperation mit der Akteurslandschaft umgesetzt werden. Nicht die Bürger*innen, sondern verfasste Institutionen der politischen Bildung sollten die Kernzielgruppe von Maßnahmen der Landeszentrale sein. Die Menschen in NRW werden über die Volkshochschulen und andere Bildungseinrichtungen in der Fläche des Landes erreicht.
- Die u. a. in den Demokratieberichten ausgesprochene Empfehlung, die aufsuchende politische Bildung in NRW weiter auszubauen, begreift der Landesverband als zentrales wie notwendiges Entwicklungsthema für die Volkshochschulen. Der Landesverband fordert, das Thema strukturell und organisatorisch in der Landeszentrale zu stärken und den Volkshochschulen als Projektträgerinnen einen Zugang zum Programm der Demokratiewerkstätten zu eröffnen. Als weiteres zentrales Thema empfiehlt der Landesverband die Fortführung der Programmlinien zur politischen Grundbildung, etwa für den Integrationsbereich.
- Der Landesverband regt an, die Beratung um die rechtliche Ausgestaltung und langfristige formale Verankerung der Landeszentrale als Auftrag für einen ergebnisoffenen Beratungsprozess an den Beirat zu übertragen. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollten die Grundlage für eine längerfristige strukturelle Verankerung der Landeszentrale sein, die unabhängig von Regierungswechseln umgesetzt wird.
- Der Landesverband regt an, die Einsetzung der Stabsstelle zum Anlass zu nehmen, um die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Land, zivilgesellschaftlichen Akteuren und der gemeinwohlorientierten Weiterbildung bzw. der außerschulischen politischen Bildung zu evaluieren und zu stärken. Konkret regt der Landesverband an, Formate wie die Landesdemokratiekonferenz dauerhaft in den kommunalen Weiterbildungszentren auszurichten und für landesweite Veranstaltungen die Volkshochschulen und Einrichtungen der politischen Bildung einzubinden.

Düsseldorf, 12. April 2024



Klaus Hebborn
Präsident



Celia Sokolowsky
Vorstandsvorsitzende

Stellungnahme

Anhörung von Sachverständigen des Hauptausschusses am 18. April 2024

Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/7198



Im Koalitionsvertrag der Schwarz-Grünen Koalition heißt es:

„Die Landeszentrale für politische Bildung werden wir strukturell und inhaltlich stärken und unabhängiger machen“.

Das Gegenteil ist der Fall.

Die vom Wissenschaftsministerium vorgenommenen Maßnahmen zur Umstrukturierung der Landeszentrale für politische Bildung hebeln die parteipolitische Unabhängigkeit der Landeszentrale aus und schwächen sie personell, finanziell und inhaltlich.

Umstrukturierungen hebeln die parteipolitischen Unabhängigkeiten aus

Die Landeszentralen für politische Bildung sind aus der „re-education-policy“ der Alliierten hervorgegangen. Nach dem Grauen des Zweiten Weltkrieges sollte die im Nationalsozialismus verstrickte und traumatisierte Bevölkerung in Deutschland auf dem Weg in die Demokratie begleitet werden. Das sogenannte Re-Education-Programm wurde aufgelegt. Daraus ist in Nordrhein-Westfalen mit maßgeblicher Beteiligung des ersten Ministerpräsidenten des Landes, Wilhelm Amelunxen, bereits 1946 die Landeszentrale für politische Bildung – damals unter den Namen „Staatsbürgerliche Bildungsstelle“ - entstanden.

Die Landeszentrale sollte nach Auffassung der Alliierten stets der Demokratie verpflichtet, aber parteipolitisch unabhängig sein. Das haben die Erfahrungen von Indoktrination und die unvorstellbare Menschenverachtung des Faschismus vorgegeben.

1997 dokumentierten die Landeszentralen für politische Bildung im Münchener Manifest noch einmal gemeinsam ihre Überparteilichkeit, hier heißt es: „Politische Bildung im öffentlichen Auftrag arbeitet pluralistisch, überparteilich und unabhängig“.

Wie fragil die parteipolitische Unabhängigkeit in NRW tatsächlich ist, zeigt sowohl ein wissenschaftlicher Vergleich der rechtlichen Stellung der Landeszentralen als auch die jüngst vom Wissenschaftsministerium umgesetzten Maßnahmen zur Umstrukturierung der Landeszentrale.

Im Vergleich der rechtlichen Stellung der Landeszentralen für politische Bildung in den 16 Bundesländern zeigt Lucas C. Gundling in der „Zeitschrift für Landesverfassungsrecht und Landesverwaltungsrecht“ die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie auf, dass die Landeszentrale in Nordrhein-Westfalen, die in einer Gruppe einer Abteilung eingegliedert ist „...bundesweit – von der Rechtsgrundlage her – die schwächste Stellung einer Landeszentrale gegenüber der Exekutive“ hat (4/2020). In einem späteren Aufsatz aus März 2021 ergänzt er: Im Vergleich sei „die nordrhein-westfälische Landeszentrale in ihrer Arbeit gegen mögliche Durchgriffe der Exekutive kaum geschützt“.

Mit der seit der Regierungsübernahme der Schwarz-Grünen Koalition und den jüngst vorgenommenen Umstrukturierungen wird deutlich, wie schnell diese Möglichkeit des „Durchgreifens“ durch die Exekutive tatsächlich genutzt werden kann und die parteipolitische Unabhängigkeit der Landeszentrale und ihre Eigenständigkeit völlig ausgehebelt wird.

Damit einher geht die Unterordnung der Landeszentrale und ihrer Prinzipien (Kontroversität, Multiperspektivität und Ergebnisoffenheit im Sinn der Meinungsbildungsermöglichung und nicht einer Meinungsvorgabe) unter die Interessen der Exekutive. Eine weisungsgebundene staatliche politische Bildung ist ein Widerspruch in sich. Die Arbeit der Landeszentrale wird so nicht nur fachfremden Erwägungen untergeordnet, sondern fachfremde Personen treffen letztlich die relevanten Entscheidungen über die Ziele, Formate und Projekte.

Dies ist ein in der Geschichte der Landeszentrale NRW einzigartiger Vorgang.

Die Stellung der Landeszentrale wurde schon von vorausgegangenen Regierungen nicht unerheblich eingeschränkt. Entschieden wurde damals, die Landeszentrale in eine Abteilung des Ministeriums einzugliedern. Zuvor wurde sie außerhalb der Linie

geführt. Aber vorherrschend war eine Haltung gegenüber der Landeszentrale, die einen Respekt vor der notwendigen parteipolitischen Unabhängigkeit und Weisungsungebundenheit – trotz aller Auseinandersetzungen - durchhielt.

Gerade wenn die Exekutive mögliche machtpolitische Optionen nicht „zieht“, um demokratische Werte nicht zu gefährden, ist dies ein Verhalten, auf dass Demokratien und ihre Institutionen letztlich angewiesen sind, will man sie selbst nicht gefährden.

Mit der Entscheidung der Schwarz-Grünen Koalition zur Umstrukturierung der Landeszentrale ist dies aber genau passiert.

Eine umgehende Ausgliederung der Landeszentrale aus dem Ministerium ist damit unausweichlich.

Die Umstrukturierungen schwächen die Landeszentrale personell, finanziell und inhaltlich

Relativ schnell nach Amtsübernahme der neuen Regierung wurde die Förderung der Weiterbildungseinrichtungen der politischen Bildung von der Landeszentrale an die Bezirksregierung überführt.

In Nordrhein-Westfalen gibt es ein großes, heterogenes Netz von Weiterbildungsträgern der politischen Bildung und der Erinnerungskultur, das sich über Jahrzehnte herausgebildet hat. Die Einrichtungen standen bisher mit der Landeszentrale für politische Bildung in einem regen Austausch über Inhalte der Bildungsprogramme, neueste Methoden und inhaltliche Schwerpunkte, Kooperationen und natürlich über die Fördermöglichkeiten.

Mit der Förderung der Einrichtungen und Projekten wurde die Weiterbildungslandschaft gestaltet und Richtungen ausgehandelt.

Formate, wie die aufsuchende politische Bildungsarbeit in den Demokratiewerkstätten, Schulprojekte wie Demokratie für mich, die Entwicklung der Print- und Medienformate und Veranstaltungen beispielsweise zu Antisemitismus und

Rechtspopulismus und die zu Wahlen so erfolgreichen Demokratie-Touren, sind in dieser guten Atmosphäre des sich gegenseitigen Bereicherns entwickelt worden. Hier ist in den letzten Jahrzehnten wirklich Innovatives für die politische Bildung entstanden, das bundesweit Beachtung und Nachahmung fand.

Der enge Austausch zwischen den Weiterbildungseinrichtungen und der Landeszentrale ist mit der Abgabe der Förderung an die Bezirksregierung wesentlich gekappt.

Es braucht aber die Landeszentrale als Mittlerin und Interessenvertreterin zwischen den Bildungseinrichtungen untereinander, der öffentlichen Hand und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Schulen, Medien und all denen, die sich für eine demokratische Zivilgesellschaft einsetzen. Ein erheblicher Verlust, der sich langfristig negativ auf die Landschaft der politischen Bildung in NRW auswirken wird.

Diese negativen Auswirkungen werden durch die jüngste Entscheidung, nämlich die Förderung der Projekte, die aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ unterstützt werden, aus dem Arbeitsbereich der Landeszentrale herauszunehmen, potenziert.

Mit der Förderung aus dem Programm „Demokratie Leben“ werden zivilgesellschaftliche Projekte und Beratungsstrukturen gegen Rechtsextremismus und Rassismus unterstützt. Eine zentrale Aufgabe der politischen Bildung. Ziel war es, dass die in Kombination der Projekte mit der aufsuchenden Bildungsarbeit und Veranstaltungsreihen ein innovatives Ganzes ergeben sollte.

10 MitarbeiterInnen – vor allem Rechtsextremismus- und Antisemitismus-ExpertInnen – wurden mit der Verlagerung dieser Förderung aus der Landeszentrale herausgebrochen und in die Stabsstelle der Staatssekretärin ins Ministerium umgesetzt. In der Landeszentrale verbleiben nun 28 Stellen. Was auch im Vergleich zur Größe des Landes und zur Stellenausstattung im Vergleich zu anderen Bundesländern völlig unzureichend ist. In Baden-Württemberg beispielsweise arbeiten in der Landeszentrale 120 Beschäftigte.

Eine Strategie, die der Ausgliederung zugrunde liegt, wurde bis dato nicht offengelegt. Zurück bleibt ein unguter Raum für Spekulationen.

Mit großer Sicherheit wird es um Budgetkürzungen und auch um Millionen von Fördergeldern aus „Demokratie Leben“ gehen, die mit der Verabschiedung des Demokratie-Fördergesetzes thematisch erweitert und erheblich aufwachsen werden. Gerade mit diesen Geldern könnte die aufsuchende politische Bildung strukturell gesichert und ausgeweitet werden.

Neben der personellen Schwächung geht also mit der eingeleiteten Umstrukturierung die finanzielle Schwächung einher, die nicht zu kompensieren ist. All das wird große negative Auswirkungen für die Arbeit der Landeszentrale haben.

Neben der Umstrukturierung wurde darüberhinaus – wie schon beschrieben - eine strenge Kontrolle der inhaltlichen Arbeit der Landeszentrale etabliert. Ziele der Exekutive sind nun Maßstab für die Arbeit der Landeszentrale. Das Durchsetzen der daraus folgenden ministeriellen Logik schränkt die Arbeit der Landeszentrale maßgeblich ein und belastet sie bei extrem begrenztem Personal durch die Einbindung in Ministeriumsaufgaben.

Dies wird neue Projekte der politischen Bildungsarbeit verhindern und führte schon zum Streichen zentraler Projekte.

Ein Beispiel: Das Projekt „Demokratie für mich“.

Ein Projekt zur Förderung der Integration von geflüchteten jungen Menschen.

„Demokratie für mich“ ist ein von der Landeszentrale und dem Pädagogen-Team von 4S neu entwickeltes Konzept zum Demokratielernen.

Entwickelt zunächst für die sogenannten „Flüchtlings- bzw. Internationale Klassen“ an Berufskollegs, die nach 2015 mit dem Ansturm von geflüchteten Jugendlichen konfrontiert waren.

Junge Menschen werden hierbei unterstützt, sich eine Haltung zu Werten des Grundgesetzes und des demokratischen Systems zu erarbeiten.

Im Beirat des Projektes arbeiteten neben den wissenschaftlichen Experten auch VertreterInnen des Schulministeriums mit.

Lehrerinnen und Lehrer an rd. 150 Berufskollegs wurden im Rahmen von „Demokratie für mich“ in den letzten Jahren von der Landeszentrale ausgebildet.

Die Evaluation machte deutlich, dass „Demokratie für mich“ einen Paradigmenwechsel in der Demokratiepädagogik darstellt und ein überaus erfolgreiches Bildungsprojekt war (ist).

Ein Erfolg für die SchülerInnen, LehrerInnen und ein Erfolg für die Demokratie. Dieser Paradigmenwechsel zeigt sich dementsprechend an größeren Räumen angedockt auch in der Konzeption der Demokratiewerkstätten.

Und diese Arbeit wurde nicht weiter durchgeführt.

Obwohl von Seiten der Berufskollegs die Nachfrage nach der Ausbildung von „Demokratie für mich“ gerade auch in sogenannten „Brennpunkt-Schulen“ enorm hoch ist.

Was kann politische Bildung leisten, welche Schwerpunkte sollte sie setzen?

Die Ausgangslage

Die Arbeit der politischen Bildung muss – will sie sinnvoll sein – auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren. Und es gibt Anlass zur Sorge, angesichts der Komplexität der Entwicklungen, die auf die Gesellschaft zukommen.

Die Veränderungen – ausgelöst durch Kriege, Klimawandel, Digitalisierung, Antisemitismus, Rechtspopulismus, künstliche Intelligenz und soziale Ungleichheit - sind nur all zu oft mit dem Gefühl der Unsicherheit, der Unzufriedenheit und/oder dem Verlust von Vertrauen in demokratische Prozesse verbunden. Verhaltene Skepsis bis hin zu aktiv manifestierten Ablehnung gegenüber der politischen Praxis ist in allen Milieus anzutreffen.

Da ändert sich offensichtlich - begleitet durch die Hysterie der sozialen Medien - der Blick auf die Welt und der Selbstwahrnehmung. Parallel dazu, scheint sich die Sehnsucht nach einfachen Antworten zu etablieren. Die beunruhigende Konsequenz ist, dass Verschwörungserzählungen mehr und mehr bei einem zunehmenden Teil

der Bevölkerung verfangen. Eine dynamische Entwicklung, die die unterschiedlichsten Menschen zusammenbringt und jenen Parteien enormen Zulauf bescheren, die die Unsicherheit ausschlichten.

Auf diese Entwicklungen muss und kann die politische Bildung reagieren.

Natürlich kann politische Bildung allein die vielschichtigen Aufgaben nicht bewältigen, aber sie kann im Sinne einer aufsuchenden politischen Bildungsarbeit gezielt dorthin gehen, wo das Gefühl von Ohnmacht vorherrscht, wo mehr Debatte und Beteiligung nötig ist und dabei auch die lebenswelt- und alltagsorientierten Fragestellungen mit gesellschaftspolitischen Herausforderungen und politischen Programmen und Strategien in Verbindung gebracht werden, um dies in eigene Entscheidungen und Handeln münden zu lassen.

Politische Bildung kann gerade hier professionell begleitete demokratische Interaktions-Räume anbieten, in denen Wissen über Ursachen und Zusammenhänge vermittelt und politische Urteils- und Handlungsfähigkeit gestärkt und simple Moralisierung vermieden werden, damit der Austausch und die Auseinandersetzung gelingen und Empowerment stattfinden kann.

Die Förderung der demokratischen Haltung, d.h. die Wahrung der Menschenwürde, des gegenseitigen Respekts, die friedliche Konfliktlösung und der Teilhabe am demokratischen Prozess sind Kern dieser Bildungsarbeit.

Für diese Arbeit benötigt politische Bildung Professionalität und damit politische BildnerInnen, die sich fachlich und methodisch auf die herausfordernden Felder begeben können und die in ihrer Profession der Demokratie verpflichtet, aber parteipolitisch unabhängig arbeiten.

Schwerpunkte der Arbeit der Landeszentrale

Landeszentrale für politische Bildung begegnet den gesellschaftlichen Herausforderungen mit der Entwicklung von aufsuchender politischer Bildung, das heißt mit der Etablierung von Demokratiewerkstätten, (bisher) mit der Förderung von Weiterbildungseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Projekten und Beratungsstrukturen, der Förderung von Gedenkstätten und der Erinnerungskultur, der Entwicklung und der Durchführung von Veranstaltungsreihen gerade zu den Themen Klimakrise, Rechtsextremismus, Rechtspopulismus und Antisemitismus und der Entwicklung und Distribution von Print- und Digitalen-Medien.

Empfehlungen für kurz- bis mittelfristig umzusetzende Schwerpunkte, die neben den bewährten Formaten der Landeszentrale etabliert werden

Die Empfehlungen werden gegeben für die Arbeit der Landeszentrale, die parteipolitisch unabhängig und eigenständig in ihren Entscheidungen ist. Diese Empfehlungen können selbstverständlich nur umgesetzt werden, wenn ausreichend Personal und Haushaltsmittel der Landeszentrale zur Verfügung gestellt werden.

Empfohlen wird:

- Die aufsuchende politischer Bildung in NRW mit ihren Demokratiewerkstätten, die bundesweit und auch europaweit Aufmerksamkeit erhält, sowohl strukturell, inhaltlich als auch fachpolitisch weiterzuentwickeln und zu stärken. Das schließt eine Erweiterung der konzeptionellen Arbeit und Wissenstransfer von Forschung zu Praxis ein.
- Ein eigenes personell gut ausgestattetes Referat „Aufsuchende politische Bildungsarbeit“ zu etablieren.
- Einen neuen Schwerpunkt auf die Digitalen Medien zu legen, d.h. vor allem einen eigenen TikTok-Kanal der Landeszentrale zu eröffnen und zu bespielen.
- Demokratietouren zu den anstehenden Wahlen (Europa, Bundes- und Landtagswahl) aufzulegen und Haltepunkte mit den Weiterbildungsträgern und Gedenkstätten zu vereinbaren und diese mit den Prozessen vor Ort, z.B. den Demokratiewerkstätten zu verknüpfen.
- Die Demokratietouren mit Demokratiebotschaftern (Persönlichkeiten aus der Kunst-, Kultur- und Medienszene, die für Demokratie einstehen) zu verknüpfen und medial (insbesondere über den eigenen TikTok- und Instagram-Kanal) zu begleiten.
- Das Projekt „Demokratie für mich“ an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen wieder aufzulegen.

- „Demokratie für mich“ an Schulen in problembelasteten Quartieren einzuführen.

Also:

- Die Landeszentrale als eigenständige Plattform für die anstehenden Diskurse in dem Feld politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen, Entwicklungen und Transformation zu stärken und auszubauen. Sie ist dabei selbstverständlich in das bundes- und europaweite Netz von AkteurInnen in Zivilgesellschaft und Politik eingebunden und wird diese gleichsam stärken

Notwendige politische Entscheidungen

Aus dem Gesagten wird deutlich:

In einer Zeit, in der die Demokratie in einer Breite und Wucht angegriffen wird, wie es noch vor wenigen Jahren nicht vorstellbar war, sollte die Landeszentrale für politische Bildung in NRW gestärkt und nicht geschwächt werden, wie das Wissenschaftsministerium dies tut – in dem sie zentrale Aufgaben, Gelder und Personal der Landeszentrale entzieht.

Es ist ja abzusehen – wie die ZEIT jüngst schrieb – „... dass die Polarisierung zunimmt, nicht täglich, sondern stündlich“. Die für Deutschland und Europa so wichtigen Wahlen sollten Anlass sein, schnellstmöglich all jene Kräfte zu stärken, die sich aktiv um den Erhalt des demokratischen Diskurses praktisch bemühen. D.h. auch die Landeszentrale für politische Bildung NRW zu stärken und angesichts beschriebener Bedrohungen klein wirkendes, ministerium-internes, machtpolitisches Taktieren zu unterlassen und sich auf die realen Herausforderungen zu konzentrieren. Denn Demokratien werden nicht mit Hass und Wut verteidigt, nicht einmal mit Angst.

Das heißt:

- Die Landeszentrale für politische Bildung NRW muss aus dem Wissenschaftsministerium ausgegliedert und in eine exekutivferne Organisationsform (ev. Stiftung oder Parlament) überführt werden.
- Die Förderungen aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ und die Förderung „Weiterbildungseinrichtungen der politischen Bildung“ müssen in die Landeszentrale zurückgeführt werden.
- Haushaltsmittel für die Landeszentrale müssen erhöht werden, damit strukturell die aufsuchende politische Bildungsarbeit unterstützt und die digitalen Formate ausgeweitet werden können.
- Das abgezogene Personal muss umgehend wieder in die Landeszentrale eingegliedert und angesichts der Fülle der Aufgaben ein erheblicher Aufwuchs von Personal insbesondere im Medienbereich vollzogen werden.

Anhörung von Sachverständigen des Hauptausschusses
Keine Entmachtung der Landeszentrale für politische Bildung!

Anhörung des Hauptausschusses am 18. April 2024
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/7198
am Donnerstag, dem 18. April 2024

Stellungnahme

Stefan Schönfelder
Referatsleiter

Referat V.1 | Grundsatzfragen Demokratie, Demokratieentwicklung und politische Bildung
Sächsisches Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Dienst- und Fachaufsicht Sächsische Landeszentrale politische Bildung

0. Vorbemerkung

In der folgenden Stellungnahme wird nicht auf alle Fragen des übermittelten Fragenkatalogs zur Anhörung im Einzelnen eingegangen. Die Fragen überschneiden und ergänzen sich zum Teil und wurden zu kurzen Kapiteln zusammengefasst. Einige Fragen liegen außerhalb der Erkenntnisse, Zuständigkeiten oder Kompetenzen des Unterzeichnenden.

1. Aufgaben und Wesen politischer Bildung

In den Unterlagen zur Anhörung wird zunächst auf die Aufgaben und aktuellen Herausforderungen politischer Bildung allgemein Bezug genommen. Deshalb zunächst auch hierzu einige ergänzende Anmerkungen aus der Bildungsarbeit in Sachsen.

Politische Bildung will Menschen befähigen, die sich stets im Wandel befindliche politisch-gesellschaftliche Wirklichkeit zu erkennen, zu beurteilen und zu beeinflussen. Politische Bildungsarbeit will Wirkung erzielen, denn die politische Analyse-, Urteils- und Handlungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger stellt eine Voraussetzung für das Funktionieren demokratischer Systeme dar. Politische und historische Bildung fördert die aktive Zivilgesellschaft respektive ihre mündigen Bürgerinnen und Bürger individuell oder in Gruppen.

Als politische Bildungsangebote werden nicht nur Angebote zur Vermittlung politischen Wissens verstanden, sondern vor allem all jene pädagogischen und didaktischen Prozesse, die darauf gerichtet sind, Menschen bei der Entwicklung selbstbestimmter politischer Urteils- und Handlungsfähigkeit auf der Grundlage der freiheitlich demokratischen Grundordnung zu unterstützen. Wesentliche Ziele politischer Bildung sind die Förderung der Motivation zur Mitgestaltung politischen Lebens, die Förderung der Fähigkeit zur politischen Selbstpositionierung, politischer Urteilsfähigkeit, Ambiguitätstoleranz und Geschichtsbewusstsein und die Aneignung von Werkzeugen zu Partizipation, Teilhabe und Deliberation unterschiedlicher Meinungen. Politische Bildung ist ein von Subjekten – und damit den Adressatinnen und Adressaten – getragener Prozess der Bildung von Mündigkeit, der sich an demokratischen Grundwerten wie Menschenwürde, Gerechtigkeit, Gleichheit, Frieden, Solidarität, Emanzipation und Freiheit orientiert. Politische Bildung fördert die Kraft, die politische Wirklichkeit im Hinblick auf die Durchsetzung demokratischer Prinzipien kritisch und reflektiert zu beurteilen. Sie entwickelt die Fähigkeiten zur politischen Partizipation und zur Gestaltung von Demokratisierungsprozessen. Im Unterschied zu anderen – vor allem historisch bekannten – Formen politischer Erziehung (Staatsbürgerkunde der DDR) ist politische Bildung weder affirmativ noch neutral.

Politische Bildung findet im Alltag der Menschen statt und sollte nicht auf intendierte Vermittlungsprozesse von Politik reduziert werden. Die Demokratie und das Politische werden in konkreten Lebenssituationen, an spezifischen Problemen und in realen Konflikten erfahren. Die politischen oder demokratischen Selbstbildungen der Menschen können und müssen aus diesem

Grund als Prozesse der Politisierung und der Subjektivierung von Menschen gelesen werden, in denen Interessen, Werte, Anerkennung und Ressourcen gesellschaftlich verhandelt werden. Politische und damit demokratische Bildung – als politisches Selbst- und Weltverstehen – findet in Form von Positionierungen innerhalb dieser gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse statt.

1. Die Rolle der Landeszentrale für politische Bildung in NRW

Trotz sehr ähnlicher Aufgabenstellung sind Strukturen, Ausstattungen und Schwerpunkte der Landeszentralen in den Bundesländern auffallend unterschiedlich. Unterschiedliche fachliche Kontexte, Traditionen und politische Rahmenbedingungen haben dazu geführt, Veränderungen sind immer wieder gefordert worden oder durch die Einrichtungen selbst intendiert worden.

In der Selbstbeschreibung und Darstellung der Landeszentrale Nordrhein-Westfalen fällt dem Außenstehenden Folgendes auf:

- Die Landeszentrale gehört seit 2017 zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft und ist unmittelbar Teil der Landesverwaltung.
- Die Landeszentrale nimmt eine sehr große Bandbreite an Aufgaben im breiten Themenfeld politischer Bildung wahr – Veranstaltungskonzeption und -organisation selbst, Gedenkstättenarbeit, Vernetzung, sie ist Fördermittelgeber in Programmen für die Kommunen in NRW, betreut die Partnerschaften für Demokratie und das Förderprogramm „Demokratie leben!“. Sie soll die wissenschaftlichen Forschungen integrieren und führt die Bemühungen der Ressorts der Landesregierung zur politischen Bildung im Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus wiederkehrend zusammen.
- Daneben ist auffällig, dass in der Beschreibung der Aufgaben Präventionsarbeit und politische Bildung eng miteinander verknüpft werden.

Die Landeszentrale ist dafür nach vorliegenden Unterlagen mit einem Personalbestand von bisher 33 und nach der Einrichtung der Stabsstelle 24 Planstellen ausgestattet.

Dem soll nachfolgend die Struktur und Ausstattung in Sachsen holzschnittartig gegenübergestellt werden.

Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung wurde 1991 als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts vom Freistaat Sachsen errichtet und ist seit 2020 eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG).

Sie hat in den letzten Jahren einen leichten Aufwuchs an Personalstellen zu verzeichnen und hat derzeit 32 Mitarbeitende und einen Sachhaushalt von etwa 1,5 Mio EURO.

Daneben existieren in Sachsen aber mehrere Einrichtungen mit Aufgaben, die die LpB NRW mit erfüllen soll.

- a. Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten erinnert an die Opfer der nationalsozialistischen Diktatur und der kommunistischen Diktatur in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Sie erschließt und bewahrt historische Orte politischer Gewaltverbrechen und politischen Unrechts im Freistaat Sachsen und gestaltet sie als Orte politisch-historischer Bildung. Sie betreibt sieben eigene Einrichtungen und fördert zwölf weitere Gedenkstätten institutionell und weitere Einzelprojekte. Dafür steht ihr 2024 ein Gesamthaushalt von knapp 7,5 Mio EURO in Zuständigkeit des sächsischen Wissenschaftsministeriums zur Verfügung.
- b. Für die Forschung zu Demokratiefragen wurden 2020 zwei neue Institute durch Förderung des SMJusDEG gegründet: Das Else Frenkel-Brunswik-Institut an der Uni Leipzig forscht zu demokratiefeindlichen und demokratiegefährdenden Ideologien, Einstellungen und Bewegungen in Sachsen, die John-Dewey-Forschungsstelle für die Didaktik der Demokratie an der TU Dresden erforscht und vermittelt Didaktikfragen. Die Einrichtungen werden jeweils mit rund 750 TEURO jährlich durch den Freistaat gefördert und haben einen starken Auftrag zum Transfer der Erkenntnisse in die Zivilgesellschaft und die sächsischen Kommunen.

- c. Die Partnerschaften für Demokratie werden federführend durch das Sächsische Innenministerium im Rahmen des Landespräventionsrates betreut und finanziert.
- d. Das Landesprogramm „Demokratie Leben!“ wird durch ein eigenes Referat im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) umgesetzt.
- e. Im SMS betreut ein weiteres Referat die Förderung der Landesberatungsnetzwerke und die Vernetzung der Akteure in einem Landesbeirat Demokratiezentrum.
- f. Das „Gesamtkonzept gegen Rechtsextremismus“ wurde in Sachsen auf Beschluss des Landtages 2021 erstmals erstellt und wird seitdem unter Federführung des Sächsischen Innenministeriums jährlich mit der Zivilgesellschaft diskutiert und aktualisiert. Dabei umfasst das Konzept nicht nur die politische Bildung, sondern auch Maßnahmen z.B. von Justiz, Polizei und Demokratiebildung in kulturellen Zusammenhängen. Beispielhaft für die Bandbreite seien die beiden gemeinsamen Handlungsrichtlinien von Landeskriminalamt und Generalstaatsanwaltschaft zum Umgang mit antisemitischen Straftaten und zu Straftaten mit rassistischer Motivation genannt.

Natürlich kann die Verteilung dieser vielfältigen Aufgaben als Zersplitterung kritisiert werden, allerdings wird auch deutlich, dass erhebliche Ressourcen zur Verfügung stehen und die Verantwortung für Demokratieförderung von vielen Ressorts gemeinsam getragen wird, was als Vorteil für die vielfältigen Aufgaben gesehen werden kann. Der Unterschied zu den komplexen Aufgaben der Landeszentrale NRW und der dafür relativ geringen Ausstattung wird ebenso deutlich.

2. Weiterentwicklung der politischen Bildung

Etliche Fragen in der Vorbereitung der Anhörung beziehen sich auf die Weiterentwicklung der Landeszentrale und die Erhöhung der Wirksamkeit ihrer Angebote.

Zurecht wird nach der Wirkung gefragt, dabei ist aber dringend darauf hinzuweisen, dass politische Bildung auf eine sehr basale und langfristige Herausbildung von Grundwerten, Beteiligungsmotivation und Beteiligungsfähigkeiten abzielt wie oben beschrieben. Sie ist keine Feuerwehr, die die aktuellen Brände der politischen Auseinandersetzungen löschen kann und sie ist kein Pflaster, das die realen politischen Konflikte einfach überdeckt. Trotzdem reagiert sie natürlich auf Tendenzen und aktuelle Ereignisse. Und diese Herausforderungen sind – das wird zurecht beschrieben – aktuell sehr hoch. Politische Bildung bewegt sich in einem gesellschaftlichen Kontext, den die Abgeordneten des Landtages NRW nur allzu gut kennen und der sich in Sachsen in einigen Aspekten vielleicht noch deutlicher zeigt:

- Mit dem Erstarken antidemokratischer Kräfte und nichtdemokratischer Einstellungen geht eine gezielte Destabilisierung demokratischer Institutionen und Prozesse einher - aus ideologischen und geostrategischen Motivationen.
- Gesellschaftliche Veränderungen verlangen den Menschen eine hohe Toleranz und Bereitschaft zur Veränderungsgestaltung oder zumindest Anpassung ab.
- Die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen sind stark polarisiert, Gewaltaufrufe und Gewalt gegen politische Gegner und Mandatsträger/innen nehmen zu, örtliche Debatten können oft nicht konstruktiv und demokratisch ausgetragen werden.
- Kriege, Terror und Krisen verunsichern und sind im Alltag der Gesellschaft präsenter denn je.
- Die Digitalisierung verändert nicht nur Arbeitswelt, Kommunikation und Wissenszugänge sondern auch die Rezeption politischer Bildungsangebote und es muss mit einer dauerhaften Gleichzeitigkeit von höchst verschiedenen Rezeptionswegen politischer Kommunikation gerechnet werden.

Insofern bezeichnen wir die aktuelle Situation gern als heiße Phase der politischen Bildung – eine Phase, in der sie sehr gefordert ist und sich weiterentwickeln muss. Allerdings kann das auch als Chance beschrieben werden, Strukturen, Schwerpunkte und Arbeitsweisen zu überdenken und neu zu erfinden.

Wohin und wie sich die LpB NRW dabei entwickeln sollte oder kann, kann durch diese Stellungnahme nicht vorweggenommen werden. Allerdings soll ein Pfad vorgeschlagen und – aus der Erfahrung der Sächsischen Landeszentrale - mögliche Entwicklungsaspekte angedeutet werden.

Selbstvergewisserung und Organisationsentwicklung

Die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung (SLpB) hat auf Anregung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung in den Jahren 2021 bis 2023 einen intensiven Diskussions-, Strategie- und Organisationsentwicklungsprozess durchlaufen, um die eigene Rolle und das eigene Aufgabenportfolio klarer zu definieren. Dabei kommen insbesondere dem Direktor Dr. Roland Löffler besondere Verdienste zu, der diesen Weg beharrlich und systematisch verfolgt.

Die SLpB hat zunächst über externe Auftragnehmer eine Studie zum Umfeld der Landeszentrale in Auftrag gegeben. Diese beschreibt die Akteure der politischen Bildung im Land mit ihren spezifischen Aufgaben, Ressourcen, Strukturen und Spezifika. Daraus lassen sich erste Hinweise für die Rolle der Landeszentrale in dieser Landschaft ableiten.

Ab 2022 wurde die Landeszentrale durch eine externe Agentur bei einem Organisationsentwicklungsprozess begleitet, der neben vergleichenden Analysen insbesondere eine Reihe von Workshops mit anderen Trägern der politischen Bildung und der Demokratiearbeit in Sachsen, mit dem Team der Landeszentrale und Einzelberatungen mit dem Leitungsteam und Interviews mit Stakeholdern umfasste. Dazu gehörte auch die Beschreibung von Erwartungen und Traditionen, die Analyse von Stärken und Schwächen und die Rückkopplung mit den konkreten Möglichkeiten und Grenzen des Teams. Daraus ist ein Konzept zur mittelfristigen Weiterentwicklung entstanden, das dem Sächsischen Kabinett zur Kenntnis gegeben wurde und nunmehr Grundlage für die nächsten Schritte ist. Dazu gehören strukturelle Veränderungen, neue Vorhaben der Landeszentrale und die Implementierung im Team der Landeszentrale selbst.

Dieses Vorgehen wird klar empfohlen und es wird darüber hinaus empfohlen, dafür ausreichend Zeit und externe Unterstützung einzuplanen.

Fokussierung und Innovation

Wie angedeutet, sind die konkreten Ergebnisse nicht übertragbar und müssen für die LpB NRW im Land gefunden werden. Es sollen nichtsdestotrotz einige Aspekte genannt werden, weil sie mögliche Ansätze aufzeigen.

- Es ist deutlich geworden, dass eine Landeszentrale kaum alle Themen kontinuierlich bearbeiten kann. Der OE-Prozess hat deshalb eine Fokussierung auf fünf Schwerpunktthemen gelegt.
- Viele Themen sind für die unterschiedlichen Zielgruppen nach Alter und Bildungsabschluss, Herkunft und Sprache ähnlich wichtig, die Vermittlungswege sind aber vielfältig, es ist deutlich geworden, dass eine Organisationsstruktur entlang der Medien (Veranstaltung/ print/ online nicht zielführend und effektiv es. Es soll stärker als bisher teamübergreifend gearbeitet werden, so entstehen aus der Bearbeitung eines inhaltlichen Themas Produktpakete aus Veranstaltungen, Publikationen und Online-Formaten, aber auch schnellen, reaktiven ad-hoc-Formaten wie beispielsweise eine Videokonferenz für Lehrer/innen kurz nach den Terrorangriffen der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023.
- Die Landeszentrale kann nicht allein zu Inhalten und Methoden permanent innovativ arbeiten. Sie geht deshalb in Kooperationen gezielt Themen nach und versteht sich als Transferraum inhaltlicher, didaktischer und methodischer Innovationen, als Vernetzungsplattform für die Politischen Bildner/innen in Sachsen.
- Als staatliche Einrichtung genießt die Landeszentrale insbesondere bei staatsnahen Berufsgruppen hohes Vertrauen, sie bietet deshalb weiter und teilweise verstärkt Bildung für Lehrer/innen und Polizist/innen an.

- Als überparteiliche Einrichtung genießt die Landeszentrale einen guten Ruf als fairer Moderator, sie hat deshalb einen Pool von Moderator/innen aufgebaut und qualifiziert diese ständig weiter, so dass mit Unterstützung dieser Moderator/innen kommunale Dialogprozesse insbesondere in Konfliktsituationen begleitet werden können.
- Die Landeszentrale kann allein nicht in der Fläche wirken, sie geht deshalb Kooperationen mit mehr als 100 Einrichtungen im Land ein. Dazu gehören z.B. kostenlose Publikationsauslagen für öffentliche Bibliotheken und abrufbare Vortragspakete für Volkshochschulen.
- Wir untersuchen die Möglichkeit eines neuen Standortes für die Landeszentrale, möglichst im Stadtzentrum mit hohem Publikumsverkehr, möglichst mit anderen Einrichtungen der politischen Bildung gemeinsam unter als gemeinsames Tagungshaus mit hoher öffentlicher Wahrnehmbarkeit und Synergieeffekten.

Es ist deutlich geworden, dass wir durch den Organisationsentwicklungsprozess nicht nur sehr konkrete Ansätze für die Weiterentwicklung der Landeszentrale, für Ihre Wahrnehmbarkeit und Wirksamkeit gefunden haben, sondern auch die Vernetzung in die Trägerlandschaft und die Motivation der Mitarbeitenden gestärkt wurden. Zumindest überprüfenswert ist, ob die LpB NRW die sehr breite Aufgabenpalette mit der aktuellen Ausstattung und Struktur wirksam umsetzen kann.

3. Unabhängigkeit und Überparteilichkeit

Angesichts der Umstrukturierung wurde wiederholt nach Empfehlungen für die Stärkung der Unabhängigkeit und Überparteilichkeit der Landeszentrale gefragt. Diese beiden Anforderungen müssen sicherlich verknüpft werden mit Kriterien wie

- organisatorischer Agilität, um auf Veränderungen reagieren zu können,
- Akzeptanz in der zivilgesellschaftlichen Trägerlandschaft und dem angestrebten vielfältigen Publikum,
- Sichtbarkeit, um als Akteur ansprechbar und wirksam zu sein,
- Ausbau des Vertrauens, dass die Landeszentrale üblicherweise genießt.

Die Organisationsform als nachgeordnete, aber relativ eigenverantwortliche Behörde hat sich aus hiesiger Sicht bewährt. Dies sollte aber verbunden werden mit zwei weiteren Aspekten:

Zum einen ist die politische Bildung originäre Aufgabe der Exekutive, die Dienst- und Fachaufsicht sollte bei einem Fachressort liegen, das eine Zuständigkeit und Expertise in der Demokratieförderung oder der allgemeinen Weiterbildung hat – wie es in NRW praktiziert wird. In der Praxis in Sachsen nimmt das zuständige Fachreferat keinen Einfluss auf das operative Geschäft, sondern unterstützt die Landeszentrale in der Entwicklung der Grundzüge der Aufgabenplanung und natürlich in Personal- und Haushaltsfragen.

Zum anderen wird die Überparteilichkeit, Fachlichkeit und Vernetzung in unterschiedliche Gesellschaftsgruppen in Sachsen durch ein Kuratorium abgesichert. Das Kuratorium setzt sich aus elf Mitgliedern des Landtages zusammen, die entsprechend der Mehrheitsverhältnisse von den Fraktionen vorgeschlagen werden und zehn Sachverständigen, die vom Direktor der SLpB vorgeschlagen werden. Alle 21 Mitglieder werden von der zuständigen Ministerin/ dem zuständigen Minister für die Dauer einer Legislatur berufen, kommen regulär zweimal im Jahr zusammen und entscheiden über Jahresprogramm, Haushaltsplan und wesentliche Vorhaben. Das Kuratorium hat sich insbesondere für die gute Unterstützung des Parlaments für die Arbeit der Landeszentrale und eine kontinuierliche Rückkopplung in Politik und Gesellschaft bewährt.

Gleichwohl soll an dieser Stelle betont werden, dass sich die Landeszentrale wie auch politische Bildung allgemein sich zwar als überparteilich aber nicht als neutral versteht, sondern als parteiisch im Sinne der Werte des Grundgesetzes und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

4. Zusammenfassung

Durch den Unterzeichnenden können die Auswirkung der in Rede stehenden Umstrukturierung aktuell nicht zu bewertet werden. Allerdings ist der Eindruck entstanden, dass durch die Teilung der Aufgaben und Neuzuweisung von Zuständigkeiten die Sichtbarkeit der Strukturen zunächst nur innerhalb des Ressorts möglicherweise erhöht wurde. Die symbolische Aufwertung der Themen durch die direkte Anbindung an eine Staatssekretärin ist nicht zu unterschätzen, die praktische Steigerung der Wirksamkeit steht allerdings noch in Frage, weil sich die Ressourcen für die großen und breit angelegten Aufgaben dadurch nicht wesentlich erweitert haben.

Insofern wird empfohlen, bei der aktuellen Umstrukturierung nicht stehen zu bleiben, sondern diese zum Anlass zu nehmen, um umfassend und mit mittelfristiger Perspektive auf Strukturen, Aufgabenverteilung, Anbindung, innere Organisation, Einbettung und Ausstattung zu schauen, um den angestrebten Zielen wirklich nachzukommen. Dies sollte als konstruktiver und reflexiver Prozess mit allen Beteiligten und Stakeholdern organisiert werden, denn neben der Erneuerung und Innovation braucht politische Bildung auch Kontinuität - gerade auch in der Ausstattung - und breit getragene Unterstützung. Dafür wünsche ich Erfolg und glückliche Hände.

Dresden 14.04.2024
Stefan Schönfelder